



DADINA

**Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation**

Darmstadt Dieburger Nahverkehrsorganisation Europaplatz 1 64293 Darmstadt

An die
Mitglieder der Verbandsversammlung
Mitglieder des Vorstandes
Fraktionsgeschäftsstellen
Vertreter der Presse
ÖPNV-Koordination Stadt Darmstadt
ÖPNV-Koordination Landkreis Darmstadt-Dieburg
Vorsitzenden des Fahrgastbeirates

Europaplatz 1
64293 Darmstadt

Tel.: 06151-36051 0
Fax: 06151-36051 22
E-Mail: info@dadina.de

Geschäftsstelle
22.09.2021
bk

Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur VV/2./VI. Sitzung der Verbandsversammlung für

Dienstag, den 05.10.2021, um 18:00 Uhr,
im Kreistagssitzungssaal,
Landratsamt Kranichstein,
Jägertorstraße 207,
64289 Darmstadt

ein.

Die Tagesordnung mit Beratungsunterlagen liegt bei.
Die Niederschrift der letzten Sitzung liegt bei.

Bitte beachten Sie, dass für die Teilnahme an der Sitzung die 3G-Regel gilt. Ein Corona-Test sollte nicht älter als 24 Stunden sein. Tragen Sie während der Sitzung außerdem stets eine Mund-Nasen-Bedeckung.

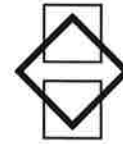
Mit freundlichen Grüßen


Alexander Ludwig
Vorsitzender

Bankverbindung:
Sparkasse Darmstadt
Kto.: 644 730
BLZ: 508 501 50
BIC: HELADEF1DAS
IBAN: DE69 5085 0150 0000 6447 30

Anlagen

ÖPNV-Anschluss:
Hauptbahnhof Darmstadt
Zentraler Knotenpunkt
für Bahn-, Straßenbahn-
und Buslinien



Tagesordnung

Gremium: Verbandsversammlung
Sitzungstag: 05.10.2021
Sitzungsnummer.: VV/2./VI.

TOP	Betreff		
Öffentlicher Teil der Sitzung			
1.	Mitteilungen des Verbandsversammlungsvorsitzenden	1463-2021/DDN	
2.	Anträge und Anfragen (Sachstand)	1464-2021/DDN	
3.	Bericht des Vorstandsvorsitzenden	1465-2021/DDN	
4.	Prüfung Jahresabschluss 2019	1433-2021/DDN	
5.	Linienbündel Babenhausen	1434-2021/DDN	
6.	Kooperationsvereinbarung ZAvS	1466-2021/DDN	
7.	S-Bahnverlängerung Dieburg/Darmstadt	1467-2021/DDN	
8.	Antrag der Fraktion Klimaliste/WGD/UWIGA in der DADINA zur Odenwaldbahn	1468-2021/DDN	
9.	Anfrage der Fraktion Klimaliste/WGD/UWIGA in der DADINA zum Nahverkehrsplan	1469-2021/DDN	
10.	Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/VOLT zur Haushaltsführung	1470-2021/DDN	

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
NahverkehrsorganisationVorlage-Nr.: **1464-2021/DDN** vom 15.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Verbandsversammlung	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **TOP 2
Anträge und Anfragen (Sachstand)**

Anfrage der Klimaliste vom 1.6.2021 zur „Verkehrsplanung DADINA“

Der Vorstand nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zum ersten Spiegelstrich:

Es wird zur Fahrplanplanung und Abrechnung der Leistungsdaten die Fahrplansoftware DIVA eingesetzt, die Einführung einer aktuellen Version (DIVA 4) ist geplant. Ansonsten wird auf Standardsoftware und im Internet vorhandenes Kartenmaterial zurückgegriffen.

Zum zweiten Spiegelstrich:

Fahrplandaten können aus DIVA in Excel exportiert werden, Fahrgastzahlen können in Excel über pivot-Tabellen ausgewertet werden und die Verspätungsdaten liegen im csv-Format vor.

Zum dritten Spiegelstrich:

Der RMV macht alle 5 – 6 Jahre eine Fahrgasterhebung mit Zählungen und Befragungen im gesamten Verbundgebiet. Die letzte Erhebung datiert aus dem Jahr 2015. Außerdem können die Verkaufsstatistik sowie teilweise Daten aus automatischen Fahrgastzählssystemen und gesonderten Zählungen berücksichtigt werden.

Zum vierten Spiegelstrich:

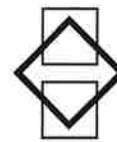
Daten aus der 10-Minuten-Garantie und aus Fahrgastanliegen.

Zum fünften Spiegelstrich:

Nein. Allerdings muss der RMV der Nutzung von Daten seiner SPNV-Linien und Regionalbuslinien zustimmen.

Zum sechsten Spiegelstrich:

Die Echtzeitdaten sind beim Verkehrsmanagementsystem der HEAG mobilo vorhanden. Die DADINA bekommt Daten zur Auswertung der Pünktlichkeit.

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
NahverkehrsorganisationVorlage-Nr.: **1465-2021/DDN** vom 15.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Verbandsversammlung	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **TOP 3**
Bericht des Vorstandsvorsitzenden**1. Quartalsberichte I und II/2021**

Als Anlage sind die Quartalsberichte I und II/2021 beigelegt.

2. Genehmigung 1. Nachtrag 2020 und Wirtschaftsplan 2021

Als Anlage ist die Genehmigung des RP Darmstadt für den 1. Nachtragswirtschaftsplan 2020 und den Wirtschaftsplan 2021 beigelegt.

3. Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2021

Die Geschäftsstelle hat nachträglich festgestellt, dass bei den Beschlüssen über den Wirtschaftsplan 2021 in Vorstand und Verbandsversammlung die Gesamtsummen des Erfolgs- und des Vermögensplans sowie die Verteilung der Umlage auf Stadt Darmstadt und den Landkreis in der Beschlussvorlage und im Wirtschaftsplan selbst voneinander abweichen. Die Zahlen der Beschlussvorlage werden als bindend angesehen, da der Wirtschaftsplan nur als Anlage beigelegt war. Hierbei sind die Mittel im Erfolgsplan in der Beschlussvorlage bei den Erträgen und den Aufwendungen jeweils um € 9.000 höher angesetzt, als im Wirtschaftsplan selbst.

Im Vermögensplan sind die Mittel in der Beschlussvorlage bei den Deckungsmitteln und den Ausgaben um € 16.000 niedriger angesetzt, als im Wirtschaftsplan. Da die Fahrzeuge des DadiLiner durch den verzögerten Betriebsbeginn erst später beschafft werden, stehen ausreichende Mittel für die Kreditaufnahme in 2021 zur Verfügung. Der Gesamtbetrag der Umlage ist in der Beschlussvorlage und im Wirtschaftsplan identisch, lediglich die Verteilung auf die Stadt Darmstadt und den Landkreis weicht um € 617 voneinander ab.

4. Besetzung Fahrgastbeirat

Beigelegt ist die aktuelle Besetzungsliste des Fahrgastbeirates für die Wahlperiode 2021 – 2026.

5. Förderantrag „Modellprojekte des ÖPNV“

Bereits im Herbst 2019 wurde vom Bund angekündigt, im Rahmen des „Klimapakets“ Modellprojekte zur Stärkung des ÖPNV zu fördern. Daraufhin beschloss die DADINA-Verbandsversammlung eine Beteiligung der DADINA an dem Programm.

Inzwischen wurde der Förderaufruf vom BMVI veröffentlicht und es wurde zum 29.3.2021 eine gemeinsame Antragskizze von HEAG mobilo, Stadt Darmstadt und DADINA mit dem Titel „MobilitätsOffensive für Stadt und REgion (MORE)“ eingereicht. In dem Antrag waren verschiedene Projekte vom Ausbau der Straßenbahn über flächendeckendes Car-Sharing und Mobilitätsstationen bis zu Maßnahmen im Bereich Tarif/Vertrieb enthalten.

Leider hat das BMVI am 13.9.2021 mitgeteilt, dass der Antrag der Region nicht in die Förderung aufgenommen wird. Es ist jetzt zu prüfen, inwieweit die geplanten Vorhaben auch über andere Fördermöglichkeiten umgesetzt werden können.

6. Corona-Pandemie

Bis auf einige Zusatzfahrten auf der Linie K zur TU-Lichtwiese werden im DADINA-Gebiet die Fahrpläne ohne Einschränkung gefahren, auch im Nachtverkehr und beim AirLiner. Es gilt immer noch die Maskenpflicht in den Fahrzeugen des ÖPNV und in geschlossenen Stationen. Die DADINA hat bei allen Verkehrsunternehmen die Kontrollen ausgeweitet, die sowohl die Maskenpflicht als auch die Fahrscheine betreffen. Es werden insbesondere im Schülerverkehr weiterhin einige Zusatzbusse eingesetzt, um die Besetzung der Fahrzeuge während der Corona-Pandemie zu entzerren. Für 2020 und 2021 werden die pandemiebedingten Einnahmehausfälle von Bund und Land ausgeglichen. Seit den Sommerferien 2021 ist wieder eine stärkere Nachfrage im ÖPNV zu registrieren.

7. DadiLiner

Hierzu wird mündlich berichtet.

8. Vorstandsvorsitz

Zum 1.10.2021 wechselt routinemäßig der Vorstandsvorsitz der DADINA, Stadtrat Michael Kolmer ist dann für zwei Jahre Vorstandsvorsitzender der DADINA und Erster Kreisbeigeordneter Lutz Köhler stellvertretender Vorstandsvorsitzender.

9. Fahrplanänderungen Fa. Fischle

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreises Bergstraße ist vorgesehen, zum Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2021 die Linie MO2 von Brandau über Beedenkirchen nach Reichenbach zu verlängern. Schon seit längerem gibt es Bestrebungen, den ÖPNV zwischen dem Landkreis Darmstadt-Dieburg und dem Kreis Bergstraße zu verbessern. Die früher bestehende Verlängerung der Linie MO2 von Brandau nach Gadernheim wurde wegen mangelnder Mitfinanzierung des Kreises Bergstraße wieder eingestellt. Zwischenzeitlich hat der Kreis Bergstraße eine Verlängerung der Linie MO2 nach Reichenbach vorgeschlagen. Da diese Mehrbestellung zum Anlass genommen wurde, den Fahrzeugeinsatz der Fa. Fischle insgesamt zu optimieren, entstehen keine Mehrkosten für die DADINA. Außerdem sollen einige Fahrten der Linie MO4 von Neutsch nach Frankenhausen verlängert sowie Fahrplanlücken auf den Linien MO2 und NHX geschlossen werden.

10. Ausschreibung Regionalbuslinien RMV

Zum Dezember 2023 wird der RMV das Linienbündel „LDD Darmstadt-Dieburg“ (Linien 672, 673, 679, X74 und X78), das zurzeit von der DB Regio Bus bedient wird, neu ausschreiben. Die bisherige Linie 674 (Darmstadt – Ober-Roden) wird bereits zum Dezember 2021 in der heutigen Form aufgegeben, die Leistungen zwi-

schen Dieburg und Ober-Roden werden in die Linien 679 (Reinheim – Ober-Roden) bzw. X74 (Schnellbus Darmstadt – Ober-Roden) integriert. Teilweise kann von der Linie 679 in Dieburg auf die Linie 671 (Groß-Umstadt – Darmstadt) umgestiegen werden. Die Linie 679 wird zur an allen Tagen verkehrenden Grundlinie auf dem Nord-Süd-Korridor. Die bisherige Partnerschaftsfinanzierung soll weiter geführt werden.

11. Umleitung Reinheim

Die Sanierung der Unteren Darmstädter Straße zwischen Hahner Straße und dem Bahnübergang in Reinheim wird seit August 2021 für etwa ein Jahr durchgeführt. Während dieser Zeit müssen die Buslinien MO2, MO3, NHX und 693 einen anderen Fahrtweg nehmen, was zu einem Mehraufwand führt. Die DADINA (Landkreis Darmstadt-Dieburg) wird hierfür insgesamt ca. € 85.000 in 2020 und 2021 bereitstellen. Die Linien RH, 678 und 679 sind von der Vollsperrung nicht betroffen.

Parameter

Name der Gesellschaft: DADINA

Berichtsjahr: 2021

Bericht für Quartal: 1

Erläuterungen

Bitte tragen Sie in diesem Tabellenblatt (Parameter) den Namen ihrer Gesellschaft, das Berichtsjahr und Quartal ein.

In den hellblau-markierten Tabellenblätter (PLAN, IST, HOCH) tragen Sie bitte die abgefragten Werte für die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Kennzahlen ein.

In den dunkelblau-markierten Tabellenblätter (Quartal 1-4) sehen Sie ihre Eingabe gemäß dem Berichtsformat. Zusätzlich sind hier die Abweichungen zu erläutern.

zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Alle Werte sind in TEUR mit einer Nachkommastellen einzutragen.
- In den Blättern PLAN und IST sind für die Quartale 2 bis 4 die Werte **kumuliert** einzugeben.
- Im Blatt HOCH erfolgt die Eingabe des **erwarteten Jahresendwertes** im jeweils berichteten Quartal.
- Die Aufwandspositionen sind als negativer Wert einzutragen.

zu den Kennzahlen

- Hier sind sowohl die Kennzahl, deren Definition als auch die jeweiligen Einheit [...] im Arbeitsblatt PLAN einzugeben.

zu den Erläuterungen

- Insbesondere die zur Planung stark differierenden Abweichungen (rot, gelb und grün) sollten erläutert werden.

rot	ab 10 % unter Plan
gelb	zw. 5 % u. 10 % unter Plan
weiß	zw. 5 % unter Plan u. 5 % über Plan
grün	ab 5 % über Plan

- Darüber hinaus soll auf neue geschäftsgefährdende und wesentliche neue Risiken der Gesellschaft eingegangen werden.

DADINA Jahr 2021	Jahr	bis 1. Quartal	bis 2. Quartal	bis 3. Quartal	bis 4. Quartal
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	34.670,5	8.667,6	17.335,2	26.002,8	34.670,5
Bestandsveränderungen	97,0	24,3	48,5	72,8	97,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0				
Gesamtleistung	34.767,5	8.691,9	17.383,7	26.075,6	34.767,5
Sonstige betriebliche Erträge	4,0	1,0	2,0	3,0	4,0
Betriebsleistung	34.771,5	8.692,9	17.385,7	26.078,6	34.771,5
Materialaufwand	-32.988,3	-8.247,1	-16.494,2	-24.741,3	-32.988,3
a) Aufwend. für RHB-Stoffe	-8,0	-2,0	-4,0	-6,0	-8,0
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	-32.980,3	-8.245,1	-16.490,2	-24.735,3	-32.980,3
Personalaufwand	-976,5	-226,6	-453,1	-679,7	-976,5
a) Löhne und Gehälter	-778,0	-180,5	-361,0	-541,5	-778,0
b) soz. Abg. und Aufw. für Unterstützung	-142,0	-32,9	-65,9	-98,8	-142,0
c) Altersversorgung	-56,5	-13,1	-26,2	-39,3	-56,5
Abschreibungen	-300,4	-75,1	-150,2	-225,3	-300,4
a) auf immat. VG des AV und Sachanl.	-300,4	-75,1	-150,2	-225,3	-300,4
b) auf VG des Umlaufvermögens	0,0				
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-568,3	-142,1	-284,1	-426,2	-568,3
Betriebsaufwendungen	-34.833,5	-8.690,8	-17.381,6	-26.072,4	-34.833,5
operatives Ergebnis	-62,0	2,1	4,1	6,2	-62,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,0				
Erträge aus Beteiligungen	0,0				
Ergebnisse aus Bet. an assoziierten Unternehmen	0,0				
Erträge aus Ausleihungen des FA	0,0				
Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0				
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0				
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	62,0	15,5	31,0	46,5	62,0
Finanzergebnis	62,0	15,5	31,0	46,5	62,0
Erg. der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,0	17,6	35,1	52,7	0,0
Außerordentliche Erträge	0,0				
Außerordentliche Aufwendungen	0,0				
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0				
Sonstige Steuern	0,0				
Ergebnis vor Gewinn- / Verlustübernahme	0,0	17,6	35,1	52,7	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	0,0				
Auf Grund von Gewinnabführ. abgef. Gewinne	0,0				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	17,6	35,1	52,7	0,0
Kennzahlen					
	Einh.				
Kostendeckungsgrad	%	100,00	99,92	99,92	99,92
Entwicklung Fahrgastzahl	%				
Pünktlichkeit	%	88	88	88	88
Zufriedenheit	Index				

DADINA Jahr 2021	Jahr	bis 1. Quartal	bis 2. Quartal	bis 3. Quartal	bis 4. Quartal
	IST	IST	IST	IST	IST
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	0,0	8.551,1			
Bestandsveränderungen	0,0				
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0				
Gesamtleistung	0,0	8.551,1	0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,7			
Betriebsleistung	0,0	8.551,8	0,0	0,0	0,0
Materialaufwand	0,0	-8.266,1	0,0	0,0	0,0
a) Aufwend. für RHB-Stoffe	0,0	-1,1			
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	0,0	-8.265,0			
Personalaufwand	0,0	-191,7	0,0	0,0	0,0
a) Löhne und Gehälter	0,0	-150,7			
b) soz. Abg. und Aufw. für Unterstützung	0,0	-28,5			
c) Altersversorgung	0,0	-12,4			
Abschreibungen	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0
a) auf immat. VG des AV und Sachanl.	0,0	-5,0			
b) auf VG des Umlaufvermögens	0,0				
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,0	-92,4			
Betriebsaufwendungen	0,0	-8.555,1	0,0	0,0	0,0
operatives Ergebnis	0,0	-3,3	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,0				
Erträge aus Beteiligungen	0,0				
Ergebnisse aus Bet. an assoziierten Unternehmen	0,0				
Erträge aus Ausleihungen des FA	0,0				
Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0,0	0,0			
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0				
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0				
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0,0	3,3			
Finanzergebnis	0,0	3,3	0,0	0,0	0,0
Erg. der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Erträge	0,0				
Außerordentliche Aufwendungen	0,0				
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0				
Sonstige Steuern	0,0				
Ergebnis vor Gewinn- / Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	0,0				
Auf Grund von Gewinnabführ. abgef. Gewinne	0,0				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kennzahlen					
	Einh.				
Kostendeckungsgrad	%		100,00		
Entwicklung Fahrgastzahl	%				
Pünktlichkeit	%		85,50		
Zufriedenheit	Index		-		

DADINA Jahr 2021	per 1. Quartal	per 2. Quartal	per 3. Quartal	per 4. Quartal
	HOCH TEUR	HOCH TEUR	HOCH TEUR	HOCH TEUR
Umsatzerlöse				
Bestandsveränderungen				
Andere aktivierte Eigenleistungen				
Gesamtleistung		0,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge				
Betriebsleistung		0,0	0,0	0,0
Materialaufwand		0,0	0,0	0,0
a) Aufwend. für RHB-Stoffe				
b) Aufwendungen für bez. Leistungen				
Personalaufwand		0,0	0,0	0,0
a) Löhne und Gehälter				
b) soz. Abg. und Aufw. für Unterstützung				
c) Altersversorgung				
Abschreibungen		0,0	0,0	0,0
a) auf immat. VG des AV und Sachanl.				
b) auf VG des Umlaufvermögens				
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
Betriebsaufwendungen		0,0	0,0	0,0
operatives Ergebnis		0,0	0,0	0,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen				
Erträge aus Beteiligungen				
Ergebnisse aus Bet. an assoziierten Unternehmen				
Erträge aus Ausleihungen des FA				
Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge				
Abschreibungen auf Finanzanlagen				
Aufwendungen aus Verlustübernahme				
Zinsen und ähnl. Aufwendungen				
Finanzergebnis		0,0	0,0	0,0
Erg. der gewöohnl. Geschäftstätigkeit		0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Erträge				
Außerordentliche Aufwendungen				
Außerordentliches Ergebnis		0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Sonstige Steuern				
Ergebnis vor Gewinn- / Verlustübernahme		0,0	0,0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme				
Auf Grund von Gewinnabführ. abgef. Gewinne				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,0	0,0	0,0
Kennzahlen				
	Einh.			
Kostendeckungsgrad	%			
Entwicklung Fahrgastzahl	%			
Pünktlichkeit	%			
Zufriedenheit	Index			

DADINA
Jahr 2021

Definition:

Die Definition des Personalbestandes orientiert sich an § 267 (5) HGB.
Demzufolge ergibt sich folgende Übersicht:

als Beschäftigte gelten:

Angestellte und gewerbliche Mitarbeiter in Vollzeit (befristet und unbefristet)
Angestellte und gewerbliche Mitarbeiter in Teilzeit (befristet und unbefristet)
Arbeitnehmer in Mutterschutz und Elternzeit
Beschäftigte in ATZ (Ansparphase)
geringfügig Beschäftigte

nicht als Beschäftigte gelten:

Vorstand, Geschäftsführung
freie Mitarbeiter
ausgeschiedene Arbeitnehmer in Vorruhestand
Beschäftigte in ATZ (Ruhephase)
Leiharbeitnehmer von externen Dritten
Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten

IST	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Beschäftigte in VZÄ	11 ohne GF			
davon männlich	5			
davon weiblich	6			
Anzahl Auszubildende	0			
davon männlich	0			
davon weiblich	0			

PLAN	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Beschäftigte in VZÄ	11	11	11	
Anzahl Auszubildende	1	1	1	

Hochrechnung zum 31.12.	per 2. Quartal	per 3. Quartal	per 4. Quartal
Beschäftigte in VZÄ	11 ohne GF	11 ohne GF	
davon männlich	5	5	
davon weiblich	6	6	
Anzahl Auszubildende	0	0	
davon männlich	0	0	
davon weiblich	0	0	

DADINA	laufende Periode 1. Quartal				Gesamtjahr 2021			
	IST	PLAN	Δ IST/PLAN		HR	PLAN	Δ HR/PLAN	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gesamtleistung	8.551	8.692	-141	-1,6	0	34.767	-34.767	-100,0
Materialaufwand	-8.266	-8.247	-19	-0,2	0	-32.988	32.988	100,0
Rohhertrag	285	445	-160	-36,0	0	1.779	-1.779	-100,0
Personalaufwand	-192	-227	35	15,4	0	-977	977	100,0
Abschreibungen	-5	-75	70	93,3	0	-300	300	100,0
Sonstiges betriebl. Erträge	1	1	0	0,0	0	4	-4	-100,0
Sonstiges betriebl. Aufwendu	-92	-142	50	35,2	0	-568	568	100,0
Sonstiges betriebl. Ergebnis	-92	-141	49	34,8	0	-564	564	100,0
Betriebsergebnis	-3	2	-5	-250,0	0	-62	62	100,0
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
Zinsergebnis	3	16	-12	-75,0	0	62	-62	-100,0
Finanzergebnis	3	16	-12	-75,0	0	62	-62	-100,0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
Steuern	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
Jahresergebnis	0	18	-18	-100,0	0	0	0	0,0
Kostendeckungsgrad in %	100,0	99,9	0,1	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0
Entwicklung Fahrgastzahl in %	-	0,0	#WERT!	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pünktlichkeit in %	86	88	-3	-3,4	0	88	0	0,0
Zufriedenheit in Index	-	0	#WERT!	0,0	0	0	0	0,0

ERGEBNIS: Die GuV-Daten der I. Periode werden ohne Erlös/Aufwand des Treuhandgeschäfts dargestellt. Ebenso wird die Abrechnung der Verkehrsverträge entsprechend der Planung ausgewiesen. Für die übrigen Bereiche werden Abgrenzung vorgenommen. Schlussendlich ist das Ergebnis mit 0,- € entsprechend der Planung ausgeglichen.

GESCHÄFTSVERLAUF: Zugesagte Finanzierungshilfen von RMV & Land und eine steigende Umlage müssen fehlende Fahrgeldeinnahmen und steigende Kosten kompensieren. Das ODS-Projekt startet Stand heute vsl. Anfang 2022. Der Haltestellenausbau soll ab den Sommermonaten 2021 mit der Fa. Schütz fortgeführt werden.

- PERSONAL: Gegenüber der Planung wird aktuell kein Azubi beschäftigt. Im Vorzimmer/Sekretariat wurde elternzeitbedingt eine Stelle neu besetzt.
- STATISTIK: Daten zu den Fahrgastzahlen und zur Kundenzufriedenheit liegen coronabedingt aktuell nicht vor.
- Die Pünktlichkeit hat sich mit 85,6% im Vergleich zum IV. Quartal 2020 (83,2%) um 1,6% verbessert.

Bericht über die bestandsgefährdenden Risiken im Unternehmen

Es liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor
Es liegen folgende bestandsgefährdenden Risiken vor

X

(Falls dies so ist, verwenden Sie bitte die Zeilen 6 ff. für deren Auflistung)

Parameter

Name der Gesellschaft: DADINA

Berichtsjahr: 2021

Bericht für Quartal: 2

Erläuterungen

Bitte tragen Sie in diesem Tabellenblatt (Parameter) den Namen ihrer Gesellschaft, das Berichtsjahr und Quartal ein.

In den hellblau-markierten Tabellenblätter (PLAN, IST, HOCH) tragen Sie bitte die abgefragten Werte für die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Kennzahlen ein.

In den dunkelblau-markierten Tabellenblätter (Quartal 1-4) sehen Sie ihre Eingabe gemäß dem Berichtsformat. Zusätzlich sind hier die Abweichungen zu erläutern.

zur Gewinn- und Verlustrechnung

- Alle Werte sind in TEUR mit einer Nachkommastellen einzutragen.
- In den Blättern PLAN und IST sind für die Quartale 2 bis 4 die Werte **kumuliert** einzugeben.
- Im Blatt HOCH erfolgt die Eingabe des **erwarteten Jahresendwertes** im jeweils berichteten Quartal.
- Die Aufwandspositionen sind als negativer Wert einzutragen.

zu den Kennzahlen

- Hier sind sowohl die Kennzahl, deren Definition als auch die jeweiligen Einheit [...] im Arbeitsblatt PLAN einzugeben.

zu den Erläuterungen

- Insbesondere die zur Planung stark differierenden Abweichungen (rot, gelb und grün) sollten erläutert werden.

rot	ab 10 % unter Plan
gelb	zw. 5 % u. 10 % unter Plan
weiß	zw. 5 % unter Plan u. 5 % über Plan
grün	ab 5 % über Plan

- Darüber hinaus soll auf neue geschäftsgefährdende und wesentliche neue Risiken der Gesellschaft eingegangen werden.

DADINA	Jahr	bis 1. Quartal	bis 2. Quartal	bis 3. Quartal	bis 4. Quartal
Jahr 2021	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	34.670,5	8.667,6	17.335,2	26.002,8	34.670,5
Bestandsveränderungen	97,0	24,3	48,5	72,8	97,0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0				
Gesamtleistung	34.767,5	8.691,9	17.383,7	26.075,6	34.767,5
Sonstige betriebliche Erträge	4,0	1,0	2,0	3,0	4,0
Betriebsleistung	34.771,5	8.692,9	17.385,7	26.078,6	34.771,5
Materialaufwand	-32.988,3	-8.247,1	-16.494,2	-24.741,3	-32.988,3
a) Aufwend. für RHB-Stoffe	-8,0	-2,0	-4,0	-6,0	-8,0
b) Aufwendungen für bez. Leistungen	-32.980,3	-8.245,1	-16.490,2	-24.735,3	-32.980,3
Personalaufwand	-976,5	-226,6	-453,1	-679,7	-976,5
a) Löhne und Gehälter	-778,0	-180,5	-361,0	-541,5	-778,0
b) soz. Abg. und Aufw. für Unterstützung	-142,0	-32,9	-65,9	-98,8	-142,0
c) Altersversorgung	-56,5	-13,1	-26,2	-39,3	-56,5
Abschreibungen	-300,4	-75,1	-150,2	-225,3	-300,4
a) auf immat. VG des AV und Sachanl.	-300,4	-75,1	-150,2	-225,3	-300,4
b) auf VG des Umlaufvermögens	0,0				
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-568,3	-142,1	-284,1	-426,2	-568,3
Betriebsaufwendungen	-34.833,5	-8.690,8	-17.381,6	-26.072,4	-34.833,5
operatives Ergebnis	-62,0	2,1	4,1	6,2	-62,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,0				
Erträge aus Beteiligungen	0,0				
Ergebnisse aus Bet. an assoziierten Unternehmen	0,0				
Erträge aus Ausleihungen des FA	0,0				
Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0				
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0				
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	62,0	15,5	31,0	46,5	62,0
Finanzergebnis	62,0	15,5	31,0	46,5	62,0
Erg. der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	0,0	17,6	35,1	52,7	0,0
Außerordentliche Erträge	0,0				
Außerordentliche Aufwendungen	0,0				
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0				
Sonstige Steuern	0,0				
Ergebnis vor Gewinn- / Verlustübernahme	0,0	17,6	35,1	52,7	0,0
Erträge aus Verlustübernahme	0,0				
Auf Grund von Gewinnabführ. abgef. Gewinne	0,0				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,0	17,6	35,1	52,7	0,0
Kennzahlen					
	Einh.				
Kostendeckungsgrad	%	100,00	99,92	99,92	99,92
Entwicklung Fahrgastzahl	%				
Pünktlichkeit	%	88	88	88	88
Zufriedenheit	Index				

DADINA		Jahr	bis 1. Quartal	bis 2. Quartal	bis 3. Quartal	bis 4. Quartal
Jahr 2021		IST	IST	IST	IST	IST
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse		0,0	8.551,1	17.138,5		
Bestandsveränderungen		0,0				
Andere aktivierte Eigenleistungen		0,0				
Gesamtleistung		0,0	8.551,1	17.138,5	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge		0,0	0,7	1,3		
Betriebsleistung		0,0	8.551,8	17.139,9	0,0	0,0
Materialaufwand		0,0	-8.266,1	-16.578,4	0,0	0,0
a) Aufwend. für RHB-Stoffe		0,0	-1,1	-2,1		
b) Aufwendungen für bez. Leistungen		0,0	-8.265,0	-16.576,2		
Personalaufwand		0,0	-191,7	-386,4	0,0	0,0
a) Löhne und Gehälter		0,0	-150,7	-303,8		
b) soz. Abg. und Aufw. für Unterstützung		0,0	-28,5	-57,6		
c) Altersversorgung		0,0	-12,4	-25,0		
Abschreibungen		0,0	-5,0	-10,0	0,0	0,0
a) auf immat. VG des AV und Sachanl.		0,0	-5,0	-10,0		
b) auf VG des Umlaufvermögens		0,0				
Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,0	-92,4	-183,3		
Betriebsaufwendungen		0,0	-8.555,1	-17.158,1	0,0	0,0
operatives Ergebnis		0,0	-3,3	-18,2	0,0	0,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		0,0				
Erträge aus Beteiligungen		0,0				
Ergebnisse aus Bet. an assoziierten Unternehmen		0,0				
Erträge aus Ausleihungen des FA		0,0				
Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge		0,0	0,0	22,6		
Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,0				
Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,0				
Zinsen und ähnl. Aufwendungen		0,0	3,3	-4,4		
Finanzergebnis		0,0	3,3	18,2	0,0	0,0
Erg. der gewöhnl. Geschäftstätigkeit		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Erträge		0,0				
Außerordentliche Aufwendungen		0,0				
Außerordentliches Ergebnis		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,0				
Sonstige Steuern		0,0				
Ergebnis vor Gewinn- / Verlustübernahme		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme		0,0				
Auf Grund von Gewinnabführ. abgef. Gewinne		0,0				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kennzahlen						
	Einh.					
Kostendeckungsgrad	%		100,00	100,00		
Entwicklung Fahrgastzahl	%		-			
Pünktlichkeit	%		85,50	83,38		
Zufriedenheit	Index		-			

DADINA Jahr 2021	per 1. Quartal	per 2. Quartal	per 3. Quartal	per 4. Quartal
	HOCH TEUR	HOCH TEUR	HOCH TEUR	HOCH TEUR
Umsatzerlöse		33.810,0		
Bestandsveränderungen				
Andere aktivierte Eigenleistungen				
Gesamtleistung		33.810,0	0,0	0,0
Sonstige betriebliche Erträge		2,7		
Betriebsleistung		33.812,7	0,0	0,0
Materialaufwand		-32.615,3	0,0	0,0
a) Aufwend. für RHB-Stoffe		-4,3		
b) Aufwendungen für bez. Leistungen		-32.611,0		
Personalaufwand		-837,2	0,0	0,0
a) Löhne und Gehälter		-658,1		
b) soz. Abg. und Aufw. für Unterstützung		-124,9		
c) Altersversorgung		-54,2		
Abschreibungen		-30,0	0,0	0,0
a) auf immat. VG des AV und Sachanl.		-30,0		
b) auf VG des Umlaufvermögens				
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-366,7		
Betriebsaufwendungen		-33.849,1	0,0	0,0
operatives Ergebnis		-36,4	0,0	0,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen				
Erträge aus Beteiligungen				
Ergebnisse aus Bet. an assoziierten Unternehmen				
Erträge aus Ausleihungen des FA				
Sonst. Zinsen und ähnl. Erträge		45,3		
Abschreibungen auf Finanzanlagen				
Aufwendungen aus Verlustübernahme				
Zinsen und ähnl. Aufwendungen		-8,9		
Finanzergebnis		36,4	0,0	0,0
Erg. der gewönl. Geschäftstätigkeit		0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Erträge				
Außerordentliche Aufwendungen				
Außerordentliches Ergebnis		0,0	0,0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
Sonstige Steuern				
Ergebnis vor Gewinn- / Verlustübernahme		0,0	0,0	0,0
Erträge aus Verlustübernahme				
Auf Grund von Gewinnabführ. abgef. Gewinne				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		0,0	0,0	0,0
Kennzahlen				
	Einh.			
Kostendeckungsgrad	%		100,00	
Entwicklung Fahrgastzahl	%			
Pünktlichkeit	%		84,00	
Zufriedenheit	Index			

DADINA
Jahr 2021

Definition:

Die Defintion des Personalbestandes orientiert sich an § 267 (5) HGB.
Demzufolge ergibt sich folgende Übersicht:

als Beschäftigte gelten:

Angestellte und gewerbliche Mitarbeiter in Vollzeit (befristet und unbefristet)
Angestellte und gewerbliche Mitarbeiter in Teilzeit (befristet und unbefristet)
Arbeitnehmer in Mutterschutz und Elternzeit
Beschäftigte in ATZ (Ansparphase)
geringfügig Beschäftigte

nicht als Beschäftigte gelten:

Vorstand, Geschäftsführung
freie Mitarbeiter
ausgeschiedene Arbeitnehmer in Vorruhestand
Beschäftigte in ATZ (Ruhephase)
Leiharbeitnehmer von externen Dritten
Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten

IST	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Beschäftigte in VZA	9,8	9,8		
davon männlich	5	5		
davon weiblich	4,8	4,8		
Anzahl Auszubildende	0	0		
davon männlich	0	0		
davon weiblich	0	0		

PLAN	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Beschäftigte in VZA	11	11	11	
Anzahl Auszubildende	1	1	1	

Hochrechnung zum 31.12.	per 2. Quartal	per 3. Quartal	per 4. Quartal
Beschäftigte in VZA		9,8	
davon männlich		5	
davon weiblich		4,8	
Anzahl Auszubildende		0	
davon männlich		0	
davon weiblich		0	

DADINA	laufende Periode 2. Quartal				Gesamtjahr 2021			
	IST	PLAN	Δ IST/PLAN		HR	PLAN	Δ HR/PLAN	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gesamtleistung	17.139	17.384	-245	-1,4	33.810	34.767	-957	-2,8
Materialaufwand	-16.578	-16.494	-84	-0,5	-32.615	-32.988	373	1,1
Rohertrag	560	890	-329	-37,0	1.195	1.779	-584	-32,8
Personalaufwand	-386	-453	67	14,8	-837	-977	139	14,2
Abschreibungen	-10	-150	140	93,3	-30	-300	270	90,0
Sonstiges betriebl. Erträge	1	2	-1	-50,0	3	4	-1	-25,0
Sonstiges betriebl. Aufwände	-183	-284	101	35,6	-367	-568	202	35,6
Sonstiges betriebl. Ergebnis	-182	-282	100	35,5	-364	-564	200	35,5
Betriebsergebnis	-18	4	-22	-550,0	-36	-62	26	41,9
Beteiligungsergebnis	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
Zinsergebnis	18	31	-13	-41,9	36	62	-26	-41,9
Finanzergebnis	18	31	-13	-41,9	36	62	-26	-41,9
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
Steuern	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0
Jahresergebnis	0	35	-35	-100,0	0	0	0	0,0
Kostendeckungsgrad in %	100,0	99,9	0,1	0,0	100,0	100,0	0,0	0,0
Entwicklung Fahrgastzahl in %	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Pünktlichkeit in %	83	88	-5	-5,7	84	88	-4	-4,5
Zufriedenheit in Index	0	0	0	0,0	0	0	0	0,0

ERGEBNIS: Die GuV-Daten der II. Periode werden ohne Erlös/Aufwand des Treuhandgeschäfts dargestellt. Ebenso wird die Abrechnung der Verkehrsverträge entsprechend der Planung ausgewiesen. Für die übrigen Bereiche werden Abgrenzung vorgenommen. Folglich ist das Ergebnis mit 0,- € entsprechend der Planung ausgeglichen. Die Hochrechnung basiert auf der Planung ohne ODS-Projekt.

GESCHÄFTSVERLAUF: Zugesagte Finanzierungshilfen von RMV und Land müssen neben der Umlage fehlende Fahrgeldeinnahmen und steigende Kosten kompensieren. Das ODS-Projekt startet vsl. Anfang 2022.

- Der Haltestellenausbau wird wie geplant ab den Sommermonaten 2021 mit der Fa. Schütz fortgeführt.
- # PERSONAL: Gegenüber der Planung wird aktuell kein Azubi beschäftigt. Im Vorzimmer/Sekretariat wurde elternzeitbedingt eine Stelle (0,8 VZÄ) neu besetzt.
- STATISTIK: Daten zu den Fahrgastzahlen und zur Kundenzufriedenheit liegen coronabedingt aktuell nicht vor.
- Die Pünktlichkeit hat sich mit 83,38% im Vergleich zum II. Quartal 2020 (87,06%) um 3,68% verschlechtert. Dies ist # v. A. darauf zurückzuführen, dass der Verkehr durch das Abflauen der Corona-Pandemie wieder deutlich zu-
- genommen hat.

Bericht über die bestandsgefährdenden Risiken im Unternehmen

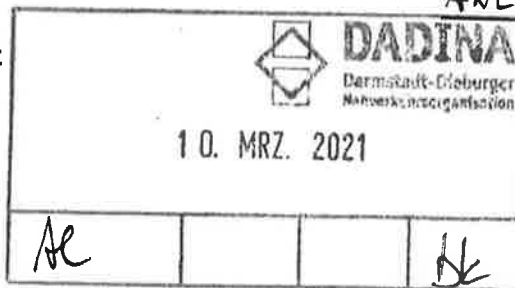
Es liegen keine bestandsgefährdenden Risiken vor

Es liegen folgende bestandsgefährdenden Risiken vor

X

(Falls dies so ist, verwenden Sie bitte die Zeilen 6 ff. für deren Auflistung)

Regierungspräsidium Darmstadt



HESSEN



Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Verbandsvorstand des
Zweckverbandes „Darmstadt - Dieburger
Nahverkehrsorganisation“ (DADINA)
Europaplatz 1
64293 Darmstadt

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-03 u 02/12-2018/5**
 Dokument-Nr.: **2020/1036130**
 Ihr Zeichen: - al - eh -
 Ihre Nachrichten vom: 25. Januar 2021 und zuletzt vom 1. März 2021
 Ihr Ansprechpartner: Kerstin Herbert
 Zimmernummer: 2.41
 Telefon/ Fax: 06151 12 5614/ 06151 12 4610
 E-Mail: kerstin.herbert@rpda.hessen.de
 Datum: 3. März 2021

Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 des Zweckverbandes „Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)“, Darmstadt

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 des Zweckverbandes „Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)“, Darmstadt

Nachfolgend erhalten Sie meine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen zu den im Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Kreditaufnahmen und Liquiditätskrediten sowie zu den im Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehenen Kreditaufnahmen und Liquiditätskrediten.

I. Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 18 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) i. V. m. den § 1 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes)

- den Gesamtbetrag der im Beschluss der Versammlung vom 21. Dezember 2020 über den Nachtragswirtschaftsplan des Zweckverbandes „Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)“ für das Wirtschaftsjahr 2020 vorgesehenen Kredite in Höhe von

40.000 €

(i. W.: „Vierzigtausend Euro“),

der durch den Nachtrag um 40.000 € erhöht wurde, gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

2. den im vorgenannten Beschluss unverändert festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

26.000.000 €

(i. W.: „Sechszwanzig Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

3. den Gesamtbetrag der im Beschluss der Verbandsversammlung vom 21. Dezember 2020 über den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes „Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA)“ für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von

1.585.675 €

(i. W.: „Eine Million Fünfhundertfünfundachtzigtausendsechshundertfünfundsiebzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

4. den im vorgenannten Beschluss festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

35.000.000 €

(i. W.: „Fünfunddreißig Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

II. Feststellungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2020

Der Nachtragswirtschaftsplan wurde notwendig, da die als Sollumlage konzipierte Verbandsumlage (§ 18 Abs. 2 der Verbandssatzung) erhöht werden musste. Darüber hinaus wurde zum Ausgleich des Vermögensplans eine Kreditaufnahme vorgesehen (§ 15 Abs. 2 Nr. 2 EigBGes).

Der Erfolgsplan schließt im Nachtragswirtschaftsplan – bei Einbeziehung der Verbandsumlage - ausgeglichen ab. Ohne deren Berücksichtigung ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von ca. 13,5 Mio. €. Gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Jahresergebnis bedeutet dies eine Verschlechterung um 0,9 Mio. €. Folgerichtig wurde die Verbandsumlage um den gleichen Betrag angehoben.

Die Ergebnisverschlechterung ist auf den Anstieg der Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Fremdleistungen auf Grund einer überproportionalen Tarifierhöhung der Löhne des Fahrpersonals zurückzuführen. Gleichzeitig sanken die Fahrgastzahlen und damit die Umsatzerlöse aus den Fahrkartenverkäufen in Folge der Corona-Pandemie.

Das Volumen des Vermögensplans erhöht sich um 18,0 Tsd. € auf 67,0 Tsd. €. Dies ist auf eine Erhöhung der Ausgaben für die Anschaffung von Sachanlagevermögen und für die Tilgung von Krediten zurückzuführen. Zur Finanzierung ist an Stelle einer Entnahme aus der Rücklage nunmehr die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 40,0 Tsd. € vorgesehen. Dieser Betrag entspricht den Ausgaben für die bauliche Modernisierung der Mobilitätszentrale.

Ich bitte, das seitens des Hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport empfohlene Muster (Erlass vom 23 Februar 2018, StAnz. 13/2018 S. 402) stärker zu beachten. In diesem Zusammenhang weise ich insbesondere darauf hin, dass eine Zuführung vom Erfolgs- an den Vermögensplan nicht vorgesehen ist. Die Entscheidung über die Gewinnverwendung kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses getroffen werden.

Während der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 keine Kreditaufnahmen vorsah, wurde mit dem Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan nunmehr ein Gesamtbetrag der Kredite von 40,0 Tsd. € festgesetzt. Dieser ist genehmigungsfähig, da aus den Umsatzerlösen und der Verbandsumlage genügend Liquidität generiert wird, um die ordentliche Tilgung finanzieren zu können.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde unverändert auf 26,0 Mio. € festgesetzt. Er dient der Vorfinanzierung der Verrechnung mit dem RMV, so dass die Rückführung gesichert ist. Er ist daher genehmigungsfähig.

III. Feststellungen zum Wirtschaftsplan 2021

Der Erfolgsplan des Wirtschaftsjahres 2021 schließt – bei Einbeziehung der Verbandsumlage - ausgeglichen ab. Ohne deren Berücksichtigung ergibt sich ein Jahresverlust in Höhe von ca. 17,2 Mio. €.

Der Vermögensplan hat ein Volumen von fast 2,8 Mio. €. Gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan des Jahres 2020 bedeutet dies einen Anstieg um ca. 2,7 Mio. €. Hintergrund hierfür ist die geplante Einführung eines „Shuttle-on-demand“-Services. Für die Anschaffung der hierfür benötigten Fahrzeuge sind Investitionsausgaben in Höhe von rund 2,5 Mio. € vorgesehen. Zur Finanzierung sind Fördermittel in Höhe von ca. 0,9 Mio. € sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von etwa 1,6 Mio. € eingeplant.

Nach dem Abschluss der Modernisierung der Mobilitätszentrale im Jahr 2020 sowie der Anschaffung der Fahrzeuge des „Shuttle-on-demand“-Services im aktuellen Wirtschaftsjahr sind im weiteren Planungszeitraum keine größeren Investitionen mehr vorgesehen. Auch eine weitere Kreditaufnahme ist nicht geplant.

Der letzte geprüfte Jahresabschluss betrifft das Jahr 2018. Die Prüfung – insbesondere nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes - führte zu keinen Einwendungen.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde gegenüber dem Nachtragswirtschaftsplan 2020 um 9,0 Mio. € auf nunmehr 35,0 Mio. € angehoben. Der Bedarf berechnet sich im Wesentlichen aus der Vorfinanzierung der Einnahmenaufteilung des RMV. Eine Rückführung ist damit sichergestellt. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite ist daher genehmigungsfähig.

Der Gesamtbetrag der Kredite wurde auf rund 1,6 Mio. € festgesetzt. Er dient der Finanzierung des Fahrzeugkaufs für den neuen „Shuttle-on-demand“-Service des Zweckverbands. Er wird bis zum Ende des Jahres 2024 vollständig getilgt sein.

Um weitere Veranlassung gemäß § 18 Abs. 2 KGG und § 1 Abs. 2 EigBGes i. V. m. § 97 Abs. 4 HGO wird gebeten.

Diese Verfügung ist gemäß § 7 Abs.2 KGG i. V. m. § 50 Abs. 3 HGO der Verbandsversammlung in geeigneter Form mitzuteilen.

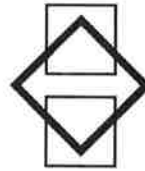
III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.

Im Auftrag


Claudia Köttig-Gross





DADINA

Darmstadt-Dieburger
Nahverkehrsorganisation

Mitglieder des DADINA-Fahrgastbeirates Darmstadt-Dieburg 2021-2026

Stand: 08/2021

	Vertreter für:	Name des Mitgliedes	Funktion
1.	Frauen, Landkreis DA-DI	N.N. Wahlen finden noch statt	Vertreterin
2.	Frauen, Stadt DA.	N.N. keine Rückmeldung	Stellvertreterin
3.	Schülervertretung, LA-DA-DI	N.N. keine Rückmeldung	Vertreter
4.	Schülervertretung, Stadt DA	Matiss Urdze, Darmstadt	Stellvertreter
5.	Elternvertretung, LA-DA-DI	N.N. keine Rückmeldung	Vertreterin
6.	Elternbeirat, Stadt DA	N.N. keine Rückmeldung	Stellvertreterin
7.	Studenten TU	N.N. keine Rückmeldung	Vertreter
8.	Studenten FH	N.N. keine Rückmeldung	Stellvertreter
9.	Seniorenbüro LA-DA-DI	Heinrich Boller, Dieburg	Vertreter
10.	Seniorenrat Stadt DA	N.N. keine Rückmeldung	
11.	DGB	Uwe Schuchmann, Ober-Ramstadt	Vertreter
12.	DGB	Walter Busch-Hübenbecker, Pfungstadt	Stellvertreter
13.	Menschen mit Behinderung LA-DA-DI	Dr. Zeljko Crncic	Vertreter
14.	Menschen mit Behinderung Stadt DA	Frank Schäfer, Darmstadt	Stellvertreter
15.	Menschen mit Migrationshintergrund LA-DA-DI	N.N. kann bis zum Jahresende mit der Benennung dauern	Vertreter
16.	Menschen mit Migrationshintergrund Stadt DA.	Selcuk Yazici, Darmstadt	Stellvertreter
17.	Verkehrsclub Deutschland	Thomas Kolb, Darmstadt	Vertreter
18.	Verkehrsclub Deutschland	Stephan Voeth	Stellvertreter
19.	Deutsche Verkehrswacht DA	Bernd Rohrmann, Darmstadt	Vertreter
20.	Deutsche Verkehrswacht DA	Jürgen Schaldach, Darmstadt	Stellvertreter
21.	PRO Bahn	John Grimmette, Darmstadt	Vertreter
22.	PRO Bahn	Markus Gottsleben, Darmstadt	Stellvertreter
23.	Fahrgastvertreterin	Hannelore Fuchs, Darmstadt	Vertreterin
24.	Fahrgastvertreterin	Wibke Schuck, Messel	Vertreterin
25.	Fahrgastvertreterin	Maria Lienert, Griesheim	Vertreterin
26.	Fahrgastvertreter	Hans-Jürgen Alof, Eppertshausen	Vertreter
27.	Fahrgastvertreter	Ralf Gunkel, Reinheim	Vertreter
28.	Fahrgastvertreter	Detlef Kummer, Darmstadt	Vertreter
29.	Fahrgastvertreter	Thomas Wende, Darmstadt	Vertreter
30.	Fahrgastvertreter	Arman Busch, Darmstadt	Vertreter
31.	DADINA-Verbandsversammlung	Tobias Träxler, Roßdorf	Vertreter
32.	DADINA-Verbandsversammlung	Elisabeth Decker, Darmstadt	Stellvertreterin



Vorlage-Nr.: **1433-2021/DDN** vom 01.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Städte- und Gemeindebeirat	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **TOP 4**
Prüfung Jahresabschluss 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der beiliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 bestehend aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses, dem Lagebericht der DADINA mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Bewertungsgrundlagen für die Buchhaltung wird festgestellt.
2. Der vom Vorstand der DADINA vorgelegte Jahresabschluss 2019 schließt mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.
Der Vorstand wird beauftragt, die Berechnung zur Zweckverbandsumlage mit den Trägern vorzunehmen und den Zahlungsausgleich als Differenz zwischen berechneter Umlage und geleisteten Abschlagszahlungen vorzunehmen.
3. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Begründung:

Zu 1. und 2.:

Als Anlage liegt der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Wikom vor. Dieser besteht u. a. aus einer Bewertung seitens der Prüfungsgesellschaft und dem Lagebericht der DADINA. Der Anhang besteht aus dem Zahlenwerk (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anlagenspiegel) und einer Erläuterung zu den Bewertungskriterien für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Ferner finden sich in der Anlage die Fragekreise mit den Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Prüfung nach dem Haushaltsgrundsätze-Gesetz.

Der Abrechnungsbetrag für die Zweckverbandsumlage liegt mit ca. 11,7 Mio. € über dem

im Nachtragswirtschaftsplan beschlossenen Betrag von Stadt und Land von 10,9 Mio. €. Es gab Abweichungen zwischen den kalkulierten Zuschüssen und den abgerechneten Zuschüssen bei den Linienbündeln „Darmstadt Nord“ und „Darmstadt / Vorderer Odenwald“ (Betreiberin HEAG mobiBus) sowie „Darmstadt / Ober-Ramstadt“ und „Reinheim“ (Betreiberin FS Omnibus).

Die Zuschusssteigerung bei den Linienbündeln der HEAG mobiBus resultiert aus nicht realisierten Mehreinnahmen für eine Zusatzbestellung der Linie H und dem zum Februar 2020 neu abgeschlossen LHO-Tarifvertrag für das Fahrpersonal. Hier wurde eine Einmalzahlung rückwirkend für das Jahr 2019 vereinbart, welche einer prozentualen Tarifierhöhung von ca. 3,5 % entspricht. Dieser Umstand trat nach der Erstellung des Nachtragswirtschaftsplans für das Jahr 2019 ein.

Die Abweichung bei der Firma FS Omnibus resultiert aus einem Verknüpfungsfehler in der Abrechnungsgrundlage, welche als Grundlage für die Erstellung des Nachtragswirtschaftsplans 2019 diente.

Dem Mehraufwand im Jahr 2019 stehen Minderaufwendungen der Gebietskörperschaften für die Vorjahre gegenüber, die aber teilweise haushaltsrechtlich nicht mehr zur Verfügung stehen. In den Jahren 2011 bis 2018 sind Minderausgaben gegenüber den Wirtschaftsplänen in Höhe von insgesamt ca. € 2,75 Mio. zu verzeichnen. Auch in 2021 ist mit deutlichen Minderausgaben zu rechnen. Die Firma Wikom hat für den Jahresabschluss einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Zu 3.:

Der Aufwand für die Anpassung der Buchhaltung an die Anforderungen der Prüfer hat es nicht ermöglicht, parallel zum Prozess der Jahresabschlussprüfung die Endabrechnung der Zweckverbandsumlage durchzuführen. Dies ist nun im Anschluss zur Prüfung des Jahresabschlusses zu erledigen. Im Jahresabschluss wurde eine Forderung gegenüber den Trägern von ca. T€ 1.400 gebucht. Die DADINA wird die Abrechnung durchführen und mit den beiden Trägern abstimmen.

Anlage:

- Prüfbericht Jahresabschluss 2019

**Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation
(DADINA),
Darmstadt**

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
B. LAGE DES ZWECKVERBANDS	5
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	16
G. SCHLUSSBEMERKUNG	17

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2019
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019
4. Lagebericht 2019
5. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Durch Beschluss des Vorstandsvorstands der

**Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA),
Darmstadt,**

(nachfolgend "DADINA")

wurden wir mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Gemäß § 22 und § 26 EigBGes Hessen finden die Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften bei der Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht des Zweckverbands sinngemäß Anwendung. Der Zweckverband ist verpflichtet, Jahresabschluss und Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen prüfen zu lassen und nach den Bestimmungen des § 27 Abs. 4 EigBGes Hessen in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Zweckverbands haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage 5) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 6).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 zugrunde, deren Geltung auch im Verhältnis zu Dritten vereinbart ist. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. LAGE DES ZWECKVERBANDS

Geschäftsverlauf und Lage des Zweckverbands

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Auskunftsgemäß wurden Fahrgeldeinnahmen von EUR 50,7 Mio. testiert, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von ca. EUR 2,7 Mio. oder ca. 6 % entspricht.
- Prozentual stellt sich die Einnahmensteigerung nach EAV geringer dar, als die Einnahmensteigerung nach Testat. Ursache ist weitgehend die Umstrukturierung der Einnahmenaufteilung aus dem Landesticket Hessen im Laufe des Jahres 2018.
- Im Jahr 2019 haben sich die Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahr um über 1 % erhöht. Im Jahr 2018 wurden die Busse und Straßenbahnen im Verbandsgebiet von 57,4 Mio. Fahrgästen genutzt, während sich die Fahrgastzahl im Jahr 2019 auf 58,0 Mio. Fahrgäste belief.
- Die Vermögens-, Finanz und Ertragslage wird von den gesetzlichen Vertretern detailliert und zutreffend dargestellt.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Mit der Corona-Krise ist eine Entspannung am Arbeitsmarkt zu beobachten. Waren vor allem die Jahre 2018 und 2019 von einem Mangel an verfügbarem Fahrpersonal gekennzeichnet, so gibt es aktuell keinen Personalengpass.
- Auskunftsgemäß wird im Jahr 2020 für DADINA (Landkreis) und DADINA (Stadt) mit Mindereinnahmen von EUR 10,0 Mio. gerechnet, deutlich weniger als zu Beginn der Pandemie befürchtet. Im Jahr 2020 werden diese mittels Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes Hessen kompensiert, so dass sich in diesem Jahr für die DADINA kein großes finanzielles Risiko ergibt.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die in Abschnitt VI. Ergänzende Informationen zum Lagebericht (Marketingmaßnahmen) des Lageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen (EigBGes Hessen) i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebengesetzes des Bundeslandes Hessen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüfte Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbands zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbands abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 31. August 2021

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB i.V.m. § 27 Abs. 2 EigBGes die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Nachfolgend aufgeführte lageberichts fremde Angaben im Lagebericht haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- VI. Ergänzende Informationen zum Lagebericht (Marketingmaßnahmen).

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Zweckverbands oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 26. Januar bis 31. August 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbands. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Periodenabgrenzung der aus der lokalen Einnahmeaufteilung resultierenden Umsatzerlöse,
- Bewertungen der fertigen und unfertigen Erzeugnisse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankenbestätigungen eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Zweckverband getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Zweckverband eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Verbandsversammlung am 21. Dezember 2020 beschlossen. Zum Prüfungszeitpunkt ist die Auslegung des Vorjahresabschlusses noch nicht erfolgt.

Der Jahresabschluss der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2019, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde kein Gebrauch gemacht.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Für die Prüfung der Vergleichsangaben sowie der Eröffnungswerte für das Berichtsjahr haben wir die Arbeit des Abschlussprüfers des Vorjahresabschlusses verwertet.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Zweckverband aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbands und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbands vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Vorräte sind zu Herstellungskosten bewertet. Es werden ausschließlich Drittkosten angesetzt. Es gibt keine Abwertungserfordernisse bei den Vorräten, da es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur handelt, die zu Buchwerten an diverse Kommunen verkauft werden.
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert aktiviert.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es gibt keine langfristigen Rückstellungen.
- Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Diese Verpflichtung wird entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis nicht bilanziert. Im Fall einer möglichen Unterdeckung des Kassenvermögens der Zusatzversorgungskasse haftet die DADINA entsprechend ihrem Anteil.
- Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 5 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG


Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatte wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Frankfurt am Main, 31. August 2021

WIKOM AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft




Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer


Brocker
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

DADINA, Darmstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte
Geleistete Anzahlungen

II. Sachanlagen

1. Verkehrsanlagen
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Unfertige Erzeugnisse
2. Fertige Erzeugnisse

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
2. Forderungen an die Träger/ andere Eigenbetriebe
3. Sonstige Vermögensgegenstände
4. Forderungen aus Verrechnungsverkehr

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2019
EUR

Vorjahr
EUR

	0,00	41,00
	17.022,52	0,00
	17.022,52	41,00
	10.335,00	15.458,00
	44.391,00	38.169,00
	4.892,09	0,00
	59.618,09	53.627,00
	1.159.438,36	174.654,47
	0,00	1.354.488,18
	1.159.438,36	1.529.142,65
	16.792.666,96	14.200.779,44
	1.179.450,34	651.547,39
	17.295,58	17.293,56
	31.579.180,21	26.935.635,84
	49.568.593,09	41.805.256,23
	2.304.450,52	856.281,34
	53.032.481,97	44.190.680,22
	562,21	1.550,41
	53.109.684,79	44.245.898,63

A. Sonderposten aus Investitionszuweisungen

B. Rückstellungen
Sonstige Rückstellungen

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
4. Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern/ anderen Eigenbetrieben
5. Sonstige Verbindlichkeiten
6. Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehr

31.12.2019
EUR

Vorjahr
EUR

	5.512,00	6.370,00
	9.857.199,96	392.854,68
	23.001.333,33	19.000.000,00
	356.626,50	700.213,50
	2.274.466,44	3.484.963,47
	1.481.295,75	2.618.672,07
	6.065,29	5.326,54
	16.127.185,52	18.037.498,37
	43.246.972,83	43.846.673,95
	53.109.684,79	44.245.898,63

DADINA, Darmstadt

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	<u>23.710.037,94</u>	<u>20.593.599,80</u>
2. Verminderung (-) / Erhöhung (+) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-369.704,29	140.369,18
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen	858,00	859,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	22.862,31	78.570,80
5. Summe der betrieblichen Erträge	<u>23.364.053,96</u>	<u>20.813.398,78</u>
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.211.744,69	19.797.107,15
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	595.146,89	546.882,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 49.103,61 (Vorjahr EUR 45.258,99)	156.684,52	146.503,11
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	19.594,90	20.490,84
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	332.285,28	268.985,09
10. Summe der betrieblichen Aufwendungen	<u>23.315.456,28</u>	<u>20.779.968,60</u>
11. Betriebsergebnis	48.597,68	33.430,18
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	75,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>48.672,68</u>	<u>33.430,18</u>
14. Finanzergebnis	-48.597,68	-33.430,18
15. Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
16. Jahresergebnis	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA), Darmstadt

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben

I.1 Form der Darstellung

Der vorliegende Jahresabschluss der DADINA wurde nach den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) und des Handelsgesetzbuchs erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgte nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 22 EigBGes i.V.m. § 267 Abs. 3 HGB.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbands wurden nach den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Bei der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe beachtet, die durch eine Verordnung zum EigBGes Hessen bestimmt wurden. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB um die Positionen Verbindlichkeiten & Forderungen an die Träger / andere Eigenbetriebe sowie um Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird unverändert nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt und nach § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Zur Erhöhung der Aussagekraft der Gewinn- und Verlustrechnung wurden gemäß § 265 Abs. 5 HGB weitere Zwischensummen eingefügt.

I.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden nach dem Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßig linearer Abschreibungen entsprechend den erwarteten Nutzungsdauern bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen € 150 und € 1.000 werden in einem Sammelposten in fünf Jahren linear abgeschrieben.

Vorräte sind zu Herstellungskosten bewertet. Es werden ausschließlich Drittkosten angesetzt. Es gibt keine Abwertungserfordernisse bei den Vorräten, da es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur handelt, die zu Buchwerten an diverse Gemeinden verkauft werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert aktiviert.

Der Bestand der drei Handkassen und das Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert aktiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Es gibt keine langfristigen Rückstellungen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist eine Alters- und Hinterbliebenenversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Diese Verpflichtung wird entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis nicht bilanziert. Im Fall einer möglichen Unterdeckung des Kassenvermögens der Zusatzversorgungskasse haftet die DADINA entsprechend ihrem Anteil.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

II. Angaben zu Positionen der Bilanz

II.1 Anlagenverzeichnis

Die Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens i. H. v. T€ 77 (VJ T€ 54) ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

II.2 Umlaufvermögen

Die Vorräte beinhalten mit Mio. € 1,16 (VJ Mio. € 1,53) unfertige Bauprojekte zur Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur in verschiedenen Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg. Mit dem Haltestellenausbau wird der Forderung des Gesetzgebers Rechnung getragen, die Haltestelleninfrastruktur bis 2022 barrierefrei auszubauen. Die DADINA stellt beim Land Hessen Zuschussanträge nach dem Entflechtungsgesetz. Nach Erhalt des geprüften Verwendungsnachweises erfolgt ein Verkauf der Anlagen zum Buchwert abzüglich Landeszuschüsse an die Landkreiskommunen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von Mio. € 49,6 (VJ Mio. € 41,8) haben sich um Mio. € 7,8 erhöht. Die Restlaufzeit liegt bei weniger als einem Jahr. Der Anstieg der Forderungen korreliert mit dem Anstieg der Verbindlichkeiten unter II.5 und basiert auf dem vorgezogenen Jahresabschluss und resultiert aus der Erfassung der endgültigen Einnahmeaufteilung 2019. Im Wesentlichen resultieren die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus der Endabrechnung von Verkehrsverträgen sowie der Endabrechnung von Kostenanteilen Dritter. Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehr handelt es sich um Gelder, welche von der DADINA vereinnahmt sind und weitergereicht werden. Sie stammen aus dem Einnahmeaufteilungsverfahren (EAV) und der Abrechnung des innovativen Vertriebs. Die Forderungen an die Träger/ andere Eigenbetriebe bestehen ausschließlich gegen die Träger und betreffen mit T€ 0 Lieferungen und Leistungen.

II.3 Eigenkapital

Die DADINA verfügt kraft Satzung über kein Stammkapital.

II.4 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen über T€ 9.857 (VJ T€ 393) beziehen sich auf Rückstellungen aus dem EAV mit T€ 9.086 (VJ T€ 0) im Zuge der nicht endgültigen lokalen Einnahmeaufteilung (siehe. II.5). Im Weiteren erfolgte eine Rückstellung zur Abgrenzung der Abrechnungsperioden Fahrplanjahr vs. Kalenderjahr mit T€ 330 (VJ T€ 220), für die Endabrechnung der Partnerschaftsfinanzierung RBNV mit T€ 146 (VJ T€ 0) und für die Endabrechnung des Infrastrukturkostenausgleichs der Linie 40 mit T€ 200 (VJ T€ 140). Für eine in der Klärung offenen Verbindlichkeit aus einem B&R-Projekt wurden T€ 50 (VJ T€ 0) zurückgestellt. Weitere Rückstellungen wurden für nicht genommenen Urlaub und für die Prüfung des Jahresabschlusses eingestellt.

II.5 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Sie sind in Summe um Mio. € 0,6 auf Mio. € 43,25 (VJ Mio. € 43,85) gesunken. Addiert man zu den Verbindlichkeiten die Rückstellungen korreliert deren Anstieg mit den erhöhten Forderungen unter II.2.

Im Einzelnen sind die Liquiditätskredite um Mio. € 4,0 auf Mio. € 23,0 (VJ Mio. € 19,0) gestiegen. Diese dienen im Wesentlichen der Finanzierung des Verrechnungsverkehrs. Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln sind um T€ 343 auf T€ 357 (VJ T€ 700) gesunken. Diese stammen aus erhaltenen Fördermitteln für noch nicht abgerechnete Haltestellenbauprojekte mit den Kommunen. Ferner sind die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um Mio. € 1,2 auf Mio. € 2,3 (VJ Mio. € 3,5) zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern sinken um Mio. € 1,1 auf Mio. € 1,5 (Vorjahr: Mio. € 2,6). Sie betreffen in erster Linie eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlage der Vorjahre, gegenüber den Trägern / anderen Eigenbetrieben betreffen diese mit T€ 0 Lieferungen und Leistungen. Deren Rückgang resultiert aus der vorgenommenen Abrechnung von Vorjahren. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere bei den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehren, ist ein Rückgang von Mio. € 1,9 auf Mio. € 16,1 (VJ Mio. € 18,0) zu verzeichnen, was mit niedrigeren Verbindlichkeiten aus dem EAV an die Verkehrsunternehmen begründet ist. Gleichzeitig sind die Rückstellungen aus der Abrechnung des EAV gestiegen.

III. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

III.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse i. H. v. Mio. € 23,7 (VJ Mio. € 20,6) wurden ausschließlich im ÖPNV im Inland erzielt. Die Umsatzerlöse beinhalten T€ 28 periodenfremden Erträge (VJ T€ 0) und Zuschüsse für Verkehre in Höhe von T€ 917 (VJ T€ 658).

III.2 Bestandsveränderung

Es wird eine Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Erzeugnissen von T€ 370 (VJ T€ -140) ausgewiesen. Sachlich betrifft dies nicht abgerechnete, fertiggestellte oder noch nicht fertiggestellte Haltestellen. Somit wurden 2019 mehr Bestände verkauft oder ausgebucht als neu gebaut und eingebucht.

III.3 Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuweisungen

Es werden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen von T€ 1 (VJ T€ 1) ausgewiesen.

III.4 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf T€ 23 (VJ T€ 79). Hier sind die Erträge aus dem Eigenanteil der Mitarbeiter zum Jobticket T€ 3 (VJ T€ 3), Erträge durch Schadensersatzleistungen mit T€ 2 (VJ T€ 1) und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 18 (VJ T€ 75) aufgeführt.

III.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand 2019 umfasst Mio. € 22,2 (VJ Mio. € 19,8). Hierauf entfallen auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe T€ 7 (VJ T€ 4) und auf Aufwendungen für bezogene Leistungen Mio. € 22,2 (VJ Mio. € 19,8). Diese bezogenen Leistungen resultieren maßgeblich aus den Zuschüssen der DADINA an die Verkehrsunternehmen mit Mio. € 12,2 (VJ Mio. € 10,5), zudem

aus dem Verrechnungsverkehr Mio. € 8,5 (VJ Mio. € 8,5) und aus dem Haltestellenausbau T€ 985 (VJ T€ 140).

III.6 Personalaufwand

Der Personalaufwand i. H. v. T€ 752 (VJ T€ 693) enthält Aufwendungen für Beiträge zur Zusatzversorgungskasse von ca. T€ 49 (VJ T€ 45). Im Jahresdurchschnitt wurden elf Angestellte, eine Auszubildende und sechs Aushilfen beschäftigt

III.7 Afa

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 20 (VJ T€ 20).

III.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beträgt T€ 332 (VJ T€ 269). Hierunter fallen als größte Position sonstige Zuschüsse für den Haltestellenausbau T€ 133 (VJ T€ 0).

In den Aufwendungen für allgemeine Verwaltung i. H. v. T€ 154 (VJ T€ 148) sind die Mieten von Geschäftsstelle und Mobilitätszentrale mit T€ 61 (VJ T€ 51) enthalten. Der Mietvertrag der Geschäftsstelle wurde in 2018 um fünf weitere Jahre verlängert. Ab September 2018 wurden zudem weitere Räumlichkeiten in der BahnGalerie Darmstadt angemietet, hierdurch steigt der Mietaufwand um T€ 10.

Im Vorjahr wurde eine uneinbringliche Forderung i. H. v. T€ 100 abgeschrieben.

Die Aufwendungen für Gremien liegen 2019 bei T€ 26 (VJ T€ 21) und im Bereich der Verkehrsplanung des Projekts „Shuttle-On-Demand“ wurden T€ 19 (VJ T€ 0) verbucht.

III.9 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag 2019 bei T€ 49 (VJ T€ 33). Die DADINA finanziert das lokale EAV für die Verkehrsunternehmen vor und verwendet dazu Liquiditätskredite, welche bei zwei Banken aufgenommen wurden. Der daraus resultierende Zinsaufwand betrug T€ 42 (VJ T€ 37).

IV. Sonstige Angaben

IV.1 Organe des Zweckverbandes

Die politisch verantwortlichen Organe sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Vertreter üben ihre Aufgaben in diesen Gremien im Ehrenamt aus. Im Geschäftsjahr haben die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstands eine Aufwandsentschädigung in Höhe von T€ 20 (VJ T€ 20) erhalten. Die Mitarbeiter der DADINA-Geschäftsstelle und der Geschäftsführer sind hauptamtlich angestellt.

Mitglieder der Verbandsversammlung waren im Geschäftsjahr:

- | | |
|----------------------------|---------------------------|
| • Dr. Albrecht Achilles | Rentner |
| • Dr. Jürgen Deicke | Ingenieur |
| • Gudrun Deutschler | Lehrerin |
| • Boris Freund | Kaufmann |
| • Dr. Ing. Wolfgang Gehrke | Ingenieur |
| • Heike Hofmann | Rechtsanwältin |
| • Tim Huß | Student |
| • Gudrun Kirchhöfer | Kaufmännische Angestellte |
| • Irmgard Klaff-Isselmann | MdL |
| • Oliver Lott | Selbständig |

- Alexander Ludwig Politikwissenschaftler M.A
Verbandsversammlungsvorsitzender
- Hans Mohrmann Rechtsanwalt
- Karl-Heinz Prochaska k. A.
- Sebastian Schmitt Chemielaborant
- Ellen Schüßler Verwaltungsangestellte
- Dr. Helena Schwaßmann Manager Pharmaindustrie, bis 15.06.2019
- Rainer Schönenberg k. A., ab 28.06.2019
- Olaf Sigmund Bürokaufmann
- Oliver Stiene Angestellter
- Dr. Walter Sydow Rentner
- Tobias Träxler Verkehrsbetriebswirt

Mitglieder des Vorstands waren im Geschäftsjahr:

- Dr. Barbara Boczek Stadträtin, Vorstandsvorsitzende bis 21.05.2019
- Jochen Partsch Vorstandsvorsitzender ab 22.05.2019
stellv. Vorstandsvorsitzender ab 01.10.2019
- Christel Fleischmann Erster Kreisbeigeordneter
stellv. Vorstandsvorsitzender bis 30.09.2019
- Robert Ahrnt Erster Kreisbeigeordneter
Vorstandsvorsitzender der DADINA
ab 01.10.2019
- Heiko Handschuh Angestellter
- Marianne Streicher-Eickhoff Stadtplanerin
- Dagmar Wucherpfennig Verwaltungsangestellte
- Stefan Opitz IT-Berater

IV.2 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der BVD Gewerbe GmbH wurden Mietverträge für zwei Geschäftsräume in der BahnGalerie mit einer Laufzeit bis 2023 und einer Monatsmiete von € 4.178,- vereinbart. Zudem besteht für die Mobilitätszentrale ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Mietvertrag über monatliche Mietzahlungen von € 900,- gegenüber dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Darmstadt.

Die DADINA ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Der Umlagesatz 2019 betrug 6,2% des umlagepflichtigen Einkommens (Arbeitgeberanteil 5,7%, Arbeitnehmeranteil 0,5%).

IV.3 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Der Gemeinsame Nahverkehrsplan der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die Jahre 2019-2024 wurde von der DADINA aufgestellt und im August/September 2019 rechtsverbindlich von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Darmstadt und dem Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg beschlossen. Der Nahverkehrsplan gibt den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV im Gebiet der DADINA für die nächsten Jahre vor.

Zum März 2020 kam es mit der „Corona-Pandemie“ zu einer gravierenden Marktveränderung. Um eine Verbreitung des Virus zu vermeiden, wurde massiv in das öffentliche und private Leben eingegriffen. Da viele Menschen nicht mehr zu ihren Arbeits- oder Ausbildungsstellen gefahren sind, brachen die Fahrgastzahlen im ÖPNV um bis zu 80 % ein. In den Folgejahren

wird sich zeigen, ob nach Abflauen der Pandemie die vorherigen Nutzungsstrukturen wieder gegeben sind. Eine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DADINA kann aus heutiger Sicht nicht abschließend beurteilt werden. Wir verweisen auf die weiteren Erläuterungen im Lagebericht.

IV.4 Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Dipl.-Ing. Matthias Altenhein. Herr Altenhein hat im Geschäftsjahr 2019 Gesamtbezüge in Höhe von T€ 137 erhalten.

IV.5 Gesamthonorar Abschlussprüfer

Die Abschlussprüfung erfolgte erstmalig durch die WIKOM AG, Frankfurt. Diese wird die Prüfungen der Jahre 2019 bis 2023 durchführen. Für das Gesamthonorar der Abschlussprüfungsleistungen gem. § 285 (17) HGB in 2019 wurden T€ 15 (VJ T€ 18) zurückgestellt.

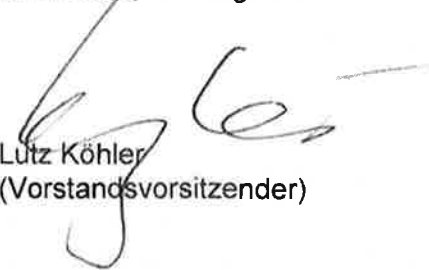
IV.6 Angaben zu Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2019 gab es keine nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte gem. § 285 (21) HGB mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.

IV.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die DADINA finanziert sich über Umlagen gegen den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, so dass die Gewinn- und Verlustrechnung ein ausgeglichenes Ergebnis ausweist.

Darmstadt, 31. August 2021


Lutz Köhler
(Vorstandsvorsitzender)


Michael Kolmer
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

DADINA, Darmstadt

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungskosten			kumulierte Abschreibungen			Buchwerte			Kennzahlen		
	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Engeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte	29.071,20	0,00	0,00	29.071,20	29.030,30	41,00	0,00	29.071,20	0,00	41,00	0,00	0,00
Geleistete Anzahlungen	0,00	17.022,52	0,00	17.022,52	0,00	0,00	0,00	0,00	17.022,52	0,00	0,00	1,00
	<u>29.071,20</u>	<u>17.022,52</u>	<u>0,00</u>	<u>46.093,72</u>	<u>29.030,30</u>	<u>41,00</u>	<u>0,00</u>	<u>29.071,20</u>	<u>17.022,52</u>	<u>41,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
II. Sachanlagen												
1. Verkefirsanlagen	462.711,91	0,00	0,00	462.711,91	447.253,91	5.123,00	0,00	452.376,91	10.335,00	15.458,00	0,01	0,02
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.849,68	20.652,90	3.311,18	116.191,40	60.680,68	14.430,90	3.311,18	71.800,40	44.391,00	38.169,00	0,12	0,38
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	4.892,09	0,00	4.892,09	0,00	0,00	0,00	0,00	4.892,09	0,00	0,00	1,00
	<u>561.561,59</u>	<u>25.544,99</u>	<u>3.311,18</u>	<u>583.795,40</u>	<u>507.934,59</u>	<u>19.553,90</u>	<u>3.311,18</u>	<u>574.177,31</u>	<u>59.618,09</u>	<u>53.627,00</u>	<u>0,14</u>	<u>1,40</u>
	<u>590.632,79</u>	<u>42.567,51</u>	<u>3.311,18</u>	<u>629.685,12</u>	<u>536.964,79</u>	<u>19.594,90</u>	<u>3.311,18</u>	<u>553.248,51</u>	<u>78.640,61</u>	<u>53.669,00</u>	<u>0,14</u>	<u>2,40</u>

Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation

(DADINA)

Darmstadt

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Lagebericht 2019

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsfeld des Unternehmens

Die Darmstadt-Dieburger Nahverkehrsorganisation (DADINA) ist die lokale Aufgabenträgerorganisation (Zweckverband) der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Sitz in Darmstadt. Das Aufgabenspektrum der DADINA wird in der Satzung festgelegt.

Ihr obliegt die Durchführung der Aufgaben und Befugnisse, welche aus dem Hessischen ÖPNV-Gesetz (HessÖPNVG) resultieren. Dies ist die Organisation von lokalen Buslinien, welche die Gebietskörperschaftsgrenzen der Stadt Darmstadt oder einer Landkreiskommune überschreiten. Für die Stadt Darmstadt übernimmt die DADINA die Abrechnung der Verkehrsverträge auch für diejenigen Buslinien, welche ausschließlich im Gebiet der Stadt Darmstadt verkehren. Hierfür gibt es eine Verwaltungsvereinbarung. Die Kommunen des Landkreises Darmstadt-Dieburg organisieren ÖPNV-Verkehre innerhalb der eigenen Kommune wie Stadtbuslinien oder bedarfsorientierte Systeme in eigener Regie. Die DADINA steht hier beratend zur Verfügung.

Die DADINA bildet das Bindeglied für die beiden Gebietskörperschaften zum Rhein-Main Verkehrsverbund (RMV) und übernimmt dort die Funktion einer lokalen Nahverkehrsorganisation (LNO). Die Zusammenarbeit mit dem RMV wird in einer Vielzahl von Verträgen geregelt. Der wichtigste Vertrag ist der Vertrag zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren des RMV.

Die DADINA ist die einzige lokale Nahverkehrsorganisation in Hessen, welche den Stadt- und Regionalbusverkehr im Gebiet einer Großstadt bzw. Sonderstatusstadt zusammen mit dem Gebiet des umliegenden Landkreises betreut. Dies erfordert eine interne Trennung in den Bereich DADINA (Stadt) und DADINA (Landkreis). Die Zuordnung der Linienbündel erfolgt auf Grundlage des Anteils der erbrachten Verkehrsleistung. Erfolgt die Bedienung überwiegend im Stadtgebiet Darmstadt, dann wird ein Linienbündel der DADINA (Stadt) zugeordnet und umgekehrt der DADINA (Landkreis).

I.2 Forschung und Entwicklung

Die DADINA betreibt keine Forschung und Entwicklung.

I.3 Tätigkeitsfelder

- Organisation gebietskörperschaftsgrenzen überschreitender lokaler ÖPNV im Gebiet des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt.
- Organisation und Abstimmung regionaler Bus- und Eisenbahnverkehre, welche in der Aufgabenträgerschaft des RMV liegen.
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit.

- Durchführung der lokalen und regionalen Einnahmenaufteilung im Gebiet des RMV.
- Vergabe von Verkehrsleistungen im lokalen Busverkehr und Abrechnung mit den Verkehrsunternehmen
- Abrechnung Zuschüsse Dritter zu den lokalen Busverkehren: Als Dritte sind anzusehen: benachbarte Aufgabenträger mit Verträgen nach § 4 (3 ÖRV) des RMV, RMV für lokalisierte Buslinien gem. Lokalisierungsvereinbarung, Landkreiskommunen gem. Beschlüsse der Gremien, private / öffentliche Einrichtungen für Bestellung von Verkehren aus deren Initiative.
- Fortentwicklung der ÖPNV-Infrastruktur im Verbandsgebiet.
- Vereinnahmung von Fördermitteln zur Finanzierung der Verkehrsleistungen im lokalen Bus- und Straßenbahnverkehr sowie zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Verbandsgebiet. Nachweisführung zur zweckentsprechenden Verwendung gegenüber den Fördermittelgebern.
- Engagement im betrieblichen und schulischen Mobilitätsmanagement, wobei beim betrieblichen Mobilitätsmanagement im Rahmen des Netzwerkes „südhessen effizient mobil“ eine Zusammenarbeit mit anderen Organisationen erfolgte.
- Aufstellung des lokalen Nahverkehrsplans.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Jahr 2009 ist die EU-Verordnung 1370/2007 in Kraft getreten und galt als unmittelbares deutsches Recht. Der Bundesgesetzgeber hat daher die deutsche Rechtsnorm, das Personenbeförderungsgesetz, novelliert. Diese ist zum Jahresbeginn 2013 in Kraft getreten und baut auf der Rechtsnorm der EU-Verordnung auf.

Als Grundsatz für die Vergabe von Verkehrsleistungen gilt die Vergabe im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung. Kann ein Verkehrsunternehmen die vom Aufgabenträger vorgegebene Verkehrsbedienung ohne Zuschussleistung bedienen (sog. „kommerzieller Verkehr“), so entfällt die Ausschreibung. Außerdem hat der Aufgabenträger die Möglichkeit, eine Direktvergabe an einen internen Betreiber sowie eine Unterschwellenvergabe bei Verkehrsleistungen mit geringem Volumen durchzuführen. Bei der Unterschwellenvergabe an kleine und mittelständische Verkehrsunternehmen verdoppeln sich die Grenzwerte der Unterschwellenvergabe. Die „vorgegebene Verkehrsbedienung“ definiert der Aufgabenträger mittels des Nahverkehrsplans als politisches Gestaltungsinstrument und darauf aufbauend im Rahmen der Vorabkennzeichnung. Der Aufgabenträger hat sowohl die Angebotsdefinition wie auch die spätere Ausgestaltung mittels der Erstellung von Vergabeunterlagen durchzuführen und die spätere operative Abwicklung mit dem Bestbieter abzustimmen.

II.2 Geschäftsverlauf

II.2.1 Ausschreibungs- und Vergabeverfahren Bus

Im Jahr 2019 wurden keine neuen Vergabeverfahren für Busleistungen im lokalen Verkehr durchgeführt.

Der RMV hat eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen abgeschlossen. Die DADINA profitiert von der Finanzierungsvereinbarung v.a. im Schienenverkehr, da der RMV auch im Jahr 2019 auf einigen Linien Zusatzfahrten bestellt hat ohne die DADINA finanziell zusätzlich zu belasten. Dennoch muss die DADINA für Mehrbestellung im regionalen Bus- und

Schieneverkehr weiterhin einen Betrag von ca. Mio. € 2 bereitstellen, was im Vergleich zu anderen lokalen Nahverkehrsorganisationen einen überproportionalen Finanzierungsbeitrag zum Regionalverkehr darstellt.

Problematisch ist es, dass die Zuwendungen für den lokalen Verkehr erneut nicht erhöht wurden. Zuwendungen werden für die Vorhaltung von Verkehrsinfrastrukturen und Bestellung von Mehrleistungen im lokalen Busverkehr (IK-Hilfe) ausgereicht. Hier wird vom RMV seit 1995 ein unveränderter Finanzierungsbeitrag zur Verfügung gestellt. Weitere Zuwendungen betreffen die Weiterleitung von Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr an die lokalen Nahverkehrsorganisationen. Als Bemessungsgrundlage dienen die Zahlungen aus dem Jahr 2002, welche zur damaligen Basis um 12 % gekürzt wurden. Diese Ausgleichszahlungen werden seit dem Jahr 2005 in unveränderter Höhe gezahlt.

II.2.2 Transparenter Nahverkehr

Aus der EU-Verordnung leitet sich die Pflicht ab, einen jährlichen Bericht zu erstellen. Dieser wird von der DADINA nach dem Beschluss zum Jahresabschluss erstellt und enthält folgende Inhalte:

- Darstellung der Rechtsgrundlagen.
- Pflichten des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt als zuständige Behörden.
- Auftrag an die DADINA als Aufgabenträgerorganisation der beiden Gebietskörperschaften.
- Dokumentation der erbrachten Verkehrsleistungen, der erzielten Fahrgeldeinnahmen und der zu leistenden Zuschüsse.
- Qualitätsbericht.

Neben dem öffentlichen Jahresbericht erstellt die DADINA für interne Zwecke einen vierteljährlichen Quartalsbericht gegenüber dem Beteiligungsmanagement der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg. Des Weiteren wird über das laufende Geschäft gegenüber der Verbandsversammlung und dem Vorstand berichtet.

Gegenüber dem Land Hessen weist die DADINA die zweckentsprechende Verwendung der Landesfördermittel über ein Testat zur Mittelverwendung (Nachweis ZWLV) und ein Testat zur erbrachten Verkehrsleistung und den erzielten Einnahmen (Ergebnisrechnung RMV) nach. Zusammen mit dem RMV wurde ein neuer Verwendungsnachweis im Rahmen einer Arbeitsgruppe entwickelt (sog. „Modellberichtsblatt“). Dieses Projekt wurde bis zur Testierungsreife fortentwickelt, es erfolgte aber keine Anpassung der Unterlagen zur Nachweisführung. Gleichwohl wird das Modellberichtsblatt vom RMV weiterhin abgefragt und vom RMV für interne Planungszwecke verwendet. Die lokalen Nahverkehrsorganisationen erhalten nach Abstimmung aller Unterlagen beim RMV eine aggregierte Fassung der aus dem Modellberichtsblatt ermittelten Informationen zu den Verkehren der diversen lokalen Nahverkehrsorganisationen im Verantwortungsbereich des RMV.

II.2.3 Fahrgastbeirat

Neben den Gremien Städte- und Gemeindebeirat, Verbandsversammlung und Vorstand organisiert die DADINA die Sitzungen des Fahrgastbeirats, der beratend die Arbeit der Organisation unterstützt. Der Fahrgastbeirat hat die Möglichkeit, Anträge und Anfragen an den Vorstand zu stellen.

Im Jahr 2019 fanden drei Sitzungen statt. Darüber hinaus hat der Fahrgastbeirat die deutschlandweite Tagung der Fahrgastbeiräte vom 27.-28. September 2019 mit sehr guter Beteiligung von Vertreter*innen aus ganz Deutschland durchgeführt. In den drei Sitzungen ging es hauptsächlich um Themen zu neuen Verkehrskonzepten im Bereich Ostkreiserschließung, Straßenbahn, Gersprenztalbahnhof und Odenwaldbahn. Erneut wurde ausführlich über den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Böllenthaltor“ in Darmstadt in ihrer Funktion als Umsteigeknoten diskutiert. Kleine Themen beschäftigten sich mit der Umbenennung von Haltestellen sowie der Schließung von Lücken im Bedienprogramm von Bus- und Bahnlinien.

II.2.4 Marketingmaßnahmen

vgl. ergänzende Informationen zum Lagebericht

II. 2.5 Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen

Die Einnahmenentwicklung hat sich im Jahr 2019 sehr positiv dargestellt. Es wurden Fahrgeldeinnahmen über Mio. € 50,7 testiert, was gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von ca. Mio. € 2,7 oder ca. sechs Prozent entspricht. Maßgeblich resultiert die Einnahmensteigerung aus einer Neustrukturierung der Einnahmenaufteilung beim Tarifangebot „Landesticket Hessen“. Die Einnahmenaufteilung wurde rückwirkend bereits für das regionale EAV/ABR des Jahres 2018 berücksichtigt. Allerdings wurde damals erst „nach EAV“ die geänderte Zuteilung berücksichtigt, nun erfolgte dies bereits „vor EAV“. Im Vergleich zum Vorjahr wurden beim Landesticket Mio. € 2,2 mehr testiert, was ca. 80 % der Einnahmenänderung erklärt.

Deutlich wird die zunehmende Umstrukturierung des Vertriebs zu den innovativen Vertriebsformen. Dies bedeutet, dass immer weniger Fahrscheine beim Fahrpersonal oder den Automaten erworben werden. Stattdessen gewinnen die Vertriebswege „Verkauf Jahreskarten“ oder „mobile Endgeräte“ an Bedeutung. Die Einnahmen aus dem konventionellen Vertrieb haben sich um Mio. € 0,5 reduziert. Dem gegenüber gab es Steigerungen in fast gleicher Höhe bei den JobTickets und beim Schülerticket Hessen. Auch das Handyticket hat mit einer Einnahmensteigerung von Mio. € 0,2 an Bedeutung gewonnen. Ein weiterer maßgeblicher Faktor zur Einnahmenentwicklung war die Linie AIR, bei welcher die Nachfrage erneut überproportional gestiegen ist. Es konnten Mehreinnahmen von ca. Mio. € 0,2 erzielt werden.

Ab dem Abrechnungsjahr 2017 erfolgt die Einnahmenaufteilung des RMV auf Grundlage der Nutzungsdaten, welche über die verbundweite Verkehrserhebung im Jahr 2015 generiert wurden. Es erfolgte eine Einnahmenezuteilung von Mio. € 39,4, welche um Mio. € 0,7 (= ca. 2 %) über dem Vorjahreswert liegt.

Prozentual stellt sich die Einnahmensteigerung nach EAV geringer dar, als die Einnahmensteigerung nach Testat. Ursache ist weitgehend die Umstrukturierung der Einnahmenaufteilung aus dem Landesticket Hessen im Laufe des Jahres 2018. Da die höhere Einnahmenezuteilung im Jahr 2018 erst nach EAV vorgenommen wurde, ist im Jahr 2018 eine größere Differenz zwischen den zugeordneten Einnahmen nach EAV und den testierten Einnahmen als im Jahr 2019 gegeben.

Ein weiterer Faktor ist im Tarifangebot „Schülerticket Hessen“ zu sehen. Hier erhält die DADINA eine Einnahmenezuteilung auf Grundlage einer dynamisierten Alteinnahe- sicherung. Die prozentuale Steigerung nach diesem Verfahren liegt deutlich niedriger, als die Einnahmensteigerung aus den verkauften Tickets zwischen den Jahren 2017 und 2018.

II.2.6 Wahrung der finanziellen Interessen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Darmstadt

Es gab Abweichungen zwischen den kalkulierten Zuschüssen und den abgerechneten Zuschüssen bei den Linienbündeln „Darmstadt Nord“ und „Darmstadt / Vorderer Odenwald“ (Betreiberin HEAG mobiBus) sowie „Darmstadt / Ober-Ramstadt“ und „Reinheim“ (Betreiberin FS Omnibus).

Die Zuschusssteigerung bei den Linienbündeln der HEAG mobiBus resultiert aus dem zum Februar 2020 neu abgeschlossen Tarifvertrag für das Fahrpersonal und nicht realisierten Mehreinnahmen für eine Zusatzbestellung der Linie H. Hier wurde eine Einmalzahlung rückwirkend für das Jahr 2019 vereinbart, welche einer prozentualen Tarifierhöhung von ca. 3,5 % entspricht. Dieser Umstand trat nach der Erstellung des Nachtragswirtschaftsplans für das Jahr 2019 ein.

Die Abweichung bei der Firma FS Omnibus resultiert aus einem Verknüpfungsfehler in der Abrechnungsgrundlage, welche als Grundlage für die Erstellung des Nachtragswirtschaftsplans diente.

Dem Mehraufwand im Jahr 2019 stehen Minderaufwendungen an die Gebietskörperschaften für die Vorjahre gegenüber, da dort die abzurechnenden Zweckverbandsumlagen deutlich niedriger als die kalkulierten Werte der Wirtschaftspläne ausfielen.

Es konnten Verwendungsnachweise für Drittmittel (ZWLVL Land Hessen) und Zuschüsse aus dem Entflechtungsgesetz (Ausbau Bushaltestellen im Landkreis) vorgelegt werden. Gegenüber dem RMV wurde ergänzend ein Kostennachweis nach dem sog. „Modellberichtsblatt“ vorgelegt. Dieses soll sukzessive das bisherige Nachweisfahren zum Verwendungsnachweis ablösen.

II.3 Lage

II.3.1 Ertragslage

Die DADINA hat im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. € 23,7 (VJ Mio. € 20,6) erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

- Zweckverbandsumlage seitens der Träger Mio. € 11,7 (VJ Mio. € 10,5)
- Landesfördermittel vom RMV Mio. € 8,5 (VJ Mio. € 8,5),
- Zuschüsse Dritter und EAV Mio. € 2,1 (VJ Mio. € 1,5) und
- aus dem Haltestellenausbau Mio. € 1,2 (VJ € 0).

Die Umsatzerlöse haben sich aus folgenden Gründen verändert:

- Die Zweckverbandsumlage stieg in 2019 um Mio. € 1,2. Als Hauptursache werden im Nachtragswirtschaftsplan steigende Bestellkosten aus den Verkehrsverträgen aufgeführt, welche nicht durch Mehreinnahmen kompensiert werden konnten.
- Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Einnahmenezuteilung aus dem regionalen und lokalen EAV.
- In 2019 wurden Erträge aus der Veräußerung fertiggestellter Haltestelle in Höhe von Mio. € 1,2 (VJ € 0) vereinnahmt.

Weitere Erträge konnten u. a. aus der Rückführung der Aufwendungen der 10-Minuten-Garantie, der Endabrechnung QMS in Höhe von T€ 146 (VJ T€ 104), aus der Abrechnung des Jobtickets an Dritte in Höhe von T€ 15 (VJ T€ 15) aus dem Verkauf des lokalen Fahrplanbuchs in Höhe von T€ 19 (VJ T€ 20) sowie aus der Abrechnung von Taxikosten, der Berechnung von

Kostenanteilen der Mobilitätszentrale an die HEAG und durch Sonstiges in Höhe von T€ 14 generiert werden.

Zuletzt dient die Zweckverbandsumlage zur Finanzierung der Aufwendungen der DADINA, so dass sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.

Die Bestandsveränderung in Höhe von T€ 370 (VJ Bestandserhöhung T€ -140) resultiert aus fertiggestellten und noch nicht abgerechneten Haltestellen der Landkreiskommunen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von Mio. € 22,2 im Geschäftsjahr (VJ Mio. € 19,8) resultieren hauptsächlich aus folgenden Faktoren:

- Endabrechnungen der Verkehrsverträge Mio. € 9,6 (VJ Mio. € 8,2).
- Weiterleitung von Landesfördermitteln Mio. € 8,5 (VJ Mio. € 8,5).
- Kostenanteil Regionalverkehr Mio. € 2,0 (VJ Mio. € 2,0).
- Ausbau Haltestellen und Infrastruktur T€ 995 (VJ T€ 162).
- EAV T€ 565 (VJ T€ 199).
- Aufwand für Verwaltung und Marketing T€ 472 (VJ T€ 560).
- Infrastrukturkostenausgleich T€ 119 (VJ: T€ 106).

Der Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen um Mio. € 2,4 liegt im Vorjahresvergleich zum einen an den gestiegenen Aufwendungen der Verkehrsverträge. So wirkte sich eine Lohnerhöhung vom Vorjahr ganzjährig aus und zusätzlich wurde im Februar 2020 rückwirkend eine Einmalzahlung über € 950 für das Fahrpersonal vereinbart. Somit wurde das Jahr 2019 überproportional durch Anpassungen beim Fahrpersonal belastet. Weiterhin wirkten sich im Jahr 2018 durchgeführte Angebotsverbesserungen ganzjährig aus. Die Angebotsverbesserungen betreffen das Linienbündel Groß-Umstadt mit einer grundlegenden Umstrukturierung zum April 2018 und die Taktverdichtung auf der Linie H zum Oktober 2018. Dem Gegenüber stand der Streik des Fahrpersonals auf den Linien der HEAG mobiBus im Januar 2019, was eine Verminderung der Aufwendungen für bezogene Leistungen bedingte.

Die Aufwendungen für den Ausbau der Haltestelleninfrastruktur sind um T€ 833 gestiegen. Gegenläufig sind die Kosten der Geschäftsstelle aufgrund gesunkener Ausgaben für Marketing und Verkehrsplanung um T€ 88 gesunken.

Der Personalaufwand liegt 2019 mit T€ 752 über dem Vorjahrswert (T€ 693). Die Steigerung beruht weitgehend auf der tariflichen Vergütungsanpassung und auf der Erhöhung des Personalbestands. Zum 15.10.2019 wurde die Geschäftsstelle mit der Neueinstellung eines Angestellten verstärkt. Im Jahresdurchschnitt wurden elf Angestellte, eine Auszubildende und sechs Aushilfen beschäftigt. (siehe auch Tabelle)

gem. § 26 EigBGes, Nr. 6	2019	2018	Differenz
Belegschaft			
Summe	18	17	1
Angestellte	11	10	1
Azubi	1	1	0
Aushilfen	6	6	0
Personalaufwand			
Summe in T€	751,8	693,4	58,4
Löhne & Gehälter	595,1	546,9	48,3
Sozialabgaben	107,6	101,2	6,3
Aufwand für Altersversorgung	49,1	45,3	3,8

Die Abschreibungen lagen 2019 mit T€ 20 auf dem Vorjahrsniveau von T€ 20.

Die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beträgt T€ 332 (VJ T€ 269). Hierunter fallen 2019 als größte Positionen sonstige Zuschüsse für den Haltestellenausbau in Höhe von T€ 133 (VJ T€ 0). In den Aufwendungen für allgemeine Verwaltung i. H. v. T€ 154 (VJ T€ 148) sind die Mieten von Geschäftsstelle und Mobilitätszentrale mit T€ 61 (VJ T€ 51) enthalten. Der Mietvertrag der Geschäftsstelle wurde in 2018 um fünf weitere Jahre verlängert. Ab September 2018 wurden zudem weitere Räumlichkeiten in der BahnGalerie Darmstadt angemietet, hierdurch steigt der Mietaufwand um T€ 10 auf T€ 61 (VJ T€ 51).

Die Aufwendungen für Gremien liegen 2019 bei T€ 26 (VJ T€ 21) und im Bereich der Verkehrsplanung im Projekt „Shuttle-On-Demand“ wurden T € 19 (VJ T€ 0) verbucht.

Zuletzt wurde im Vorjahr die Abschreibung einer uneinbringlichen Forderung vorgenommen was in 2019 mit T € 0 (VJ T€ 100) nicht der Fall war.

Das Finanzergebnis aus Zinsen und Verwahrentgelt liegt 2019 mit T€ 49 um T€ 15 über Vorjahresniveau (VJ T€ 33). Die DADINA finanziert das lokale EAV für die Verkehrsunternehmen vor und verwendet dazu Liquiditätskredite, welche 2019 bei zwei Geschäftsbanken aufgenommen wurden.

II.3.2 Finanzlage

Die unterjährige Liquidität war jederzeit entweder durch Abforderung von Umlagen bei den Trägern oder durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten gewährleistet. Die Verbindlichkeiten konnten im Rahmen der definierten Zahlungsziele beglichen werden.

Da die DADINA das Einnahmenaufteilungsverfahren bis zum Beschluss zum lokalen EAV (für das Jahr 2019 im März 2021) finanziert, erfolgt eine Zwischenfinanzierung über Liquiditätskredite, was einer Vorfinanzierung für ca. 1,75 Jahre entspricht. Betrag der Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.2018 Mio. € 19, so mussten im Jahr 2019 Liquiditätskredite über Mio. € 23 aufgenommen werden. Bei der Einnahmenaufteilung spielt die Verlagerung von Einnahmenanteilen aus dem Regeltarif, welcher von allen Verkehrsunternehmen entweder über Fahrzeugdrucker oder durch stationäre Automaten vertrieben wird, zu pauschalen Tarifen wie JobTicket oder Schülerticket Hessen, eine maßgebliche Rolle.

Gegenüber der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wurden Umlagen über Mio. € 11,7 (VJ Mio. € 10,5) verbucht.

II.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt Mio. € 53,1, (VJ Mio. € 44,2). Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um Mio. € 8,9 gestiegen.

Die Aktivseite der Bilanz führt das Anlagenvermögen mit T€ 77 (VJ T€ 54) auf. Es macht nur 0,14 % der Bilanzsumme aus und besteht weitgehend aus geleisteten Anzahlungen für Anlagegüter, Haltestellenschildern und aus der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Umlaufvermögen mit Mio. € 53,0 (VJ Mio. € 44,2) macht 99,85% der Aktivseite aus. Es beinhaltet mit ca. Mio. € 1,2 (VJ Mio. € 1,5) Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände von Mio. € 49,5 (VJ Mio. € 41,8) und Kassenbestände und Bankkonten mit Mio. € 2,3 (VJ Mio. € 0,9).

Bei den Vorräten handelt es sich um Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur der Landkreiskommunen. In Summe sind diese um T€ 370 auf zusammen T€ 1.159 gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr sind die unfertigen Erzeugnisse um T€ 985 auf T€ 1.159 gestiegen, was auf aktivierte Bau- und Planungskosten zurückzuführen ist. Die fertigen, nicht abgerechneten Leistungen sind um T€ 1.355 auf T€ 0 gesunken. Sobald der Verwendungsnachweis für die Landeszuschüsse vom Land Hessen bestätigt wurde, erfolgt eine Abrechnung mit den Kommunen indem die fertigen Leistungen an diese verkauft werden. Dies erfolgte im Abschluss 2019 mit den fertigen Vorräten aus 2018.

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände zählen zum einen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr um Mio. € 2,6 auf Mio. € 16,8 (VJ Mio. € 14,2) gestiegen, was vor allem auf höhere Forderungen gegen die HEAG MobiBus GmbH & Co. KG aus der noch nicht erfolgten Schlussabrechnung des Verkehrsvertrags resultiert.

Als zweites sind die Forderungen aus der Umlage gegen die Träger mit T€ 1.179 (VJ T€ 651) aufgeführt.

Ferner zählen zu den „Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände“ die sonstigen Forderungen mit T€ 17 (VJ T€ 17) und die Forderungen aus Verrechnungsverkehr mit Mio. € 31,6 (VJ Mio. € 27,0). Ursache deren Erhöhung ist ebenfalls das erst vorläufig durchgeführte EAV unter Bildung einer sonstigen Forderung.

Die Erhöhung der liquiden Mittel um Mio. € 1,4 auf Mio. € 2,3 steht im Zusammenhang mit dem abgerufenen Volumen an Liquiditätskrediten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit T€ 1 (VJ T€ 2) gering und beinhaltet Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres.

Die Passivseite weist eine Bilanzsumme von Mio. € 53,1 (VJ Mio. € 44,2) aus. Weder Eigenkapital noch ein Jahresüberschuss oder Fehlbetrag sind verbucht, was den Statuten der DADINA entspricht. Die erste Position der Passivseite ist der Sonderposten aus Investitionszuwendungen mit T€ 6 (VJ T€ 6) oder 0,01% der Bilanzsumme, gefolgt von den Rückstellungen mit Mio. € 9,9 (VJ Mio. € 0,4) oder 18,3%. Der größte Posten sind die Verbindlichkeiten mit Mio. € 43,2 (VJ Mio. € 43,8) oder 81,7% der Bilanzsumme.

Die Sonderposten wurden gebildet, um Fördermittel entsprechend der Nutzungsdauer im Ergebnis auszuweisen.

Die sonstigen Rückstellungen über T€ 9.857 (VJ T€ 393) beziehen sich mit T€ 9.086 (VJ T€ 0) auf Rückstellungen aus der nicht endgültigen regionalen Einnahmeverteilung, zur Abgrenzung der Abrechnungsperioden Fahrplanjahr vs. Kalenderjahr mit T€ 330 (VJ T€ 220), für die Endabrechnung der Partnerschaftsfinanzierung RBNV mit T€ 146 (VJ T€ 0) und für die Endabrechnung des Infrastrukturkostenausgleichs der Linie 40 mit T€ 200 (VJ T€ 140). Für

eine in der Klärung befindliche offene Verbindlichkeit aus dem Haltestellenbau wurden T€ 50 (VJ T€ 0) zurückgestellt. Weitere Rückstellungen wurden für nicht genommenen Urlaub und für die Prüfung des Jahresabschlusses eingestellt.

Zeilenbeschriftungen	Stand 2018	Inanspruchn.	Auflösung	Zuführung	Stand 2019
Abgrenzung Zusch. Fpl./Kal.-Jahr	220.000,00	220.000,00	0,00	330.000,00	330.000,00
EAV Buchung DADINA 006/2020	0,00	0,00	0,00	8.906.029,34	8.906.029,34
Endabr. IKA Linie 40 Jahr 2018	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
Endabr. IKA Linie 40 Jahr 2019	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Jahresabschlussprüfung 2017	11.000,00	5.950,00	0,00	0,00	5.050,00
Jahresabschlussprüfung 2018	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
Jahresabschlussprüfung 2019	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Nachbuchung EAV				179.996,66	179.996,66
RS Bike&Ride Anteil HST-Ausbau				50.000,00	50.000,00
Partnerschaftsfinanzierung RBNV	0,00	0,00	0,00	146.433,80	146.433,80
TicketShop	1.348,50	0,00	1.348,50	0,00	0,00
Urlaubsrückstellung	11.456,18	11.456,18	0,00	9.690,16	9.690,16
Weiterleit. 45a LNVGG	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	398.804,68	277.406,18	1.348,50	9.737.149,96	9.857.199,96

Zu den Verbindlichkeiten: Im Einzelnen sind die Liquiditätskredite um Mio. € 4,0 auf Mio. € 23,0 (VJ Mio. € 19,0) gestiegen. Diese dienen im Wesentlichen der Finanzierung des Bereichs Verrechnungsverkehr. Die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten Fördermitteln sind um T€ 343 auf T€ 357 (VJ T€ 700) gesunken. Diese stammen aus erhaltenen Fördermitteln für noch nicht abgerechnete Haltestellenbauprojekte. Ferner sind die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung um Mio. € 1,2 auf Mio. € 2,3 (VJ Mio. € 3,5) zurückgegangen. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern sinken um Mio. € 1,1 auf Mio. € 1,5 (Vorjahr: Mio. € 2,6). Sie betreffen in erster Linie eine Rückzahlungsverpflichtung aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlage der Vorjahre. Deren Rückgang resultiert entsprechend aus der vorgenommenen Abrechnung von Vorjahren. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten, insbesondere bei den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehren, ist ein Rückgang von Mio. € 1,9 auf Mio. € 16,1 (VJ Mio. € 18,0) zu verzeichnen, was sich mit niedrigeren Verbindlichkeiten aus dem noch offenen EAV an die Verkehrsunternehmen begründet. Auch hier wurden Rückstellungen gebildet.

II.4 Leistungsindikatoren

II.4.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die DADINA misst die Ergebnisse des laufenden Geschäfts durch folgende Verfahren:

- Vergleich der monatlichen Einnahmenmeldungen der Linienbündel mit dem entsprechenden Vorjahresmonat.
- Vergleich der Ergebnisentwicklung des Tarifangebotes „Schülerticket Hessen“ (d.h. im Jahr 2019 durch Vergleich des Schuljahres 2019/2020 mit dem Schuljahr 2018/2019).
- Ermittlung der monatlichen Fahrgastzahl im Abgleich zum Vorjahr.
- Bestellkosten gegenüber den Verkehrsunternehmen für die Durchführung von Buslinienverkehren auf diversen Linienbündeln.

Im Einzelnen gab es folgende Entwicklungen:

- Die monatlichen Einnahmen sind bei den Linienbündeln, welche den Busverkehr betreffen, deutlich rückläufig. Hier spielen der Trend einer zunehmenden Verlagerung des Verkaufs vom konventionellen Vertrieb zum elektronischen Vertrieb (z.B. Steigerung der Einnahmen aus dem Handyticket) und die Einführung von sog. „Flatrate-Tickets“ eine wichtige Rolle. Im Jahr 2019 erfolgte die Einnahmenezuteilung aus dem Landesticket auf Grundlage einer neuen Aufteilungssystematik. Daraus resultierten Mehreinnahmen in beträchtlicher Höhe.
- Beim Azubiverkehr wurden im Schuljahr 2019/2020 Mio. € 0,5 weniger eingenommen als im Schuljahr 2018/2019. Der Tarif für das Angebot „Schülerticket Hessen“ wurde seit der Einführung zum Schuljahreswechsel 2017/2018 nicht erhöht und im Schuljahr 2019/2020 wurden etwas weniger Schülertickets verkauft. Dies führte zu Mindereinnahmen von ca. Mio. € 0,1. Stärker für die Einnahmenverluste verantwortlich ist der Regeltarif aus Einzelkarten, Tageskarten und Zeitkarten. Die Einnahmenverluste betragen ca. Mio. € 0,4. Hier spielt mit Sicherheit der Lockdown im Zuge der Corona-Krise zum März 2020 eine Rolle.
- Im Jahr 2019 haben sich die Fahrgastzahlen im Vergleich zum Vorjahr um über 1 % erhöht. Im Jahr 2018 wurden die Busse und Straßenbahnen im Verbandsgebiet von Mio. 57,4 Fahrgästen genutzt, während sich die Fahrgastzahl im Jahr 2019 auf Mio. 58,0 Fahrgäste belief. Dabei handelt es sich um die Fahrgäste aller lokalen Bus- und Straßenbahnlinien im Verbandsgebiet. Die Steigerung resultiert maßgeblich aus der neu strukturierten Einnahmenaufteilung des LandesTickets Hessen (+ 1,5 Mio. Fahrten) und im geringen Maße aus den JobTickets (+ 0,3 Mio. Fahrten). Bei den anderen Tarifstellen sind die Verkaufszahlen durchschnittlich um ca. 1 % zurückgegangen. Dieser Trend spiegelt sich eigentlich bei allen Tarifstellen wider, spezielle Tarifstellen mit besonders hohen Rückgängen bei den Verkaufszahlen sind eher nicht feststellbar.
- Im Jahr 2019 wurden bei DADINA (Stadt) Verkehrsleistungen für den Busverkehr im Volumen von Mio. Wkm 4,21 bestellt, was gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von Mio. Wkm 0,03 (= 0,8 %) bedeutet. Der zum Oktober 2018 eingeführte 10-Minuten-Takt auf der Linie H wurde 2019 ganzjährig bedient, was einer Angebotsausweitung von ca. Mio. Wkm 0,1 entspricht. Der Rückgang bei der abzurechnenden Verkehrsleistung beruht auf einem Streik des Fahrpersonals im Januar 2019. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse betrug der Kostendeckungsgrad 78 %. Die Fahrgeldeinnahmen deckten die Bestellkosten zu 64 %.
- Im Jahr 2019 wurden bei DADINA (Landkreis) Verkehrsleistungen im Volumen von Mio. Wkm 5,07 bestellt, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von Mio. Wkm 0,15 (= 3,0 %) bedeutet. Zum April 2018 wurde das Angebotskonzept des Linienbündels Groß-Umstadt grundlegend neu gestaltet und es wurde mit der Linie MD eine neue Ortsverbindungsline zwischen Dieburg und Münster eingerichtet. Diese Mehrleistung wirkt sich im Jahr 2019 ganzjährig aus. Bei den Linienbündeln „Bergstraße“, „Eberstadt / Pfungstadt“ und „Weiterstadt“ wirkte sich der Streik des Fahrpersonals mit einer Verminderung der abzurechnenden Verkehrsleistung aus. Unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse betrug der Kostendeckungsgrad 63 %. Die Fahrgeldeinnahmen deckten die Bestellkosten zu 46 %.

II.4.2 Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die DADINA erfasst die Kundenbeschwerden über ein vom RMV entwickeltes Beschwerdemanagementsystem. Dies ermöglicht eine genaue Auswertung der Beschwerden.

Kunden erstattet die DADINA das Fahrgeld oder Teile davon, wenn bei einer Fahrt eine Verspätung von mehr als zehn Minuten vorliegt. Im Jahr 2018 wurde die Erstattung auf alle Linien des RMV ausgeweitet, so dass die Erstattungszahlungen gegenüber dem Vorjahr von T€ 107 auf T€ 120 gestiegen sind. Eine generelle Verschlechterung der Pünktlichkeit kann nicht erkannt werden.

Zur Bewertung der erbrachten Leistungen seitens der Verkehrsunternehmen hat die DADINA in den letzten Jahren ein differenziertes Qualitätsmanagementsystem bestehend aus objektiven (Pünktlichkeitsbewertung) und subjektiven (Kundenbefragungen) Bestandteilen aufgebaut. Die Ergebnisse werden über Bonus- oder Maluszahlungen in die Abrechnung der Verkehrsverträge integriert. Gegenüber den Verkehrsunternehmen wurden Maluszahlungen im Wert von T€ 22 eingefordert, was gegenüber dem Jahr 2018 eine Verminderung von T€ 9 bedeutet.

III. Prognosebericht

Im den Prognosebericht fließen maßgeblich die Erkenntnisse aus dem Strukturbruch ein, welcher sich aus der Corona-Pandemie seit dem März 2020 ergeben hat. Die behördlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Verkehrsnachfrage und stellen für Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen eine bisher nicht da gewesene Herausforderung dar.

Im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 zeigt sich die Attraktivität des DADINA-Gebietes durch eine erneute Steigerung der Bevölkerungszahlen sowohl in der Stadt Darmstadt wie auch im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Im Jahr 2019 wurden die Weichen gestellt, um für die 2020er-Jahre strukturelle Verbesserungen im ÖPNV-Angebot umsetzen zu können. So wurde im Dezember 2019 ein Verkehrsgipfel abgehalten, bei welchem ein klares Bekenntnis zur Ausweitung des Straßenbahnnetzes in den Landkreis Darmstadt-Dieburg hinein erfolgte und innovative Konzepte wie der Ausbau des Bedarfsverkehrs im Rahmen von On-Demand-Verkehren definiert wurden. Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2020 bzw. 2021 durch die Gründung der „Stradadi GmbH“, einer Gesellschaft der Stadt Darmstadt, des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der HEAG mobilo, welche die Grundlagen für den Bau neuer Straßenbahnlinien in den Landkreis schaffen soll. Beim On-Demand-Verkehr wurden die planerischen Grundlagen für die Ausschreibung der Teilsysteme aus IT, Fahrzeugbeschaffung und Betrieb der Verkehre geschaffen. Erfreulich ist es, dass das Bundesministerium für Verkehr mittlerweile eine Überarbeitung des für ÖPNV-Projekte relevanten „standardisierten Bewertungsverfahrens“ in Auftrag gegeben hat. Damit wurde eine langjährige Forderung der DADINA umgesetzt.

Mit der Corona-Krise ist eine Entspannung am Arbeitsmarkt zu beobachten. Waren v. a. die Jahre 2018 und 2019 von einem Mangel an verfügbarem Fahrpersonal gekennzeichnet, so gibt es aktuell keinen Personalengpass. Durch die tarifvertraglichen Vereinbarungen werden die Entgelte zwischen den Jahren 2020 und 2023 überproportional ansteigen, was die Attraktivität des Berufsbildes steigern wird.

Die finanziellen Herausforderungen von Mobilitätswende und Corona-Situation werden zukünftig zu steigenden Belastungen der öffentlichen Haushalte führen. Hierbei sollten auch alternative Finanzierungsinstrumente geprüft werden.

In der politischen Diskussion nimmt derzeit die Forderung nach günstigeren Tarifen einen großen Raum ein. Die DADINA ist Vorreiter für innovative Ideen zur Tarifentwicklung wie Semesterticket, MobiTick, Seniorenticket oder Job-Ticket. Es ist allerdings zu beachten, dass für weitere günstige Tarifangebote auch die Voraussetzungen v. a. beim Ausbau von Infrastruktur geschaffen werden müssen.

Das Jahr 2020 war von starken strukturellen Änderungen in der Aufwands- und Ertragsseite gekennzeichnet. Da diese über zusätzliche Landesmittel ausgeglichen werden, ist eine Erhöhung der Umsatzerlöse in einem Bereich von ca. Mio. € 10 zu erwarten. Dafür wird eine Zweckverbandsumlage seitens der Träger gemäß Nachtragswirtschaftsplan 2020 in Höhe von Mio. € 13,5 erforderlich sein. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Umlagesteigerung von ca. 27 %. Hierfür verantwortlich waren v.a. die Ergebnisse der Tarifverhandlungen des Fahrpersonals vom Februar 2020, da die DADINA aus eigenen Mitteln eine überproportionale Personalkostensteigerung tragen muss. Weiterhin können nicht alle finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie durch Ausgleichszahlungen Dritter kompensiert werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

IV.1 Risikobericht

IV.1.1 finanzielle Risiken

Das Risiko der DADINA ergibt sich vornehmlich aus der Finanzierung der lokalen Verkehre. Für die DADINA (Stadt) gibt es für die nächsten Jahre mit der Direktvergabe an die HEAG mobiBus eine stabile vertragliche Grundlage. Allerdings übernimmt die DADINA das volle Risiko der Kostensteigerungen. In den Vorjahren konnten die Umlagen stabil gehalten werden, da die Dieselpreise seit 2008 deutlich unterhalb der Inflationsrate gestiegen sind und sich die Personalkostensteigerungen im Rahmen gehalten haben. Die Personalkosten werden in den nächsten Jahren weiterhin steigen. Da sie ca. 40 % der ÖPNV-Gesamtkosten ausmachen und weiterhin günstige Preise über „Flatrate-Tickets“ offeriert werden sollen, ist in den nächsten Jahren mit einer deutlichen Steigerung der von den Gebietskörperschaften zu leistenden Finanzierungsbeiträge zu rechnen. Wie unter Nr. III. dargestellt wurde, muss eine langfristige Sicherung der Finanzierung erreicht werden.

Die positive Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs in den letzten Jahren erfuhr mit der „Corona-Pandemie“ einen gravierenden strukturellen Einbruch. Innerhalb kürzester Zeit sind die Fahrgastzahlen um bis zu 90 % eingebrochen. Ursache ist primär ein verändertes Verkehrsverhalten der Bevölkerung durch die Schließung von Schulen und Universitäten sowie der Verlagerung der Arbeit auf Homeoffice. Es ist von großer Bedeutung, die Wahrnehmung des ÖPNV in der Öffentlichkeit zu verbessern und die Kunden wieder zu gewinnen. Sehr wichtig für die durch die Pandemie ausgelöste wirtschaftliche Situation sind die in den letzten Jahren eingeführten Jahreskartenangebote zum Festpreis. Auch zu Zeiten, in denen der Fahrscheinkauf beim Personal nicht mehr möglich war, bestand hier eine zunächst sichere Einnahmenbasis. Zunächst sind Jahreskartenkunden dem ÖPNV treu geblieben und somit hat sich der Einnahmeausfall erstmal in Grenzen gehalten. Dies hat dazu geführt, dass im Jahr 2020 für DADINA (Landkreis) und DADINA (Stadt) mit Mindereinnahmen von Mio. € 10,0 zu rechnen ist, deutlich weniger als zu Beginn der Pandemie befürchtet. Im Jahr 2020 werden diese mittels Ausgleichszahlungen des Bundes und des Landes Hessen kompensiert, so dass sich in diesem Jahr für die DADINA kein großes finanzielles Risiko ergibt.

Langfristig ist es von großer Wichtigkeit, wieder das Einnahmenniveau aus dem Jahr 2019 zu erreichen.

Für die Zukunft ist auch über neue Tarifmodelle nachzudenken. Dies umso mehr, da bei geändertem Mobilitätsverhalten (Homeoffice) der Preis einer regulären Zeitkarte als zu hoch angesehen wird.

IV.1.2 Rechtliche Risiken

Die maßgebliche Aufgabe der DADINA besteht darin, das Verkehrsangebot in der Region über den Nahverkehrsplan zu definieren und zur Bedienung dieses Angebots Verträge mit den Verkehrsunternehmen zu schließen. Ist es hierfür notwendig, Zuschusszahlungen aus öffentlichen Mitteln zu leisten, so ist nach der EU-Verordnung bei Überschreiten der Schwellenwerte grundsätzlich eine europaweite Vergabe vorzunehmen. Die Direktvergabe an ein internes Unternehmen ist rechtlich relativ problemlos machbar, während Direktvergaben an klein- und mittelständische Unternehmen ein großes rechtliches Risiko beinhalten.

V.2 Chancenbericht

V.2.1 Mobilitätsmarkt im Verbandsgebiet

Wir verweisen auf unsere ausführliche Darstellung zu Position IV des Berichts.

Durch die Tätigkeit der DADINA verbessert sich das ÖPNV-Angebot. Die Region soll von den Bürgern als attraktiv in Bezug auf ihr ÖPNV-Angebot wahrgenommen werden. Entsprechend verbessert sich die Stellung der Region in den interkommunalen Wettbewerben mit anderen Regionen. Diese Attraktivität der Region wird bei diversen Untersuchungen immer wieder dokumentiert.

Des Weiteren führt der für eine Mobilitätswende notwendige Angebotsausbau dazu, dass sich für die Bürger neue Erwerbschancen ergeben, um am Wachstumsmarkt „ÖPNV“ als Arbeitnehmer zu partizipieren.

Wegen der Corona-Pandemie ist es fraglich, ob sich in den kommenden Jahren nennenswerte Mehreinnahmen generieren lassen. Dazu trägt auch bei, dass die neuen Tarifangebote wie das Schülerticket oder das neue Senienticket preislich nur unterproportional angepasst werden. Will man das ÖPNV-Angebot attraktiv gestalten, so ist ein deutlich höherer Finanzierungsbeitrag der öffentlichen Hand notwendig, da Einnahmen nur noch in geringerem Maße zur Finanzierung der Bestellkosten beitragen werden. Mit der Zustimmung zum neuen Linienkonzept der Straßenbahnen der HEAG mobilo ab dem Jahr 2023 hat die Verbandsversammlung der DADINA ein deutliches Zeichen gesetzt, dass man gewillt ist, die Mobilitätswende weiter zu unterstützen und einen deutlich höheren Finanzierungsbeitrag aus öffentlichen Mitteln zu leisten.

IV.2.2 Verbesserung Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln

Obwohl die Finanzmittel seitens des Landes Hessen gegenüber dem RMV im Zuge der neu abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung deutlich erhöht wurden, ist dies im bilateralen Verhältnis zwischen den lokalen Aufgabenträgern und dem RMV weiterhin nicht gegeben. Die Zahlung erfolgt auf Grundlage der im Jahr 2005 ermittelten Werte für die ehemalige

Infrastrukturkostenhilfe und die Pauschalierung der früher an die Verkehrsunternehmen gezahlten Mittel aus dem Ausgleich nach § 45 a PBefG.

Die verbesserte Mittelausstattung des RMV hat sich für die DADINA in einer Verbesserung des Verkehrsangebotes auf den Zuglinien positiv bemerkbar gemacht. Während früher Mehrbestellungen im Schienenverkehr nur möglich waren, wenn die DADINA 50 % der Bestellkosten getragen hat, so bestellt der RMV nun Mehrverkehre aus eigenen Mitteln. Die DADINA strebt eine komplette Abschaffung der Anteile aus der Partnerschaftsfinanzierung Schiene für frühere Mehrbestellungen an.

Es ist der DADINA in den Vorjahren gelungen, das Verkehrsangebot im Verbandsgebiet auf hohem Niveau zu erhalten und auszubauen, da wegen der überproportionalen Fahrgaststeigerungen und wegen der nicht so stark gestiegenen Treibstoffkosten Mittel zur Verfügung standen. Dies ermöglichte es der DADINA noch bis zum Jahr 2018 die Verbandsumlage relativ konstant zu halten, obwohl die Landesmittel für die lokale Ebene seit Jahren nicht erhöht wurden. Die DADINA wird sich weiterhin für eine nachhaltige Erhöhung der Landesmittel einsetzen, da dies zum Fortbestand und Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Verbandsgebiet essentiell ist.

V.2.3 Entlastung öffentliche Haushalte

Der Abgleich zwischen der im Wirtschaftsplan festgelegten Umlage und der tatsächlich abzurechnenden Umlage ermöglicht eine Bewertung der Einhaltung der Vorgaben. Im Nachtragswirtschaftsplan 2019 wurde mit einer Umlage von Mio. € 10,9 kalkuliert, die abzurechnende Umlage beträgt Mio. € 11,7. Somit liegt die Umlage ca. Mio. € 0,8 über der Planung. Die Abweichung begründet sich maßgeblich aus den Tarifverhandlungen zum LHO-Tarif für die Jahre 2020 ff. Dort wurde im Februar 2020 für das Jahr 2019 eine Einmalzahlung über € 950 vereinbart, was einer durchschnittlichen Vergütungssteigerung von ca. 3,5 % entspricht. Der Nachtragswirtschaftsplan 2019 wurde bereits im Dezember 2019 von der DADINA-Verbandsversammlung beschlossen.

Seit dem Jahr 2015 ist die Umlage der DADINA um ca. Mio. € 3,2 gestiegen (ca. 40 %). Das Verkehrsangebot konnte im gleichen Zeitraum um ca. 10 % von Mio. Wkm 8,5 auf Mio. Wkm 9,3 ausgebaut werden. Die Umlageerhöhung begründet sich maßgeblich aus den Personalkosten. Diese stiegen im Zeitraum 2015 - 2019 in der Summe ähnlich hoch wie in den Jahren 2008 bis 2016. Mehreinnahmen stehen zur Kompensation der Personalkostensteigerung nur im geringen Maße zur Verfügung, da preisgünstige Tarifangebote wie z.B. das Schülerticket Hessen mit einem seit Einführung im Jahr 2017 unveränderten Preis von € 365 umgesetzt wurden und der RMV-Tarif in den letzten Jahren nur mäßig erhöht wurde (1,5%/a).

Die Corona-Pandemie 2020 und deren Auswirkungen auf die Folgejahre stellen den ÖPNV vor die Herausforderung, dass mit steigender Auslastung im ÖPNV zwar der Kostendeckungsgrad steigt, hingegen die Nutzerakzeptanz bei starker Auslastung sinkt. Aus jetziger Sicht gilt es für die DADINA in diesem Spannungsfeld einen für die Aufgabenträger wirtschaftlichen und für den Nutzer attraktiven ÖPNV weiter zu entwickeln.

VI. Ergänzende Informationen zum Lagebericht (Marketingmaßnahmen)

In 2019 richteten sich die Werbemaßnahmen u. a. auf alternative Antriebsformen. So gab es eine gemeinsame Aktion mit dem RMV zur Vorstellung des ersten Brennstoffzellenbusses, der im Landkreis Darmstadt-Dieburg unterwegs ist. Beworben wurde auch die Einführung der ersten Elektrobusse beim Verkehrsunternehmen HEAG mobilo. Die DADINA selbst führte ein Mobilitätsforum zum Thema „Alternative Antriebe für Busse: innovativ und umweltfreundlich“ durch.

Umgesetzt wurde zusammen mit den Verkehrsunternehmen eine neue Kampagne zur Fahrradmitnahme in Bus und Bahn unter dem Motto: „Fair fährt vor“. Die Kampagne umfasste Plakate, Fahrzeugwerbung, Flyer, Anzeigen usw.

Im Rahmen der Einführung von neuen Ticketangeboten beim RMV und der DADINA gab es verschiedene Werbemaßnahmen. Neu eingeführt wurde für das DADINA-Gebiet ein Ticket zum Schlossgrabenfest. Das Ticket gilt für vier Tage für fünf Personen und ist in zwei Preisstufen erhältlich. Ähnlich funktioniert das HeinerfestTicket, für das die DADINA ebenfalls verantwortlich ist. Neu auf den Markt kam in 2019 darüber hinaus das hessenweit gültige RMV-Seniorenticket, das werblich von der DADINA unterstützt wurde. Eine weitere Vergünstigung wurde mit großem Marketingeinsatz für das DADINA-Gebiet in der Vorweihnachtszeit umgesetzt: Fahrgäste, die an einem Adventssamstag eine Einzelfahrkarte kauften, konnten damit mit einer Gruppe von bis zu 5 Personen unterwegs sein.

Weitere Marketingaktivitäten der DADINA gab es in folgenden Bereichen:

- Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen wie Darmstadt mobil, Seniorentag Darmstadt oder dem Fahrradaktionstag.
- Ende September 2019 fand an zwei Tagen das deutschlandweite Treffen für Fahrgastbeiräte in Darmstadt statt.
- Die Fahrplanbuchproduktion wurde umgestellt: Es gibt nun sechs Teilbereichsausgaben, die an alle Fahrgäste kostenlos verteilt werden.
- Die Inbetriebnahme des zentralen Omnibusbahnhofes in Groß-Umstadt wurde werblich begleitet.
- Durchführung eines Verkehrsgipfels zur Verkehrswende in der Region Darmstadt. Begleitet wurde dieses Fachforum mit entsprechender Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit auf der Internetseite.
- Zusammenarbeit mit dem RMV: Mitarbeit im RMVmobil, Herausgabe einer Sonderseite im Frühjahr und Winter in der Wochenpresse und weitere Aktivitäten in Kooperation mit dem RMV.
- Erstellung von Infotainments für die Fahrzeugwerbung.
- Busbeklebung im DADINA-Design bzw. für besondere Werbeaktionen.
- Kontinuierliche Bearbeitung der Internetseite.

Darmstadt, 31. August 2021


Lutz Köhler
(Vorstandsvorsitzender)


Michael Kolmer
(stellvertretender Vorstandsvorsitzender)

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Laut § 5 der Verbandssatzung sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand Organe des Zweckverbands. Die Verbandsversammlung entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der DADINA. Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungskörperschaften der Stadt bzw. des Landkreises gewählt. Die Aufgaben der Verbandsversammlung sind in § 7 der Verbandssatzung geregelt. Nach § 8 der Verbandssatzung ist für die laufende Verwaltung der Verbandsvorstand zuständig. Der Verbandsvorstand kann einen oder mehrere Geschäftsführer bestellen (§ 12 Verbandssatzung).

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Zweckverbands.

DADINA wendet den Darmstädter Beteiligungskodex und die Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg an, die Regelungen zu der Leitung, Steuerung und Transparenz enthalten, und hat für das Geschäftsjahr 2019 eine Entsprechenserklärung für den Darmstädter Beteiligungskodex abgegeben.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Verbandsversammlung statt. Hierüber liegen ordnungsgemäß genehmigte Protokolle vor. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Vorstands statt. Zu diesen Sitzungen wurden uns Niederschriften vorgelegt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Hierzu wurden von den Mitgliedern des Verbandsvorstands folgende Auskünfte erteilt:

Dr. Barbara Boczek

Gesellschaft:

HEAG mobil GmbH, Darmstadt,

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus,

ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Jochen Partsch

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt,
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus,
ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Robert Ahrnt

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt,
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus,
ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Christel Fleischmann

Gesellschaft:

HEAG mobilo GmbH, Darmstadt,
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim am Taunus,
ivm GmbH, Frankfurt am Main.

Marianne Streicher-Eickhoff

Gesellschaft:

Sparkasse Dieburg, Groß-Umstadt (Funktion: Verwaltungsrat)

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütung des Geschäftsführers Herrn Altenheim wurde im Anhang angegeben. Es bestehen keine erfolgsbezogenen Komponenten und keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Die Mitglieder der Verbandsversammlung und des Vorstandsvorstands üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Die Aufwandsentschädigung wurde im Anhang in einer Summe angegeben.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Organisationsplan leitet sich aus der Verbandssatzung ab.

Für die interne Organisation gibt es einen Geschäftsverteilungsplan in dem der Organisationsaufbau des Zweckverbands, die Arbeitsbereiche sowie die Zuständigkeiten der einzelnen Organisationseinheiten dargestellt werden.

Diese Organisation entspricht den Bedürfnissen des Zweckverbands. Die Organisation wird regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die DADINA wendet die von der Wissenschaftsstadt Darmstadt erlassene Compliance-Leitlinien und die Beteiligungsrichtlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg an, die Regelungen zur Korruptionsprävention beinhalten.

Bei größeren Aufträgen insbesondere bei der Fortentwicklung der ÖPNV- Infrastruktur im Verbandsgebiet ist die Genehmigung des Vorstands erforderlich.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es existiert ein Geschäftsverteilungsplan in dem die Richtlinien und Arbeitsanweisungen zur Sachbearbeitung, insbesondere auch zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, niedergelegt sind.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Richtlinien oder Arbeitsanweisungen ergeben.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die für die Gesellschaft relevanten Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Die Vertragsablage ist nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der DADINA.

Jährlich wird ein Wirtschaftsplan erstellt und von der Verbandsversammlung beschlossen. Der Wirtschaftsplan beinhaltet einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan und einen Finanzplan. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 wurde am 18. Dezember 2018 von der Verbandsversammlung beschlossen. Es wurde außerdem am 17. Dezember 2019 ein Nachtrags-Wirtschaftsplan beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden grundsätzlich vierteljährlich untersucht, in dem die DADINA gegenüber dem Beteiligungsmanagement der Stadt Darmstadt (HEAG AG) Quartalsberichte erstellt. Es werden Quartalsberichte auch an das Beteiligungsmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg gegeben. Monatlich werden die Fahrgeldeinnahmen der Linienbündel mit dem Vorjahr verglichen. Die Erlössituation aus dem hessischen Schülerticket wird monatlich überwacht und es erfolgt eine monatliche Aktualisierung der Fahrgaststatistik. Die Jahresstatistik zu den Fahrgastzahlen wird mit der HEAG mobilo GmbH abgestimmt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der DADINA. Der Zweckverband verfügt über eine Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Darüber hinaus erfüllt das Rechnungswesen die Vorgabe für die Aufstellung des Wirtschaftsplans.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement wird in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg durchgeführt. Die unterjährige Liquidität wird jederzeit durch Anforderung von Umlagen bei den Gebietskörperschaften oder durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gewährleistet. Die laufenden Geschäftsvorfälle werden über das Konto bei der Sparkasse Darmstadt abgewickelt. Das Finanzmanagement gewährleistet eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es existiert kein zentrales Cash-Management.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungsstellung erfolgt nach unseren Feststellungen vollständig und zeitnah. Es ist gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?**

Das Controlling wird durch den Aufgabenbereich Finanzen wahrgenommen. Das Controlling entspricht den Anforderungen des Zweckverbands.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Auskunftsgemäß werden aufgrund der Trägerhaftung keine bestandsgefährdenden Risiken für die DADINA gesehen. Daher wurde ein Risikofrüherkennungssystem nicht eingerichtet.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Entfällt, siehe Punkt 4 a).

- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt, siehe Punkt 4 a).

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Entfällt, siehe Punkt 4 a).

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Der Zweckverband hat den Geschäftsumfang von Finanzinstrumenten nicht schriftlich festgelegt. Derivative Finanzgeschäfte werden nicht durchgeführt.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Siehe Punkt 5 a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Siehe Punkt 5 a).

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Siehe Punkt 5 a).

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Siehe Punkt 5 a).

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Siehe Punkt 5 a).

6. Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigene interne Revision besteht nicht. Die Revisionsämter der beiden Träger Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg führen regelmäßig Prüfungen zu unterschiedlichen Sachverhalten durch.

- b) **Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe Punkt 6 a).

Bei der Tätigkeit der Revisionsämter besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat im Zeitraum vom 5. März 2018 bis zum 15. März 2018 eine regelmäßige Kassenprüfung im Sinne des § 28 Abs. 2 Gemeindekassenverordnung durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die Kassengeschäfte, die von der Kasse des Zweckverbands als eigene Kassengeschäfte wahrgenommen werden. Im Rahmen dieser Prüfung wurde nicht geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind. Bisher wurde nicht über Korruptionsprävention berichtet.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. hierzu Punkt 6 a).

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat seine Prüfungsschwerpunkte nicht mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat festgestellt, dass Mängel bei der Kassenabrechnung und Kassensicherheit, die im Rahmen der Kassenprüfung im Jahr 2015 aufgedeckt wurden, behoben wurden:

- Übereinstimmung der Kassenbestände der beiden Handkassen der Mobilitätszentrale
- Zeitnahe Abrechnung und Buchung der Kassenbelege
- Anschaffung eines Schlüsseltresors zur Erhöhung der Kassensicherheit.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt- Dieburg hat die Umsetzung der Maßnahmen zum Beheben der Feststellungen aus der Kassenprüfung im Jahr 2015 kontrolliert. Daraus ergaben sich keine Beanstandungen.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nach den erhaltenen Auskünften wurden keine derartigen Kredite gewährt. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für eine solche Kreditgewährung erlangt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen wurden von uns nicht festgestellt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Entgegen § 27 Abs. 1 EigBGes haben die gesetzlichen Vertreter den Jahresabschluss nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Wir weisen darauf hin, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt wurde (§ 27 Abs. 3 Satz 2 EigBGes).

8. Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Rahmen des jährlich erstellten Vermögensplans, der Teil des Wirtschaftsplans ist, findet eine angemessene Investitionsplanung im Hinblick auf deren Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit sowie mögliche Risiken statt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung für die Beurteilung der Angemessenheit des Preises nicht ausreichend waren.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Der Investitionsplan wird jährlich erstellt und mit dem Ist abgeglichen. Die Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte für den Abschluss von Miet- bzw. Leasingverträgen nach Ausschöpfung der Kreditlinien haben sich nicht ergeben.

9. Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Lieferungen und Leistungen in größerem Umfang werden nach unseren Erkenntnissen grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Nach § 21 EigBGes hat der Vorstand die Versammlung vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Im Berichtsjahr wurden Quartalsberichte an das Beteiligungsmanagement der Stadt Darmstadt (HEAG) erstattet. Es werden Quartalsberichte auch an das Beteiligungsmanagement des Landkreises Darmstadt-Dieburg gegeben. Seit dem zweiten Quartal des Jahres 2018 erfolgt auch eine Berichterstattung an den Vorstand und die Versammlung.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?**

Die Berichterstattung vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Das Überwachungsorgan wurde im Rahmen der vierteljährlichen Sitzungen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Berichtsjahr lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Besondere Wünsche zu einzelnen Themen lagen im Berichtsjahr nicht vor.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Auskunftsgemäß gibt es keine D&O-Versicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden auskunftsgemäß keine Interessenkonflikte des Verbandsvorstands bzw. der Verbandsversammlung ergeben.

11. **Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen im Sinne der Fragestellung wurde von uns nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere und niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 53.110 betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten TEUR 23.001. Diese externen Finanzierungsmittel werden primär für die Abdeckung der Finanzierungslücke zwischen den Forderungen und den Verbindlichkeiten aus Verrechnungsverkehr verwendet.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Zweckverband hat im Berichtsjahr Umlagen der Träger (Stadt Darmstadt und Landkreis Darmstadt-Dieburg) in Höhe von TEUR 11.669 und Zuwendungen vom Land Hessen in Höhe von TEUR 8.472 für die Aufgabenerfüllung erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein. Satzungsgemäß verfügt der Zweckverband über kein Stammkapital.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Gemäß § 3 Abs. 11 der Verbandssatzung wird Kostendeckung angestrebt.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Entfällt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Es gab keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Der Zweckverband hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Ohne die Zuschüsse seiner Träger hätte der Zweckverband einen Verlust in Höhe von Mio. € 11,7 erwirtschaftet. Die Erbringung von ÖPNV ist strukturell mit Verlusten verbunden. Diesen Verlusten kann sich die DADINA nicht entziehen.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt, siehe Punkt 15 a).

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2019 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2018 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2019 und 2018:

Vermögensstruktur

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	0,0	0	0,0	17
Sachanlagen	60	0,1	54	0,1	6
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>77</u>	<u>0,1</u>	<u>54</u>	<u>0,1</u>	<u>23</u>
Vorräte	1.159	2,2	1.529	3,5	-370
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.972	33,9	14.852	33,6	3.120
Forderungen aus Verrechnungsverkehr	31.579	59,5	26.936	60,9	4.643
Sonstige Vermögensgegenstände	17	0,0	17	0,0	0
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	2	0,0	-1
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>50.728</u>	<u>95,6</u>	<u>43.336</u>	<u>98,0</u>	<u>7.392</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>2.304</u>	<u>4,3</u>	<u>856</u>	<u>1,9</u>	<u>1.448</u>
	<u>53.109</u>	<u>100,0</u>	<u>44.246</u>	<u>100,0</u>	<u>8.863</u>

Kapitalstruktur

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Sonderposten für Zuwendungen	6	0,0	6	0,0	0
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>6</u>	<u>0,0</u>	<u>6</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	9.857	18,6	393	0,9	9.464
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.001	43,2	19.000	42,9	4.001
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.274	4,3	3.486	7,9	-1.212
Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr	16.127	30,4	18.037	40,8	-1.910
Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern / anderen Eigenbetrieben	1.481	2,8	2.619	5,9	-1.138
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	357	0,7	700	1,6	-343
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	5	0,0	1
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>53.103</u>	<u>100,0</u>	<u>44.240</u>	<u>100,0</u>	<u>8.863</u>
	<u>53.109</u>	<u>100,0</u>	<u>44.246</u>	<u>100,0</u>	<u>8.863</u>

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8.863 (= 20,0 %) auf TEUR 53.109 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der flüssigen Mittel um TEUR 1.448 und der Forderungen um TEUR 7.763.

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 23 erhöht. Dies resultiert aus Investitionen in Höhe von TEUR 43, denen Abschreibungen von TEUR 20 entgegenstehen.

Die Vorräte verminderten sich um TEUR 370 auf TEUR 1.159. Die Position beinhaltet Bauprojekte der Haltestelleninfrastruktur, die nach Erhalt des geprüften Verwendungsnachweises zum Buchwert an die Städte und Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg verkauft werden sollen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen aus Verkehrsverträgen.

Die Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr sowie Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr betreffen Gelder, die von der DADINA als Verrechnungsstelle vereinnahmt und weitergereicht werden. Die Positionen resultieren im Wesentlichen aus dem Einnahmeaufteilungsverfahren des Rhein-Main-Verkehrsverbands (RMV).

Die sonstigen Rückstellungen sind um TEUR 9.464 auf TEUR 9.857 gestiegen. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen eine Rückstellung aus der lokalen Einnahmeaufteilung (TEUR 9.086), welche in Vorjahren unter Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.001 gestiegen und resultieren aus Liquiditätskrediten, die der Vorfinanzierung des lokalen Einnahmeaufteilungsverfahrens des RMV dienen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Trägern und anderen Eigenbetrieben (TEUR 1.481) betreffen im Wesentlichen Rückzahlungsverpflichtungen aus der Abrechnung der Zweckverbandsumlagen der Vorjahre.

Die Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr sind im Berichtsjahr gesunken, da das lokale Einnahmeaufteilungsverfahren zum Prüfungszeitpunkt noch nicht final feststand und die aus der Prognose resultierenden Verbindlichkeiten daher als Rückstellung gebucht wurden.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>
Periodenergebnis	0
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	20
+ Zunahme der Rückstellungen	9.464
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-701
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-7.392
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-4.258
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	49
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>-2.818</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-43
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-43</u>
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.001
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	357
- Gezahlte Zinsen	-49
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>4.309</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>1.448</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>856</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>2.304</u>
= Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode	
+ Zahlungsmittel	<u>2.304</u>
	<u>2.304</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2019 und 2018 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	23.710	101,6	20.594	99,3	3.116
Bestandsveränderung	-370	1,6	140	0,7	-510
Betriebsleistung	23.340	100,0	20.734	100,0	2.606
Materialaufwand	-22.211	95,2	-19.798	95,5	-2.413
Personalaufwand	-752	3,2	-693	3,3	-59
Abschreibungen	-20	0,1	-20	0,1	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-332	1,4	-269	1,3	-63
Betriebsaufwand	-23.315	99,9	-20.780	100,2	-2.535
Sonstige betriebliche Erträge	24	0,1	79	0,4	-55
Betriebsergebnis	49	0,2	33	0,2	16
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-49	0,2	-33	-0,2	-16
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	TEUR	TEUR
Zweckverbandsumlage seitens der Träger	11.669	10.473
Landesfördermittel vom RMV	8.472	8.473
Zuschüsse Dritter und EAV	2.132	1.507
Erlöse aus dem Haltestellenausbau	1.242	0
Sonstige	195	141
	23.710	20.594

Die Bestandsverminderung in Höhe von TEUR 370 resultiert aus Abgängen von TEUR 1.242 und Zugängen von TEUR 874.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.413 erhöht. Die Veränderung liegt im Wesentlichen in höheren Aufwendungen aus der Endabrechnung von Verkehrsverträgen (TEUR 9.621; Vorjahr: TEUR 8.211) und höheren Aufwendungen für den Ausbau von Haltestellen und der Infrastruktur (TEUR 995; Vorjahr: TEUR 162) begründet.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 59 erhöht. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf tarifliche Vergütungsanpassung und der Erhöhung des Personalbestands zurückzuführen.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände von TEUR 20 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die dem Vorjahr weitgehend entsprechen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 332 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 63 erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Zuschüsse für den Haltestellenausbau in Höhe von TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 0).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Vorlage-Nr.: **1434-2021/DDN** vom 01.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Städte- und Gemeindebeirat	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **TOP 5**
Linienbündel Babenhausen

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zugestimmt, die in der Ausschreibung des Linienbündels Babenhausen enthaltenen optionalen Leistungen zwischen Babenhausen und Dudenhofen ab dem Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2021 für den Zeitraum bei der Fa. Jungermann zu bestellen, in dem vom RMV noch kein Halbstundentakt auf der Linie 75 eingerichtet wird. Die Kosten für die DADINA betragen ca. € 25.000/a (Landkreis Darmstadt-Dieburg), sie werden ab dem Wirtschaftsplan 2022 bereitgestellt.
2. Es wird zugestimmt, die Linien 53 und 54 der VU Aschaffenburg mit einer wechselseitigen Bedienung durch die VU Aschaffenburg und die Fa. Jungermann nach Babenhausen durchzubinden. Hierdurch entstehen Mehrkosten von ca. € 30.000/a (Landkreis Darmstadt-Dieburg) für die DADINA. Diese werden ab dem Wirtschaftsplan 2022 bereitgestellt.

Begründung:

Zu 1.:

Aufgrund eines Nachprüfungsantrags bei der Vergabekammer des RP Darmstadt konnten die Leistungen erst mit einer Verzögerung an den Bestbieter, die Fa. Jungermann, vergeben werden. Die Gegenseite folgte letztendlich der Empfehlung der Vergabekammer, den Nachprüfungsantrag zurückzuziehen, da er rechtlich und inhaltlich nicht fundiert sei.

Jetzt müsste die in der Ausschreibung enthaltene Option einiger Zusatzfahrten zwischen Babenhausen und Dudenhofen als Anschluss zur Linie 75 bestellt werden, solange der RMV noch keinen Halbstundentakt auf der Linie 75 eingerichtet hat, da ansonsten Anschlüsse zur vollen Stunde von den Zügen von Babenhausen in Richtung Dudenhofen

fehlen. Der Halbstundentakt wird zum Fahrplanjahr 2022 voraussichtlich nicht kommen, der RMV wird eine Umsetzung für den Fahrplanwechsel im Dezember 2022 erneut anstreben.

Zu 2.:

Es haben bereits erste Verhandlungen mit der Fa. Jungermann, den bayerischen Partnern und der VU Aschaffenburg bezüglich der Durchbindung der Linien zwischen Aschaffenburg und Babenhausen stattgefunden. Zurzeit werden die Linien zwischen Aschaffenburg und Babenhausen über eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Busunternehmen Spahn + Roth und VU Aschaffenburg durchgehend bedient. Aus vergaberechtlichen Gründen konnte diese Durchbindung nicht als Grundlage für die Ausschreibung der hessischen Linienbündel vorgegeben werden, für die bayerischen Linien wurden eigenwirtschaftliche Konzessionen (ohne Zuschuss der Aufgabenträger) erteilt.

Eine Durchbindung der Linie 53 bedeutet eine Mehrleistung für die DADINA auf dem Abschnitt Schaaheim – Babenhausen. Allerdings kommt es durch die Durchbindung der Linie 54 auch zu Minderleistungen auf der Linie BG2. Zurzeit kann noch nicht im Detail bestimmt werden, ob sich Mehr- und Minderleistung ausgleichen, deshalb wird insgesamt von Mehrkosten von maximal € 60.000/a ausgegangen. Der Landkreis Aschaffenburg soll davon die Hälfte übernehmen, da er auch ein großes Interesse an der Durchbindung hat.

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
NahverkehrsorganisationVorlage-Nr.: **1466-2021/DDN** vom 15.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Städte- und Gemeindebeirat	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **TOP 6**
Kooperationsvereinbarung ZAvS**Beschlussvorschlag:**

Es wird zugestimmt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg zur Unterstützung bei Auftragsvergaben abzuschließen. Die Kosten in Höhe von ca. € 4.000 für die Prüfung von Vergabeunterlagen für den Haltestellenausbau stehen im Wirtschaftsplan 2021 zur Verfügung.

Begründung:

Da es bei der letzten Ausschreibung für den Ausbau von Haltestellen Probleme wegen Formulierungen in den Ausschreibungsunterlagen gab, soll die zentrale Auftragsvergabe-stelle (ZAvS) des Landkreises die Unterlagen für die neue Ausschreibung (GVFG-Antrag 2019) prüfen. Hierfür muss eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis abgeschlossen werden, die in der Verbandsversammlung zu beschließen ist.

Da die Vergabe der Bauleistungen zeitnah anstand, wurde bereits im Februar eine Vor-überklärung gegenüber dem Landkreis abgegeben, um die Prüfung vorzeitig beginnen zu können. Es gibt einen Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2017, dass die DADINA mit der ZAvS zusammenarbeiten kann.

Anlage:

- Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
über die Wahrnehmung von Aufgaben
des Auftrags- und Vergabewesens und
der Submission im Rahmen der
interkommunalen Zusammenarbeit**

zwischen

dem Landkreis Darmstadt-Dieburg,
Jägertorstr. 207
64289 Darmstadt

vertreten durch den Kreisausschuss,
dieser vertreten durch den Landrat Klaus Peter Schellhaas
und den Ersten Kreisbeigeordneten Lutz Köhler
im Folgenden **Kreis** genannt,

und

der Gemeinde/Stadt
XXXXXXXXXX

vertreten durch den Gemeindevorstand/Magistrat
dieser vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister
und Beigeordnete/Beigeordneten/ Stadträtin/Stadtrat

im Folgenden **Stadt / Gemeinde** genannt

gemäß §§ 24 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I 1969, S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618).

§ 1

Durch diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung werden keinerlei Aufgaben, die der Stadt / der Gemeinde obliegen, auf den Kreis übertragen. Der Kreis übernimmt lediglich die Verpflichtung, die in § 2 aufgeführten Aufgaben durchzuführen.

§ 2

Durchzuführende Aufgaben im Sinne des § 1 sind:

Teil 1	Beratung zu Vergabeart, Zeitplan, Veröffentlichungstext
Teil 2	Prüfung der Leistungsverzeichnisse
Teil 3	Prüfung und Freigabe des Übergabescheins, Abstimmung des Submissionstermins mit der Submissionstelle
Teil 4	Zusammenstellung Vergabeunterlagen
Teil 5	Veröffentlichung der Ausschreibung auf der HAD und ggf. im Amtsblatt der Europäischen Union; Einstellen der Vergabeunterlagen auf der Vergabepattform; Bieteranfragenmanagement in der Angebotsphase
Teil 6	Submission; Formale und rechnerische Erstprüfung der Angebote
Teil 7	Fortführung der formalen Prüfung der Angebote (Wertungsstufe I)
Teil 8	Teilnahme an Bietergesprächen vor Auftragserteilung

Teil 9	Prüfung und Freigabe der Vergabeempfehlungen; Information über Annahme/Ablehnung von Angeboten über die Vergabeplattform

Die Leistungen können ganz oder aber in Einzelteilen (Teil 1 bis Teil 9) in Anspruch genommen werden.

§ 3

- 1) Der Kreis stellt das zur Durchführung der Aufgaben gemäß § 2 erforderliche Fachpersonal zur Verfügung.
- 2) Zum Ausgleich aller Kosten für die Übernahme der Aufgaben zahlt die Stadt / die Gemeinde an den Kreis die nachfolgenden Beträge:
 - Für die Leistungen der Zentralen Auftragsvergabestelle je 59,70 Euro pro Stunde
 - und der Submissionsstelle je 67,98 Euro pro Stunde.
 - Für jede Veröffentlichung in der Tagespresse sind die entsprechenden Rechnungen zu erstatten. Dies gilt auch für die Kosten für die Veröffentlichung auf der Vergabeplattform Subreport ELVIS.
- 3) Die Kosten sind vierteljährlich zum Ende des Quartals zu zahlen. Hierzu erstellt der Kreis die entsprechende Rechnung.

§ 4

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sowohl der Kreis als auch die Stadt / die Gemeinde sind berechtigt, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu kündigen.

§ 5

- 1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Vertragspartner werden an Stelle

der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung eine wirksame treffen, die dem ursprünglich Gewollten so weit wie möglich entspricht.

2) Gleiches gilt, wenn sich die Vereinbarung als lückenhaft erweisen sollte. § 139 BGB findet keine Anwendung.

§ 6

Die Parteien gehen davon aus, dass es sich um keine umsatzsteuerpflichtige Leistung handelt. Sollte die vereinbarte Leistung dennoch der Umsatzsteuer unterliegen, wird diese der Stadt/Gemeinde nachträglich in Rechnung gestellt.

§ 7

Der Kreis haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

§ 8

Änderungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 9

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt mit Wirkung vom XX.XX.XXXX in Kraft.

Darmstadt, XXXXX

.....
Klaus Peter Schellhaas
Landrat

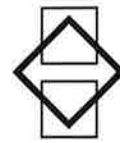
.....
Bürgermeister / Bürgermeisterin

Dienstsiegel

.....
Lutz Köhler
Erster Kreisbeigeordneter

.....
Erster Beigeordnete/r / Stadträtin/Stadtrat

Muster

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
NahverkehrsorganisationVorlage-Nr.: **1467-2021/DDN** vom 15.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag:

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Vorstand	N	Zur Kenntnisnahme
2.	Städte- und Gemeindebeirat	Ö	Zur Kenntnisnahme
3.	Vorstand	N	Zur Kenntnisnahme
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

**TOP 7
S-Bahnverlängerung Dieburg/Darmstadt****Bericht:**

Folien zum Gutachten zum Ausbau der Dreieichbahn bzw. zur S-Bahnverlängerung nach Dieburg und Darmstadt und die „Dietzenbach-Dieburger Erklärung“ vom 15.12.2020 sind beigefügt.

Nach den Ergebnissen des o.g. Gutachtens hat eine Verlängerung der S 2 von Dietzenbach nach Dieburg und weiter nach Darmstadt gute Chancen auf einen positiven NKU-Faktor und soll deshalb weiter verfolgt werden. Das Projekt, das auch in die Ergebnisse des 1. Verkehrsgipfels aufgenommen wurde, wird insbesondere wegen der erforderlichen Neubaustrecke zwischen Dietzenbach und Urberach nur langfristig umsetzbar sein. Als mittelfristige Lösung zum Ausbau der Dreieichbahn soll ein verlängerter Kreuzungsbahnhof (Begegnungsbahnhof) in Eppertshausen angelegt werden, um einen durchgängigen Halbstundentakt auf der Dreieichbahn zu ermöglichen. Dies ist nach Angaben des RMV mit der heutigen Infrastruktur nicht fahrplansicher möglich.

Eine Elektrifizierung auf der Dreieichbahn wäre grundsätzlich auch vor der Umsetzung der Verlängerung der S 2 vorstellbar, von einer Verlängerung der S 1 von Ober-Roden nach Dieburg wird aber wegen des im Gutachten festgestellten nicht ausreichenden Nutzen-Kosten-Faktors, der langen Fahrtzeiten nach Frankfurt und der starken Auslastung der bestehenden Linie abgeraten.

Der RMV prüft jetzt Fördermöglichkeiten für den geplanten Infrastrukturausbau in Abstimmung mit dem Land Hessen und der DB AG.

Anlage:

- Folien zum Gutachten Dreieichbahn/S-Bahnverlängerung
- Dietzenbach-Dieburger Erklärung



HESSEN
Hessisches Ministerium
für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



Kreis Offenbach



Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Dietzenbach-Dieburger Erklärung

Mit der S-Bahn von Dietzenbach ins Dieburger Land und nach Darmstadt

Seit 2003 verbinden die S-Bahnlinie S1 und S2 den Kreis Offenbach mit dem Kernraum des Rhein-Main-Gebiets. Die Fahrgastzahl gegenüber dem vorherigen Bus- und Regionalzugangebot hat sich seitdem vervielfacht. Die S-Bahn-Strecken und die in den 1990er Jahren modernisierte Dreieichbahn binden dem Kreis Offenbach hervorragend an Frankfurt an. Richtung Süden, in den Landkreis Darmstadt-Dieburg, existiert im Schienennetz lediglich die eingleisige, nicht elektrifizierte Dreieichbahn mit einem nur stündlichen Verkehrsangebot. Es bestehen jedoch zahlreiche Verkehrsverflechtungen zwischen den beiden Landkreisen und auch in Richtung Darmstadt. Im Rahmen einer umfassenden Vorstudie haben der RMV, der Kreis Offenbach und der Landkreis Darmstadt-Dieburg in Varianten untersucht, wie die beiden Landkreise mit dem SPNV besser miteinander verknüpft werden können.

Das beste Verhältnis von Investitionsmitteln zu den zu erwartenden Vorteilen ergibt die Verlängerung der S-Bahnlinie S2 von ihrem Endpunkt in Dietzenbach über die Dreieichbahn nach Dieburg. Rund 4.500 zusätzliche werktägliche Fahrgäste sind hierbei zu erwarten. Das Konzept beinhaltet eine Neubaustrecke zwischen Dietzenbach und Urberach als dafür notwendigen Lückenschluss im Schienennetz. Dieser Lückenschluss ist im aktuell geltenden regionalen Flächennutzungsplan von 2010 als Vermerk enthalten. Ab Urberach könnte die S2 dann die vorhandenen Gleise der Dreieichbahn nutzen. Durch Elektrifizierung und Ausbau der Bahnsteige wird in dieser Variante die bestehende Infrastruktur für den SBahnBetrieb ertüchtigt. Ziel ist ein Halbstundentakt der S2 in diesem Abschnitt, der die Fahrzeit nach Offenbach und Frankfurt gegenüber der Verbindung mit Umstieg in die Linie S1 um bis zu einer Viertelstunde verkürzt. Auch wird Dieburg zum Beispiel von Dietzenbach und Heusenstamm aus deutlich besser erreicht als bislang.

Das untersuchte Ausbaukonzept für die Verlängerung der Linie S2 nach Dieburg umfasst u. a. folgende Maßnahmen:

- ca. 3,1 km lange eingleisige Neubaustrecke Dietzenbach – Urberach
- Elektrifizierung der vorhandenen Strecke Urberach – Dieburg
- Anpassungsmaßnahmen im Bahnhof Dieburg

Die Vorstudie hat zudem aufgezeigt, dass durch eine weitere Verlängerung der Linie S2 über Dieburg hinaus nach Darmstadt zusätzlich ca. 2.000 Fahrgäste gewonnen werden können. Diese Variante hätte nicht nur das größte Fahrgastpotenzial, sondern würde außerdem zu einem südlichen Ringschluss der S-Bahn RheinMain führen und damit den Darmstädter Hauptbahnhof in seiner Bedeutung als Verkehrsdrehscheibe weiter stärken.

Mit der Unterzeichnung der Dietzenbach-Dieburger Erklärung verständigen sich die Partner gemeinsam mit dem Land Hessen darüber, dass im nächsten Schritt eine Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn geschlossen wird, die zunächst eine Vorplanung mit anschließender Nutzen-Kosten-Untersuchung zum Inhalt hat. Im Rahmen dieser Planungen können dann tiefergehende Untersuchungen zum genauen Streckenverlauf, zur Bautechnik und den Umweltwirkungen durchgeführt sowie die Förderwürdigkeit nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) überprüft werden.

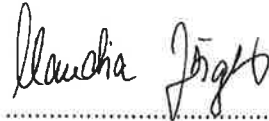
Um auch schon vor einer S-Bahn-Verlängerung bereits in wenigen Jahren eine Verbesserung des Verkehrsangebotes auf der Dreieichbahn zwischen Rödermark-Ober Roden und Dieburg erreichen zu können, soll der derzeitige Haltepunkt Eppertshausen wieder zum Kreuzungsbahnhof ausgebaut werden. Die von Frankfurt bzw. DreieichBuchsschlag kommenden Züge können dann halbstündlich anstatt wie heute nur stündlich nach Dieburg verlängert werden.

Mit diesen Schritten kann der ÖPNV im Südosten des Rhein-Main-Gebietes mit seinen einwohnerstarken Landkreisen Offenbach und Darmstadt-Dieburg sowohl in Richtung Frankfurt, in Richtung Darmstadt aber auch untereinander nachhaltig verbessert werden.

Dietzenbach/Dieburg, 15. Dezember 2020

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Tarek Al-Wazir', written over a horizontal dotted line.

Tarek Al-Wazir, Hessischer Minister
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claudia Jäger', written over a horizontal dotted line.

Claudia Jäger, Erste Kreisbeigeordnete
des Kreises Offenbach

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jochen Partsch', written over a horizontal dotted line.


Jochen Partsch, Oberbürgermeister
der Stadt Darmstadt

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Klaus Peter Schellhaas', written over a horizontal dotted line.

Klaus Peter Schellhaas, Landrat
des Landkreises Darmstadt-Dieburg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Ahrent', written over a horizontal dotted line.

Robert Ahrent, Erster Kreisbeigeordneter
Landkreises Darmstadt-Dieburg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Knut Ringat', written over a horizontal dotted line.

Prof. Knut Ringat, RMV-Geschäftsführer des
und Sprecher der Geschäftsführung

ANLAGE 120 TOP 7



INNOVATION DATEN
NOVA

PLAN
PLANUNG ANWENDUNG

DB Engineering & Consulting

Eisenbahn für die Welt von morgen.



Fotos: DB Engineering & Consulting GmbH

Potenzial- und Machbarkeitsstudie zur Verlängerung einer S-Bahn bis Dieburg

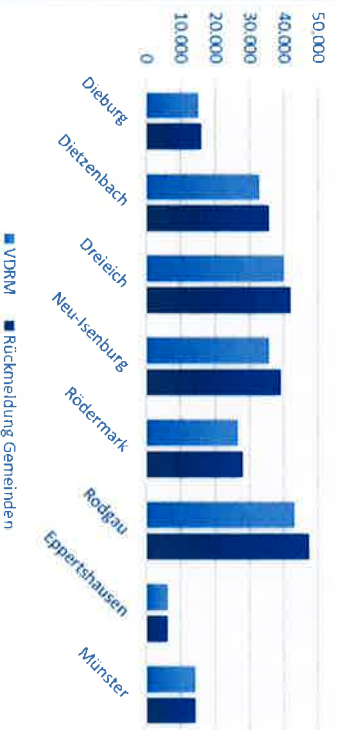
DB Engineering & Consulting GmbH | INOVAPLAN GmbH | 28.02.2020

Verkehrliche Wirkungen

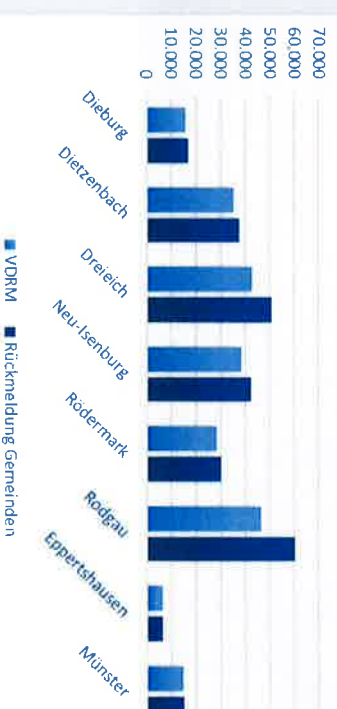
Abgleich der Strukturdaten

Einarbeitung der Rückmeldungen

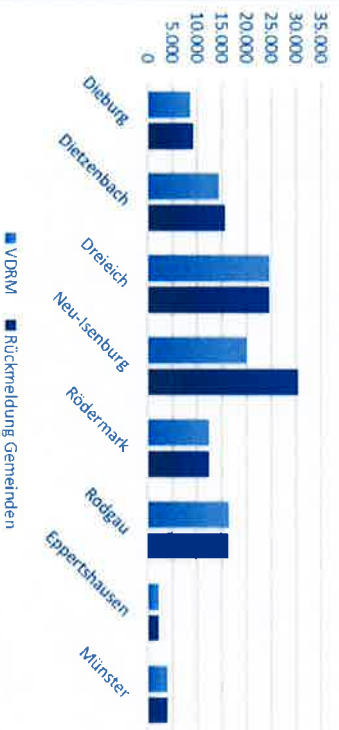
Einwohner 2015



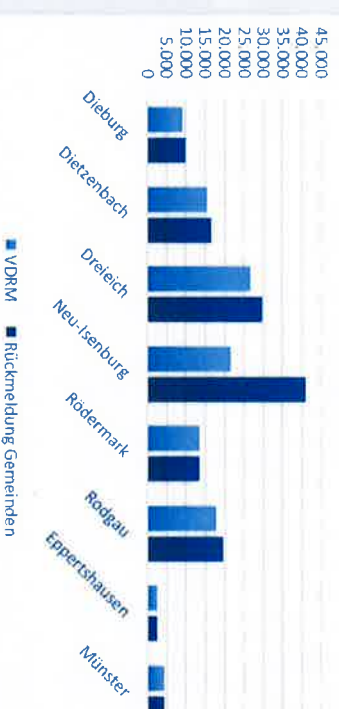
Einwohner 2030



Arbeitsplätze 2015



Arbeitsplätze 2030

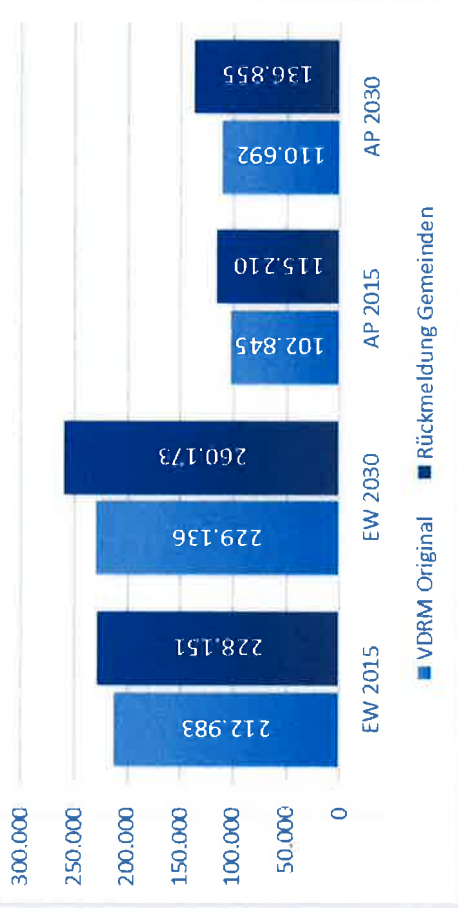


Verkehrliche Wirkungen

Ableich der Strukturdaten

- Rückmeldungen zum Teil unvollständig
- ➔ Bei fehlenden Angaben wurden Analogieschlüsse gezogen
- Insgesamt deutlich höhere Zunahme der Einwohner-/Arbeitsplatzzahlen prognostiziert als im Modell
- In der VDRM ist lediglich eine relative Zunahme von 7,6% für Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen hinterlegt
- ➔ Übernahme der Strukturdaten in das Modell
- ➔ Berücksichtigung der Abweichungen zwischen Rückmeldungen der Gemeinden und VDRM im Rahmen der Fortschreibung der Nachfragematrix im Prognosefall

Überblick Strukturgrößen



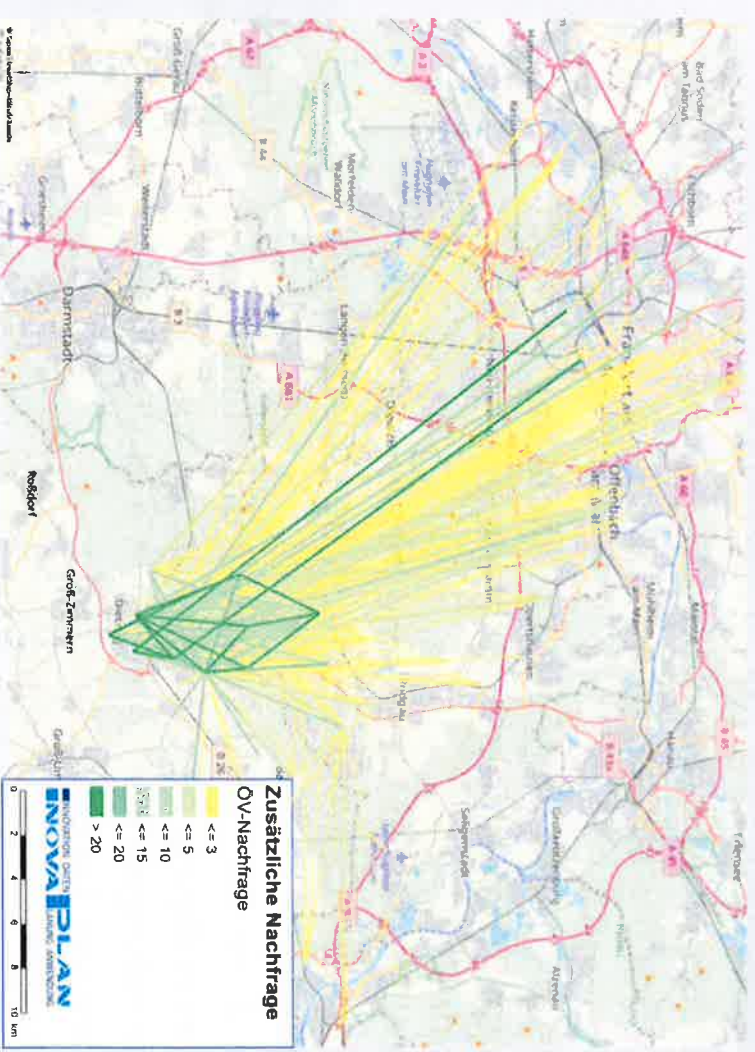
Entwicklungen 2015 -> 2030 nach Rückmeldung der Gemeinden:

- +32.020 Einwohner (+14,0%)
- +21.650 Arbeitsplätze (+19,0%)

Verkehrliche Wirkungen - Variante 1

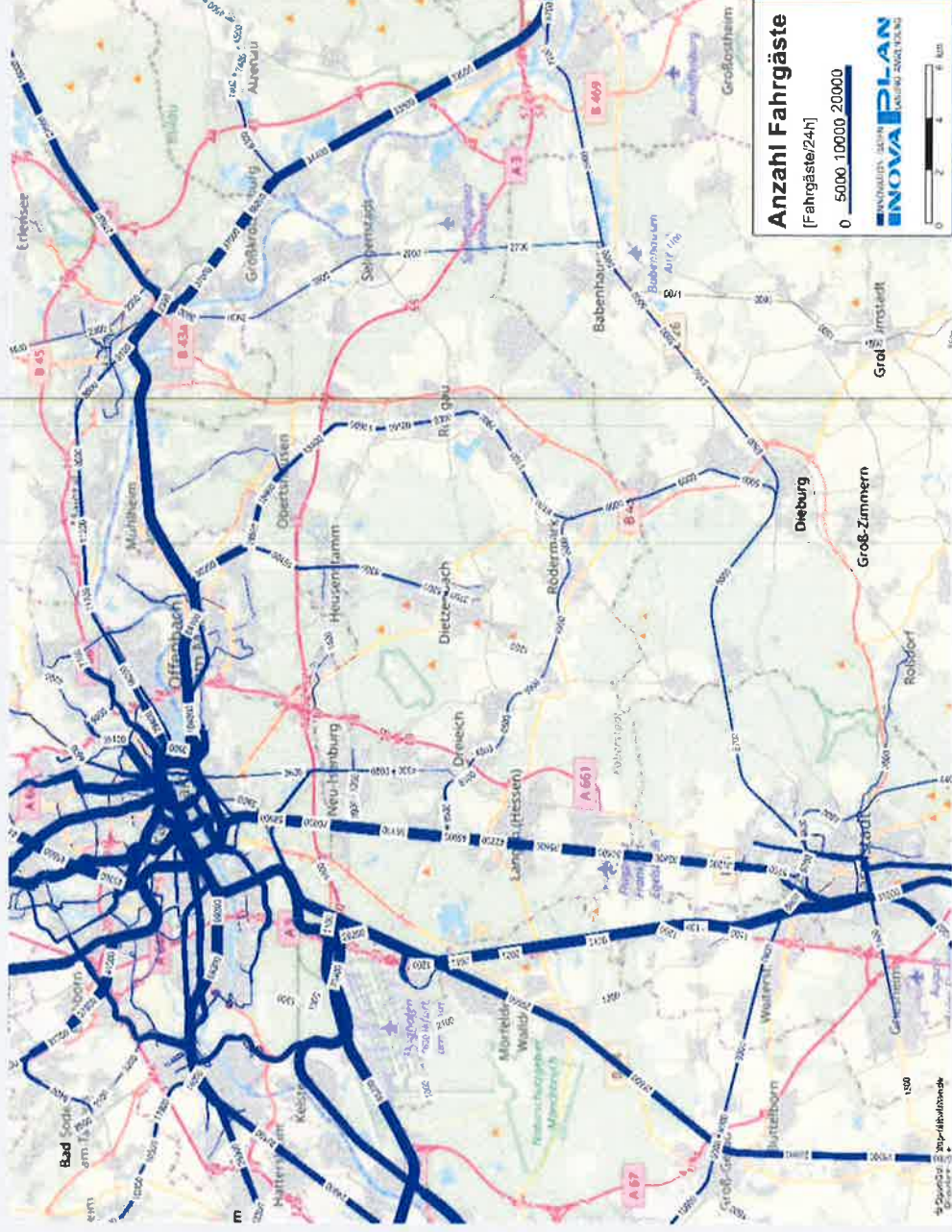
Fahrtenverlagerung

- Verlängerung der S1 von Ober-Roden nach Dieburg
- Es ergibt sich eine Fahrgastverlagerung von insgesamt ca. 2.100 zusätzlichen Fahrgästen
- Besonders profitieren Relationen von/nach Eppertshausen, Münster und Dieburg
- Es ergeben sich starke Zuwächse im Binnenverkehr der Gemeinden des Untersuchungsgebiets
- Auf Relationen in/von Richtung Frankfurt und Umgebung ergibt sich ein deutlicher Fahrtenzuwachs



Verkehrliche Wirkungen - Variante 1

Streckenbelastung



Verkehrliche Wirkungen - Variante 1



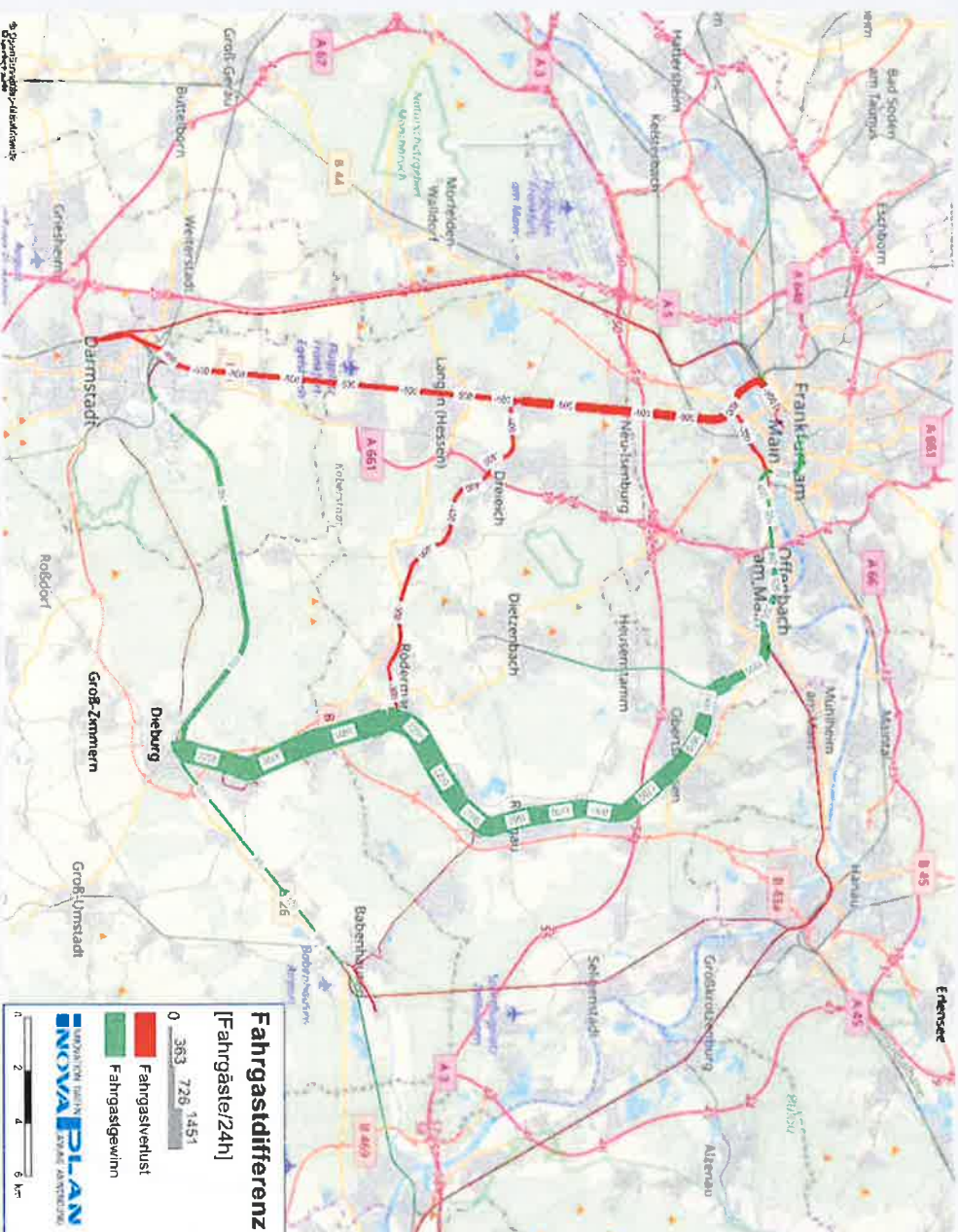
DB Engineering & Consulting

Erweiterung für den Welt von morgen.



INNOVATION DATEN
LANIUNG ANWENDUNG

Streckenbelastung



Verkehrliche Wirkungen - Variante 1

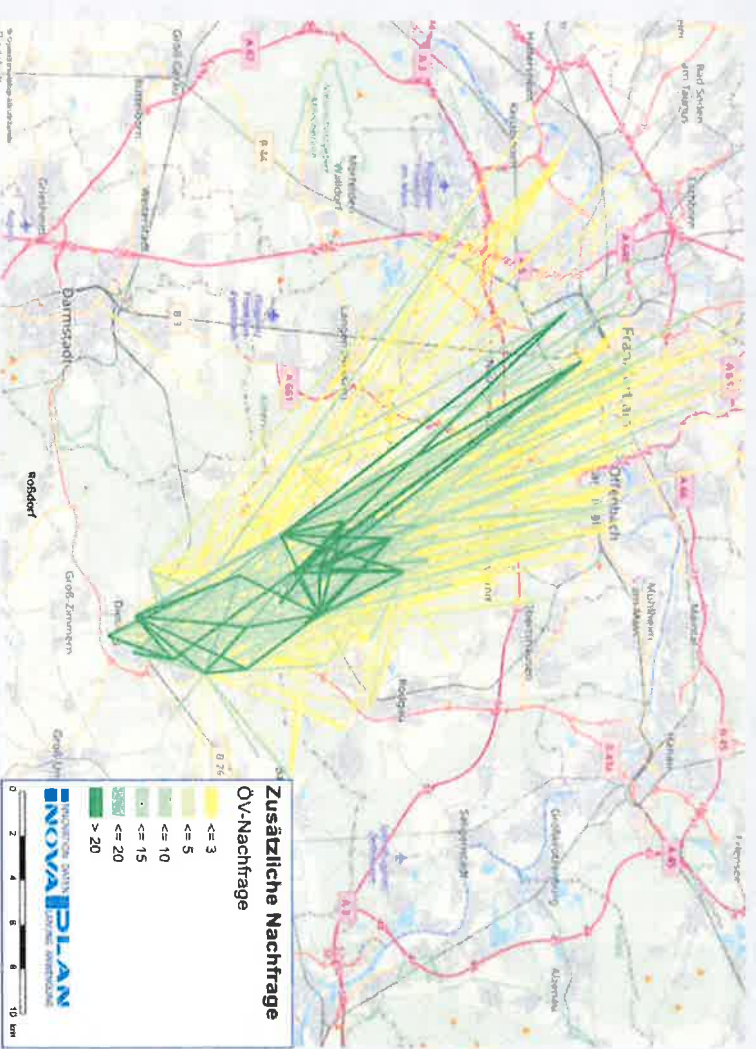
Fahrtenverlagerung

	Dieburg	Dietzenb.	Dreieich	Neu-Isenb.	Rödermark	Rodgau	Eppertsh.	Münster	Frankfurt	Offenbach
Dieburg	0	6	6	1	48	22	83	162	129	29
Dietzenb.	11	0	0	0	0	0	17	12	0	0
Dreieich	2	0	0	0	0	0	5	5	0	0
Neu-Isenb.	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0
Rödermark	25	0	0	0	0	0	58	43	0	0
Rodgau	24	0	0	0	0	0	20	32	0	0
Eppertsh.	88	12	4	1	65	16	1	75	47	19
Münster	175	11	5	1	61	25	70	9	82	21
Frankfurt	105	0	0	0	0	1	55	83	-	-
Offenbach	31	0	0	0	0	0	25	28	-	-

Verkehrliche Wirkungen - Variante 2

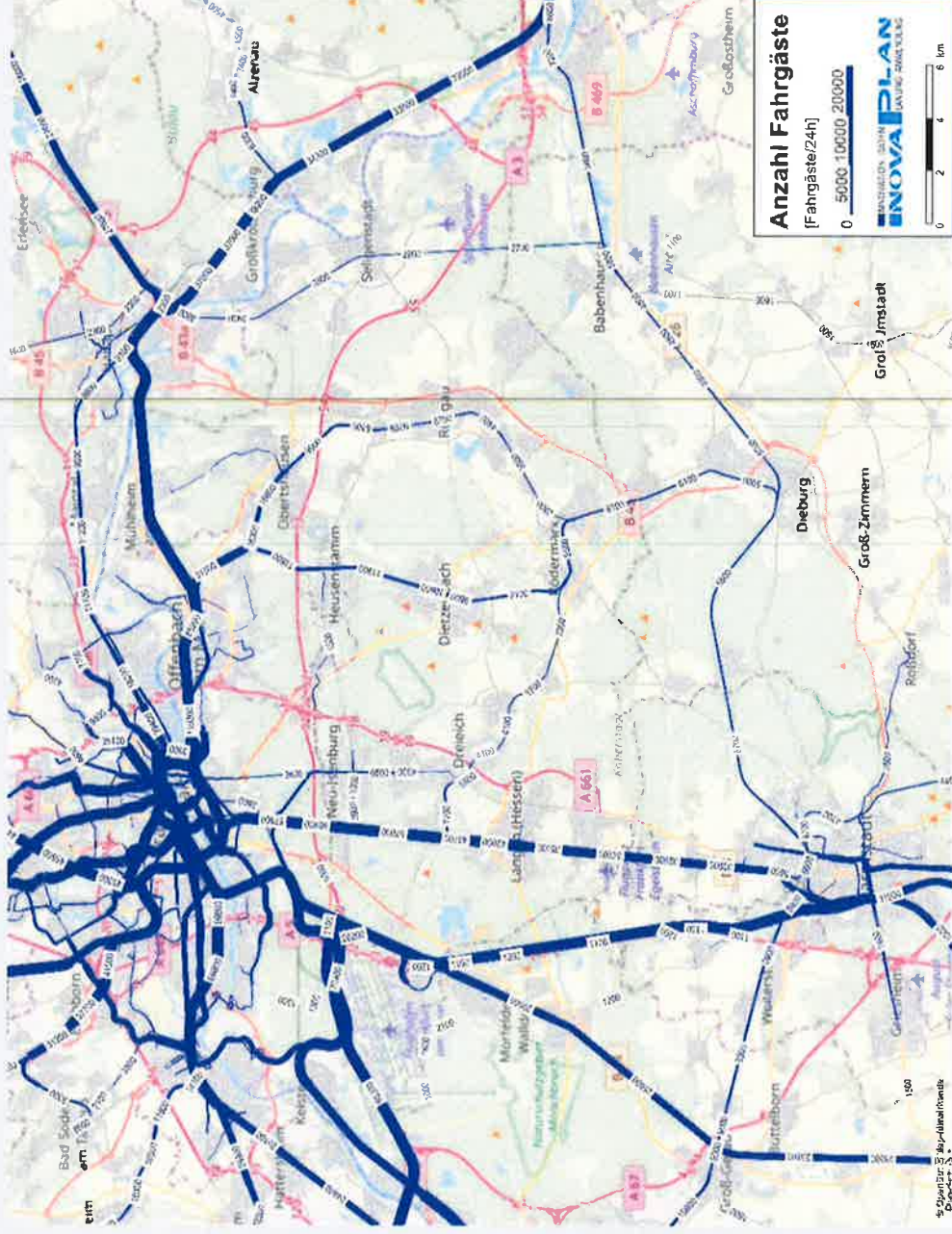
Fahrtenverlagerung

- Verlängerung der S2 von Dietzenbach nach Dieburg
- Es ergibt sich eine Fahrgastverlagerung von insgesamt ca. 4.500 zusätzlichen Fahrgästen
- Besonders profitieren Relationen von/nach Dietzenbach und Rödermark
- Auch Fahrten von/nach Eppertshausen und Münster nehmen deutlich zu
- Fahrten in Richtung Frankfurt/Offenbach nehmen doppelt so stark zu im Vergleich zu einer Verlängerung der S1



Verkehrliche Wirkungen - Variante 2

Streckenbelastung



Verkehrliche Wirkungen - Variante 2



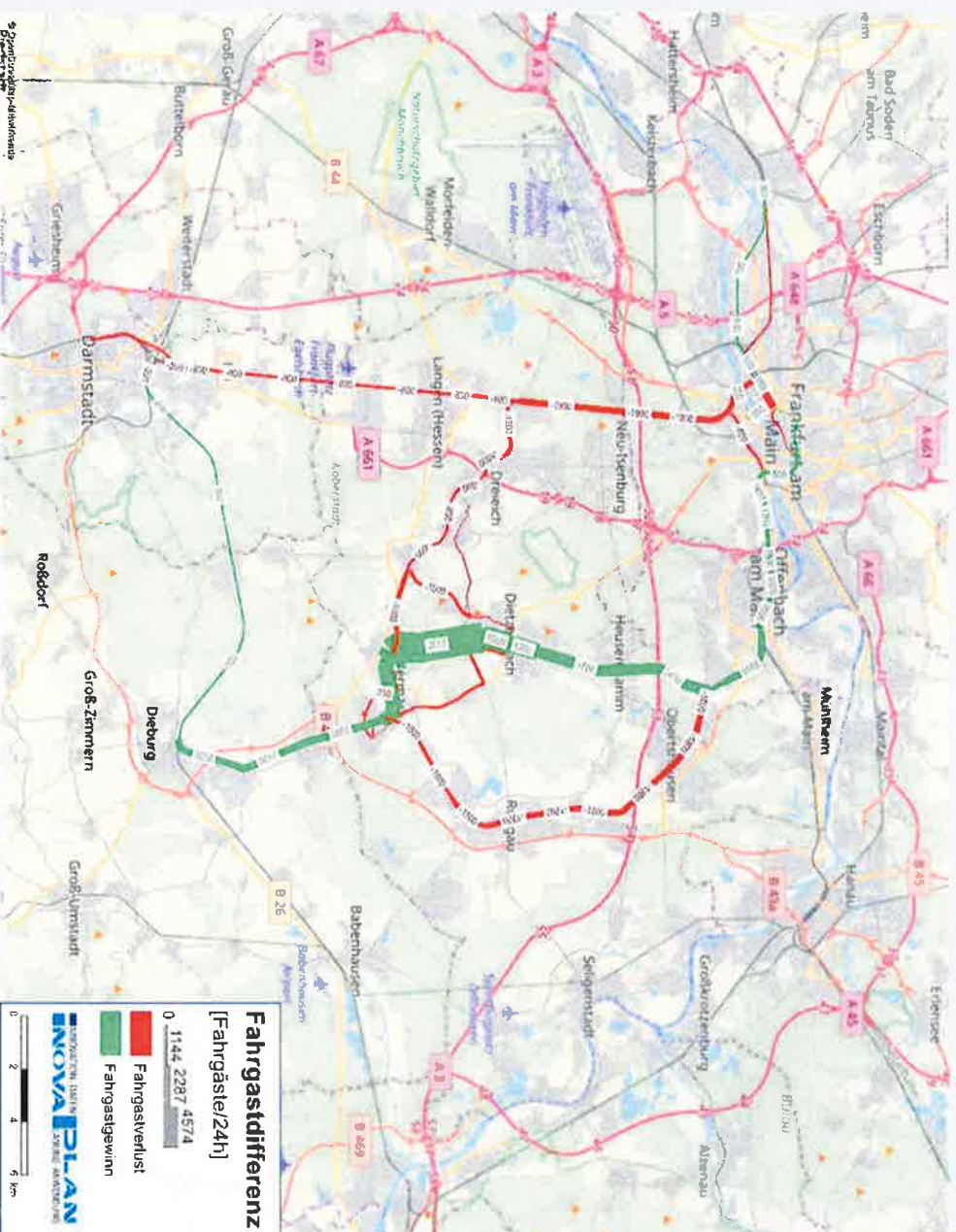
DB Engineering & Consulting

Expertise für die Welt von morgen



INNOVATION DATEN
NOVA PLAN
LÄRUNG ANWENDUNG

Streckenbelastung



Verkehrliche Wirkungen - Variante 2



Eisenbahn für die Welt von morgen.



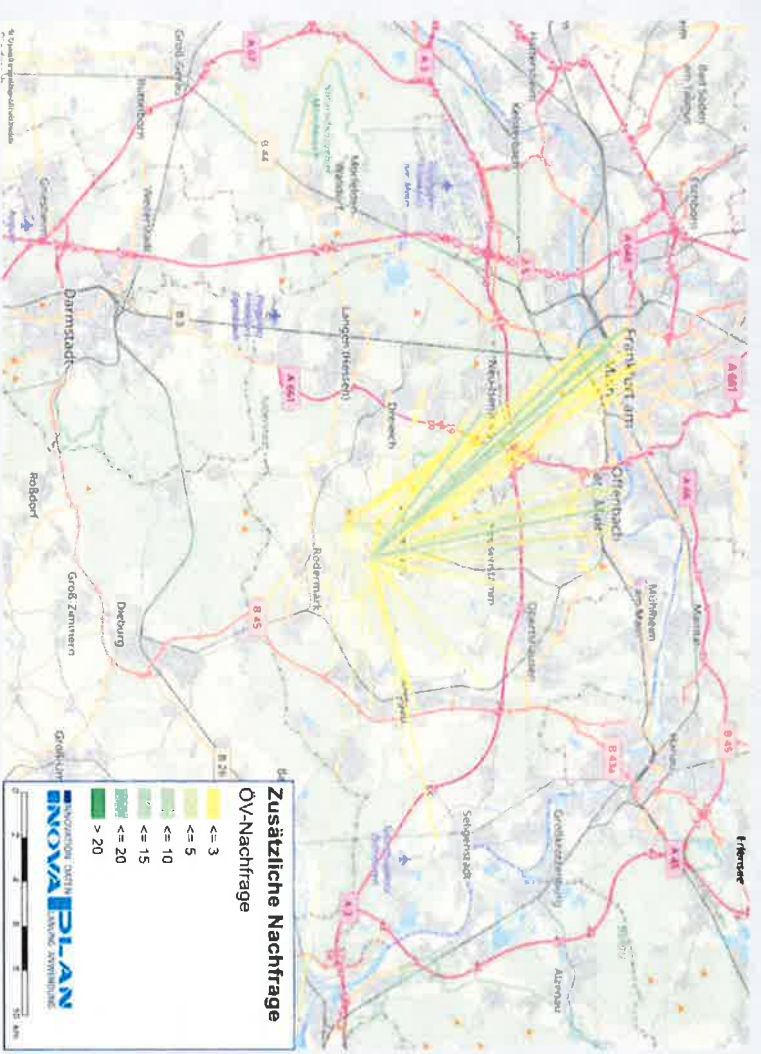
Fahrtenverlagerung

	Dieburg	Dietzenb.	Dreieich	Neu-Isenb.	Rödermark	Rodgau	Eppertsh.	Münster	Frankfurt	Offenbach
Dieburg	0	12	5	1	80	12	82	165	123	29
Dietzenb.	18	64	27	0	502	41	26	21	5	0
Dreieich	7	34	0	0	2	0	10	11	22	8
Neu-Isenb.	1	0	0	0	3	0	1	1	0	0
Rödermark	57	470	2	3	218	11	79	85	275	68
Rodgau	13	41	0	0	7	0	12	20	0	0
Eppertsh.	85	20	3	1	83	9	1	72	49	21
Münster	169	18	4	1	90	14	69	11	78	24
Frankfurt	114	25	12	0	245	0	55	81	-	-
Offenbach	32	0	11	0	62	0	25	28	-	-

Verkehrliche Wirkungen - Variante 3

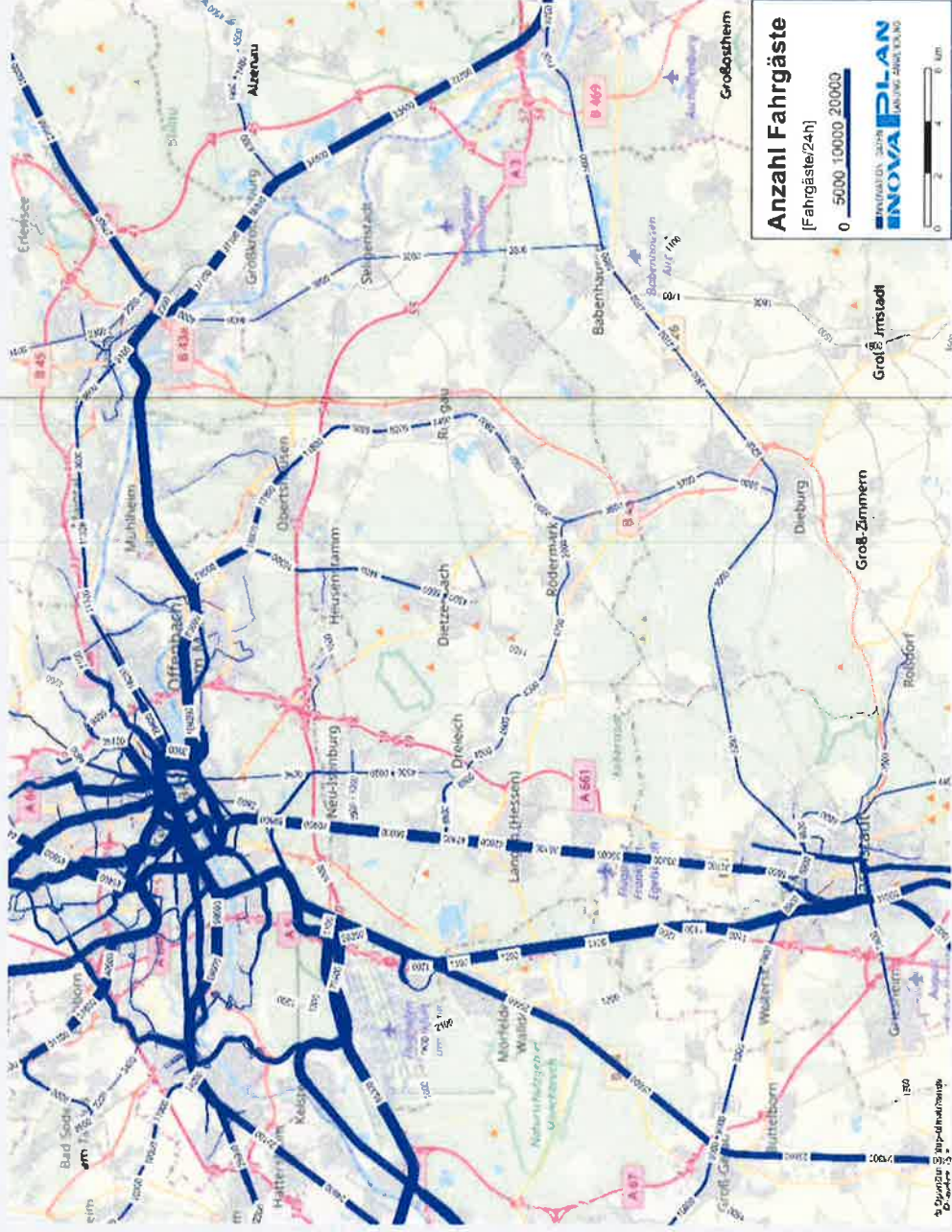
Fahrtenverlagerung

- Verlängerung der S2 bis Dietzenbach Süd, Entfall von Dietzenbach Bahnhof
- Es ergibt sich eine Fahrgastverlagerung von insgesamt ca. 260 zusätzlichen Fahrgästen
- Besonders profitieren Relationen zwischen Dietzenbach und Frankfurt/Offenbach



Verkehrliche Wirkungen – Variante 3

Streckenbelastung



Verkehrliche Wirkungen - Variante 3



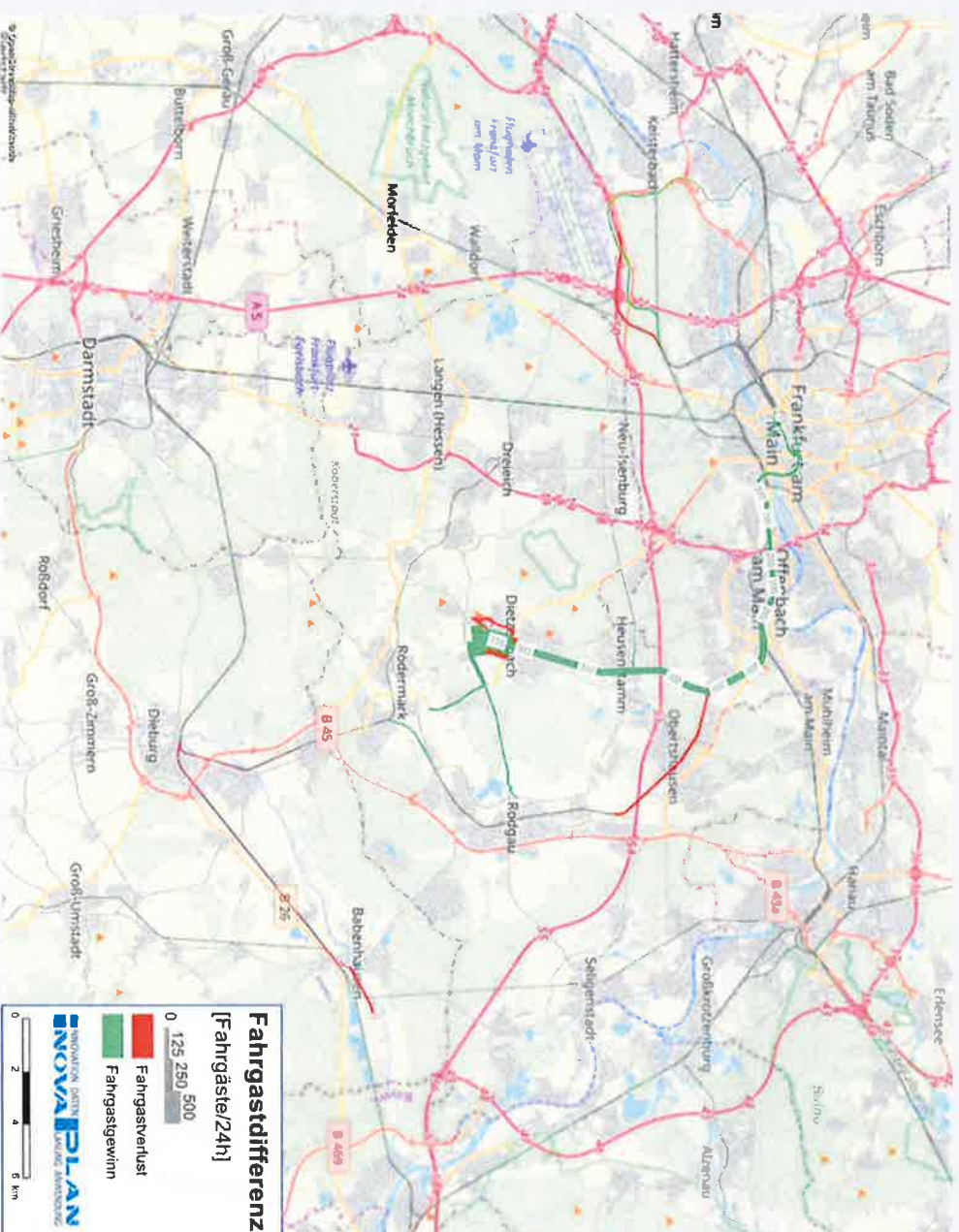
DB Engineering & Consulting

Erkenntnis für die Welt von morgen



INNOVATION DATEN
LANIUNG ANWENDUNG

Streckenbelastung



Verkehrliche Wirkungen – Variante 3



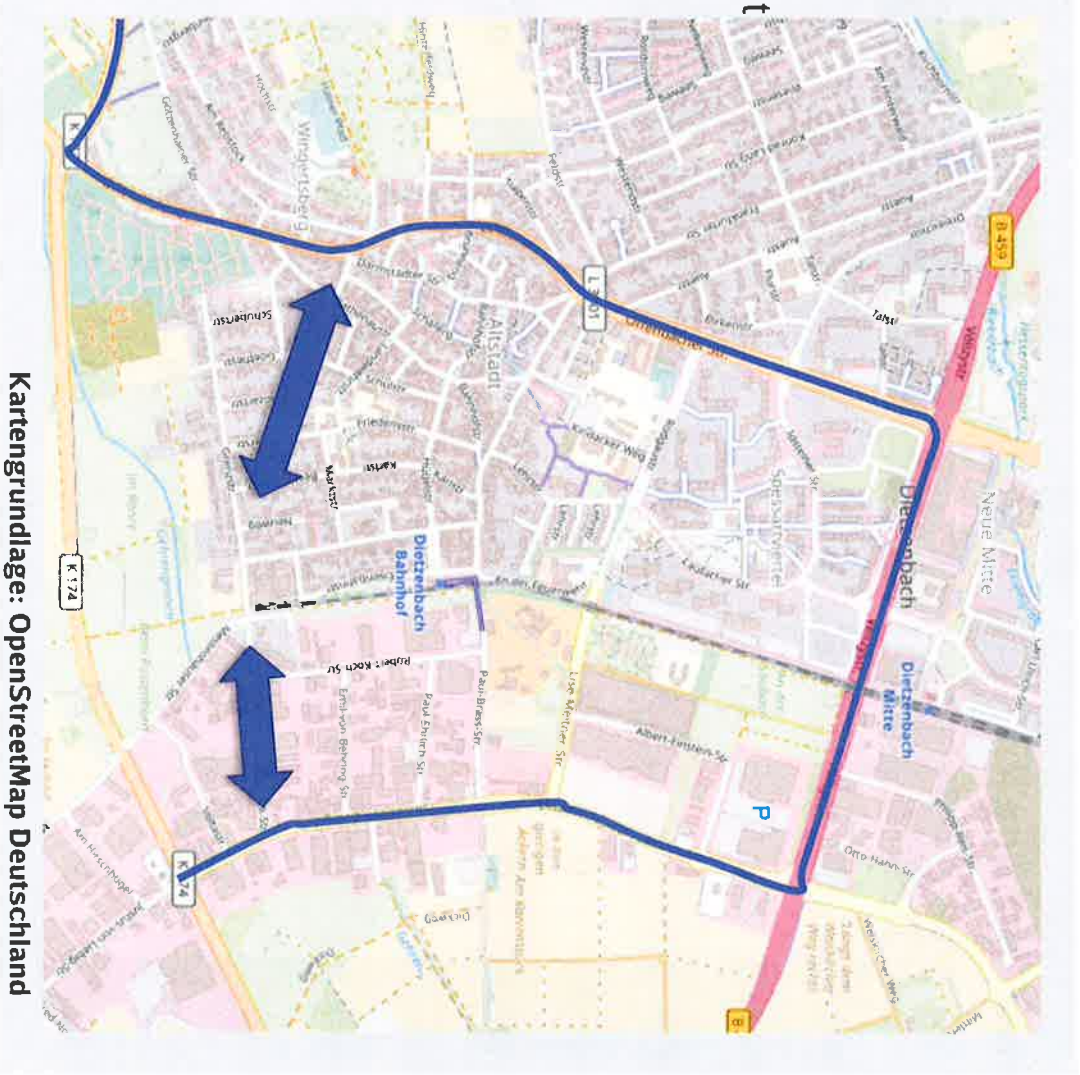
Fahrtenverlagerung

	Dieburg	Dietzenb.	Dreieich	Neu-Isenb.	Rödermark	Rodgau	Eppertsh.	Münster	Frankfurt	Offenbach
Dieburg	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dietzenb.	0	35	2	6	3	16	0	0	60	20
Dreieich	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Neu-Isenb.	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0
Rödermark	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
Rodgau	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0
Eppertsh.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Münster	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Frankfurt	0	47	0	0	0	0	0	0	-	-
Offenbach	0	20	0	0	0	0	0	0	-	-

Anbindung Buslinie 99

- Busverkehr derzeit parallel zur S-Bahnstrecke über Offenbacher Str. und Justus-von-Liebig-Straße
- Fahrten sind in beiden Fahrtrichtungen derzeit mit der S2 am Halt „Dietzenbach Mitte“ verknüpft
- Direkte Verknüpfung besteht nur mit Fahrten in Richtung Frankfurt
- Bus-Ankunft zu Minute 16/46, Abfahrt der S2 zu Minute 21/51

- ➔ Zur attraktiven Verknüpfung mit neuem Bahnhof ist die Aufgabe der bestehenden Verknüpfung in „Dietzenbach Mitte“ erforderlich
- ➔ Außerdem Schaffung einer Wendemöglichkeit in „Dietzenbach Süd“ erforderlich

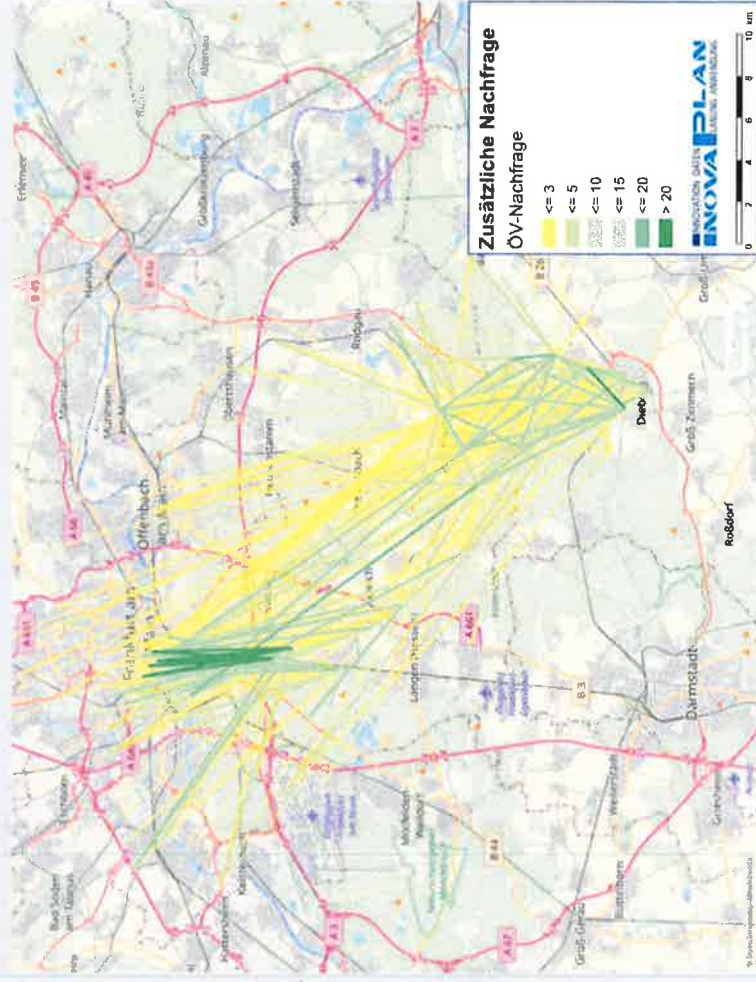


Kartengrundlage: OpenStreetMap Deutschland

Verkehrliche Wirkungen - Variante 4

Fahrtenverlagerung

- Schaffung einer durchgehenden halbständigen Verbindung zwischen Frankfurt und Dieburg mit der RB 61
- Es ergibt sich eine Fahrgastverlagerung von insgesamt ca. 1.920 zusätzlichen Fahrgästen
- Besonders profitieren Relationen in Richtung Frankfurt
- Auch Relationen in Richtung Dieburg erfahren eine Fahrgastzunahme



Verkehrliche Wirkungen - Variante 4



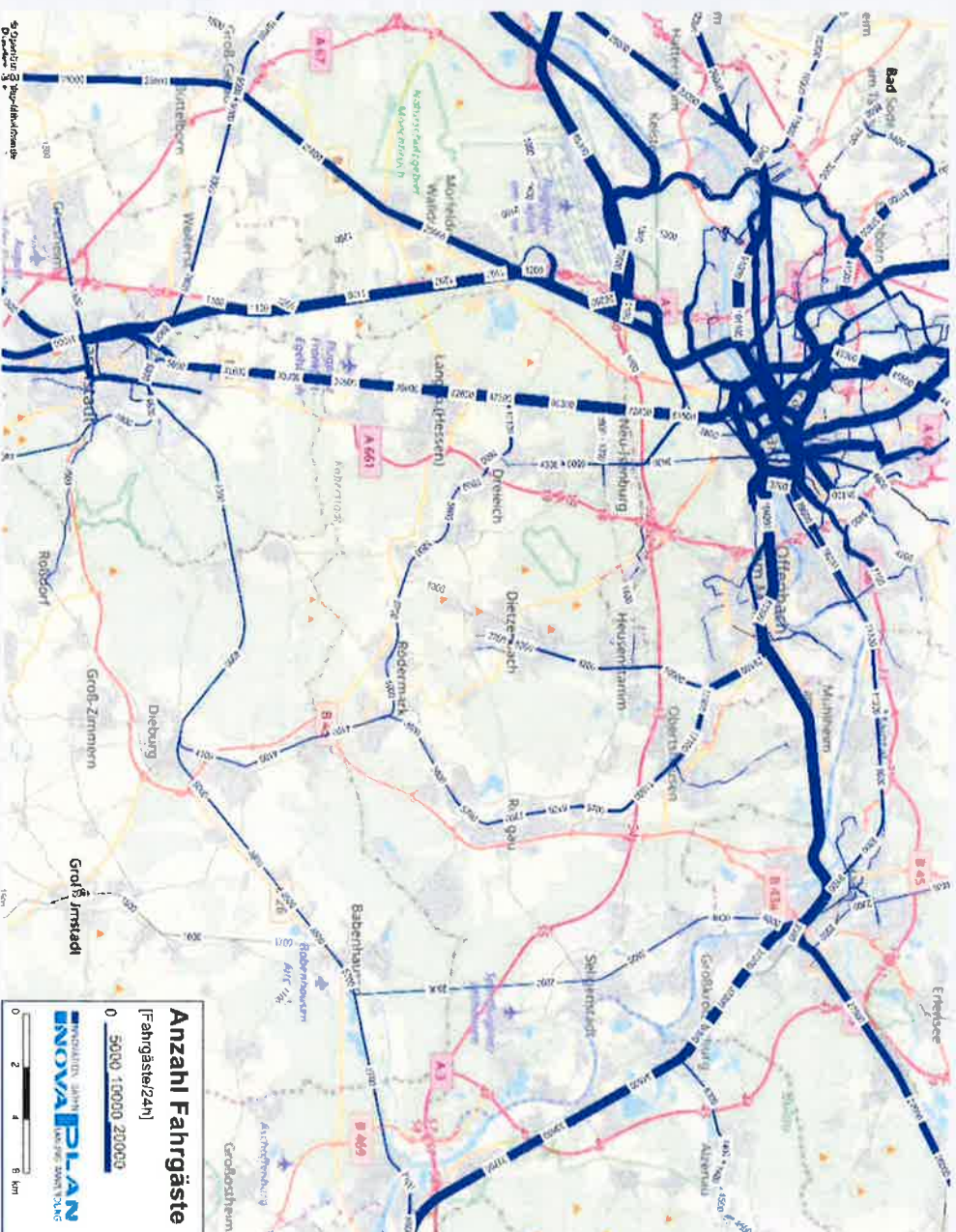
DB Engineering & Consulting

Erweiterung für die West-Verbindungen



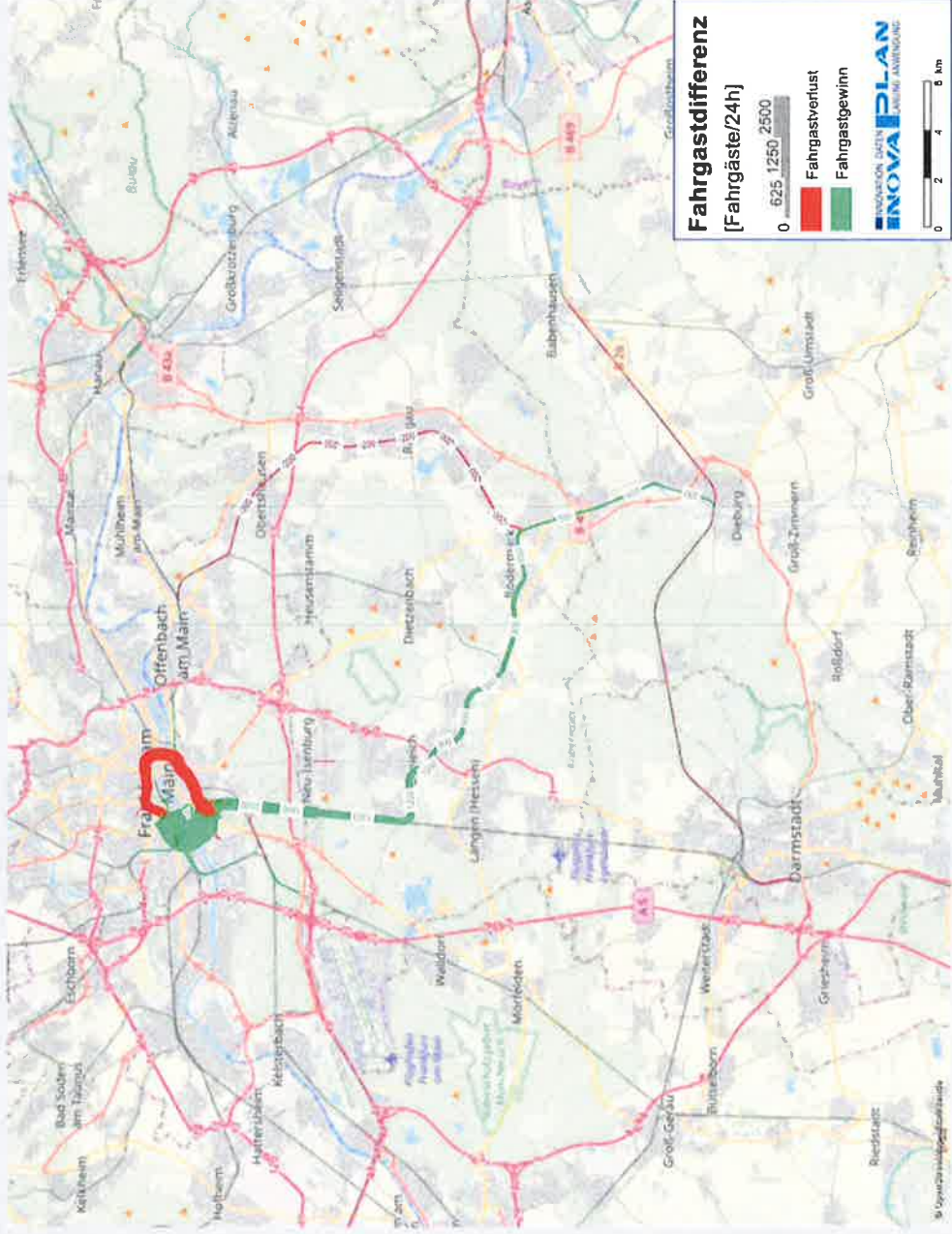
INNOVATION DATEN
NOVA PLAN
LÄRUNG ANWENDUNG

Streckenbelastung



Verkehrliche Wirkungen - Variante 4

Streckenbelastung



Verkehrliche Wirkungen - Variante 4



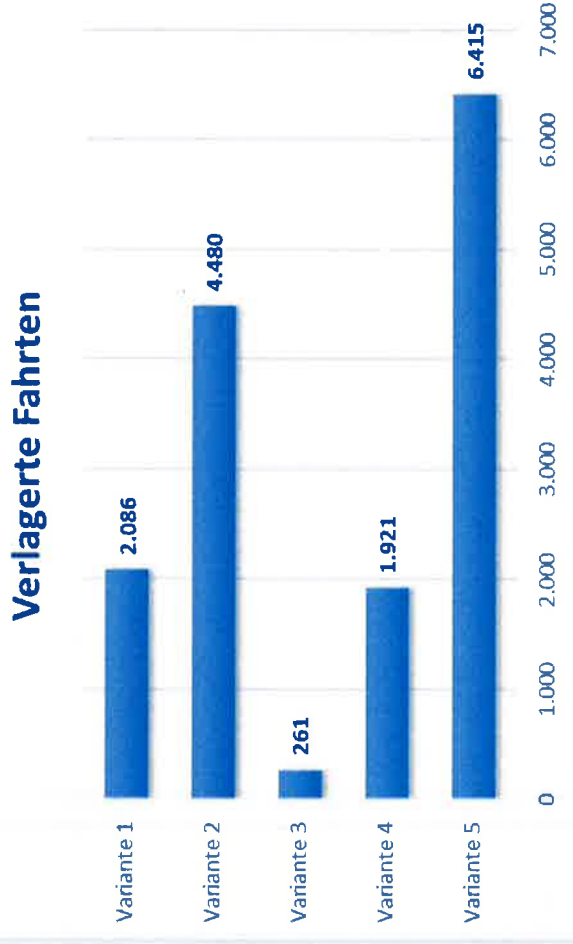
Fahrtenverlagerung

	Dieburg	Dietzenb.	Dreieich	Neu-Isenb.	Rödermark	Rodgau	Eppertsh.	Münster	Frankfurt	Offenbach
Dieburg	0	2	9	1	24	0	23	43	54	13
Dietzenb.	3	0	4	0	22	0	4	4	7	1
Dreieich	8	4	29	17	19	0	7	8	164	11
Neu-Isenb.	1	0	17	0	2	0	1	1	229	1
Rödermark	24	14	15	1	27	0	25	35	55	7
Rodgau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eppertsh.	26	4	6	1	24	0	1	24	21	7
Münster	48	4	7	1	31	0	20	8	33	8
Frankfurt	51	21	124	259	54	0	22	36	-	-
Offenbach	6	0	4	0	6	0	5	6	-	-

Verkehrliche Wirkungen

Übersicht verlagerte Fahrten

- Die meisten zusätzlichen Fahrgäste können durch eine Verlängerung der S2 (Variante 2) gewonnen werden
- Die zu erzielenden Fahrtenverlagerungen durch eine Verlängerung der S1 (Variante 1) bzw. Verstärkung der RB61 (Variante 4) liegen in der selben Größenordnung
- Durch eine Verlängerung der S2 bis Dietzenbach Süd ergibt sich der geringste Fahrgastgewinn
- Eine weitere Verlängerung der S2 bis Darmstadt ermöglicht eine zusätzliche Fahrtenverlagerung von ca. 2.000 Fahrgästen (Variante 5)



Bewertung nach dem Projektdossierverfahren

Kostenübersicht

- Im Rahmen der Untersuchung werden kostenseitig je Variante verschiedene Untervarianten betrachtet
→ Betriebskosten und Kosten für die Infrastruktur weichen zum Teil voneinander ab

■ Variante 1

- Verlängerung der S1 bis Dieburg (keine Untervariante betrachtet)

■ Variante 2

- Variante 2.1: oberirdische Verlängerung der S2
- Variante 2.2: unterirdische Verlängerung der S2

■ Variante 3

- Variante 3.1: Verlängerung der S2 mit Außenbahnsteigen, ohne weitere Ausbaumaßnahmen
- Variante 3.2: Verlängerung der S2 mit Mittelbahnsteig, ohne weitere Ausbaumaßnahmen
- Variante 3.3: Verlängerung der S2 mit Außenbahnsteigen sowie zweigleisigem Ausbau Dietzenbach Mitte - Dietzenbach Süd
- Variante 3.4: Verlängerung der S2 mit Mittelbahnsteig sowie zweigleisigem Ausbau Dietzenbach Mitte - Dietzenbach Süd

■ Variante 4

- Variante 4.1: sparsamer Ausbau, ohne Elektrifizierung und ohne Bahnsteigmaßnahmen (aktueller Fahrzeugeinsatz)
- Variante 4.2: vollständiger Ausbau, ohne Elektrifizierung und ohne Bahnsteigmaßnahmen (aktueller Fahrzeugeinsatz)
- Variante 4.3: sparsamer Ausbau, ohne Elektrifizierung und mit Bahnsteigmaßnahmen 55 cm (PESA+)
- Variante 4.4: vollständiger Ausbau, ohne Elektrifizierung und mit Bahnsteigmaßnahmen 55 cm (PESA+)
- Variante 4.5: sparsamer Ausbau, ohne Elektrifizierung und mit Bahnsteigmaßnahmen 76 cm (PESA+)
- Variante 4.6: vollständiger Ausbau, ohne Elektrifizierung und mit Bahnsteigmaßnahmen 76 cm (PESA+)
- Variante 4.7: sparsamer Ausbau, mit Elektrifizierung und mit Bahnsteigmaßnahmen 55 cm*
- Variante 4.8: vollständiger Ausbau, mit Elektrifizierung und mit Bahnsteigmaßnahmen 55 cm*
- Variante 4.9: sparsamer Ausbau, mit Elektrifizierung und mit Bahnsteigmaßnahmen 76 cm*
- Variante 4.10: vollständiger Ausbau, mit Elektrifizierung und mit Bahnsteigmaßnahmen 76 cm*

* jeweils mit den Fahrzeugentypen Talent 2 und Coradia Continental betrachtet

Bewertung nach dem Projektdossierverfahren

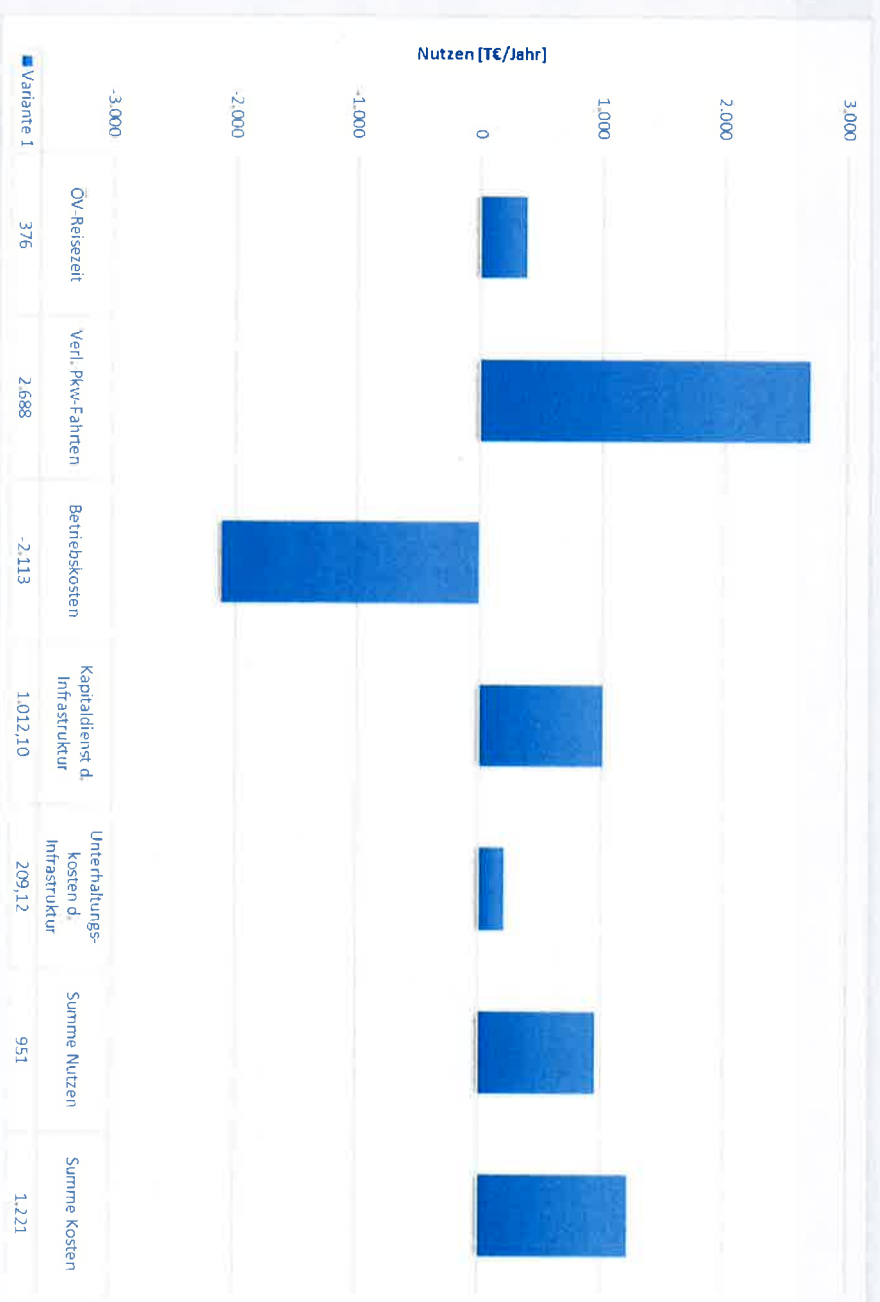
Kostenübersicht [T€/Jahr]

Variante	Fahrzeugeinsatz	zusätzliche Betriebskosten	Kapitaldienst Infrastruktur	Unterhaltungskosten Infrastruktur
Variante 1	Bestand S1	2.113	1.012	209
Variante 2.1	Bestand S2	3.017	1.850	420
Variante 2.2	Bestand S2	3.017	2.268	359
Variante 3.1	Bestand S2	218	272	47
Variante 3.2	Bestand S2	218	282	51
Variante 3.3	Bestand S2	218	527	94
Variante 3.4	Bestand S2	218	533	96
Variante 4.1	Bestand RB61	350	1.222	217
Variante 4.2	Bestand RB61	350	1.379	247
Variante 4.3	Bestand RB61 + PESA zweiteilig	350	1.363	245
Variante 4.4	Bestand RB61 + PESA zweiteilig	350	1.519	276
Variante 4.5	Bestand RB61 + PESA zweiteilig	350	1.420	255
Variante 4.6	Bestand RB61 + PESA zweiteilig	350	1.577	286
Variante 4.7	Talent 2 / Coradia Continental	458 / 797	2.607	570
Variante 4.8	Talent 2 / Coradia Continental	458 / 797	2.762	600
Variante 4.9	Talent 2 / Coradia Continental	458 / 797	2.665	580
Variante 4.10	Talent 2 / Coradia Continental	458 / 797	2.819	610

Bewertung nach dem Projektdossierverfahren

Variante 1

- 2.086 zusätzliche Fahrgäste
- Summe Nutzen: 951 T€
- Summe Kosten: 1.221 T€
- **NKV : 0,86**
- Den hohen Betriebskosten steht ein zu geringer Verkehrlicher Nutzen entgegen um ein NKV > 1 zu erreichen



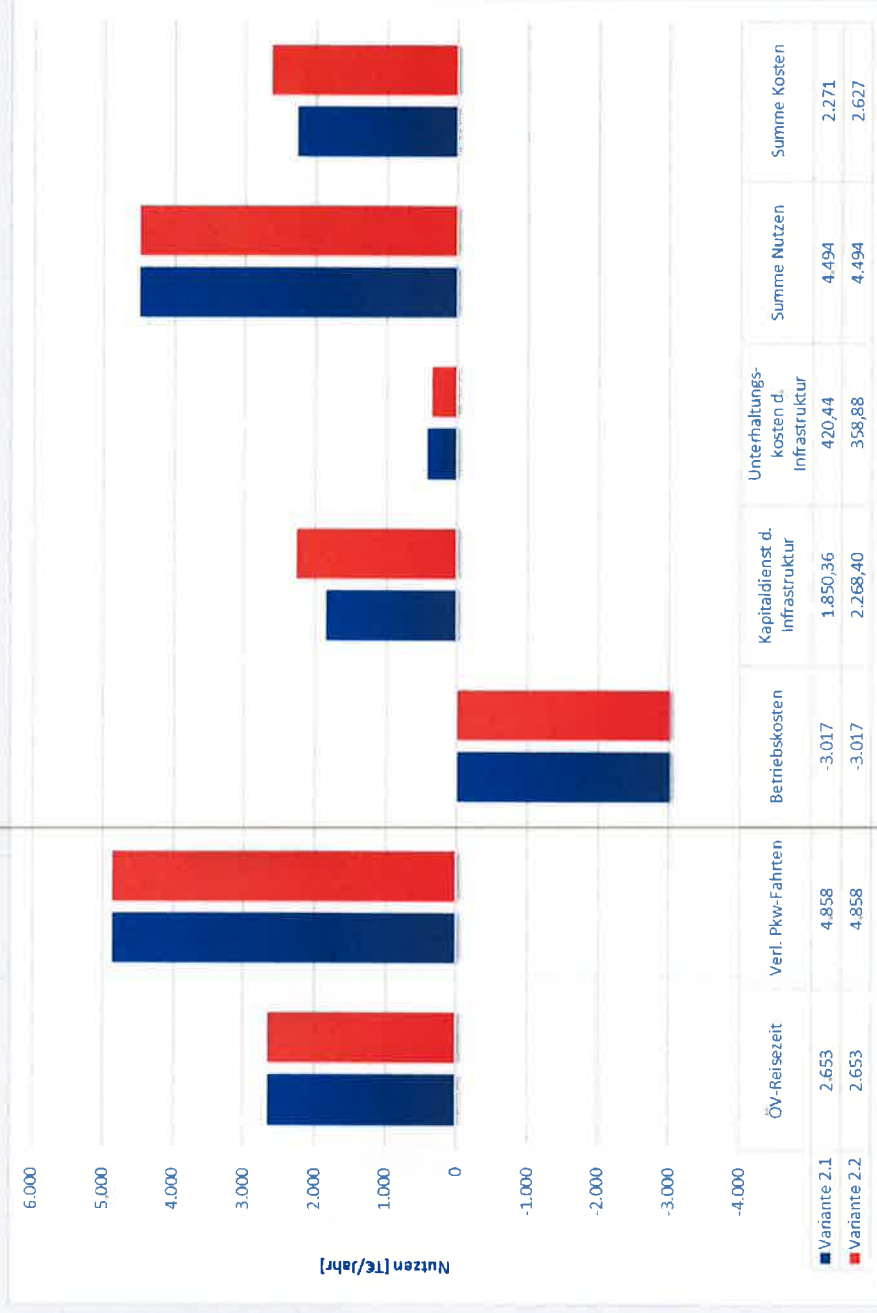
Bewertung nach dem Projektdossierverfahren

Variante 2

- 4.480 zusätzliche Fahrgäste
- Summe Nutzen: 4.494 T€
- Summe Kosten: 2.271 T€ (Variante 2.1)
- Summe Kosten: 2.627 T€ (Variante 2.2)

- ➔ **NKV V2.1: 1,98**
- ➔ **NKV V2.2: 1,71**

- In beiden Varianten kann ein NKV > 1 erreicht werden

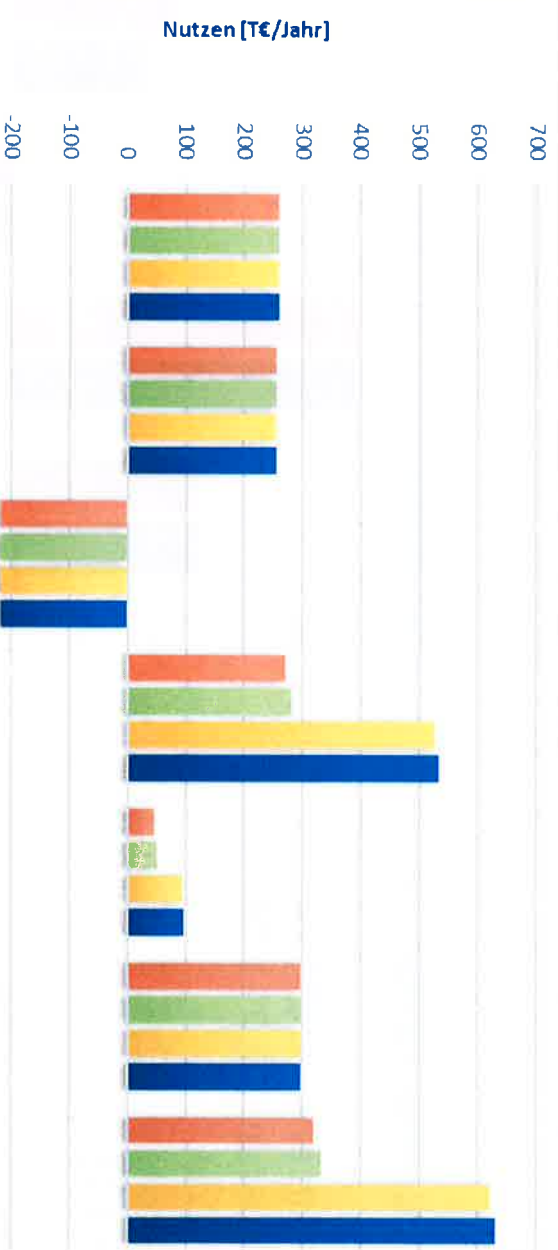


Bewertung nach dem Projektdossierverfahren

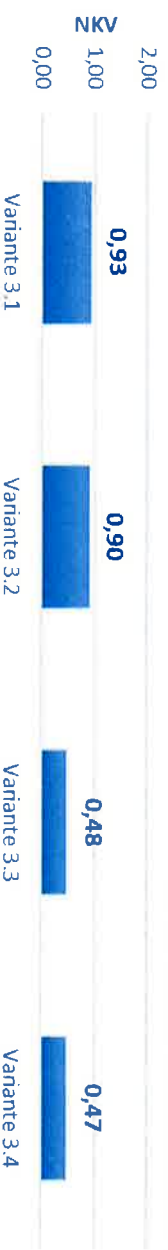
Variante 3

- 261 zusätzliche Fahrgäste
- Summe Nutzen: 298 T€
→ In allen Varianten identisch
- Summe Kosten unterscheidet sich je nach vorgesehenem Ausbau der Infrastruktur

- Insbesondere in den Varianten mit zweigleisigem Ausbau kann ein NKV > 1 nicht erreicht werden

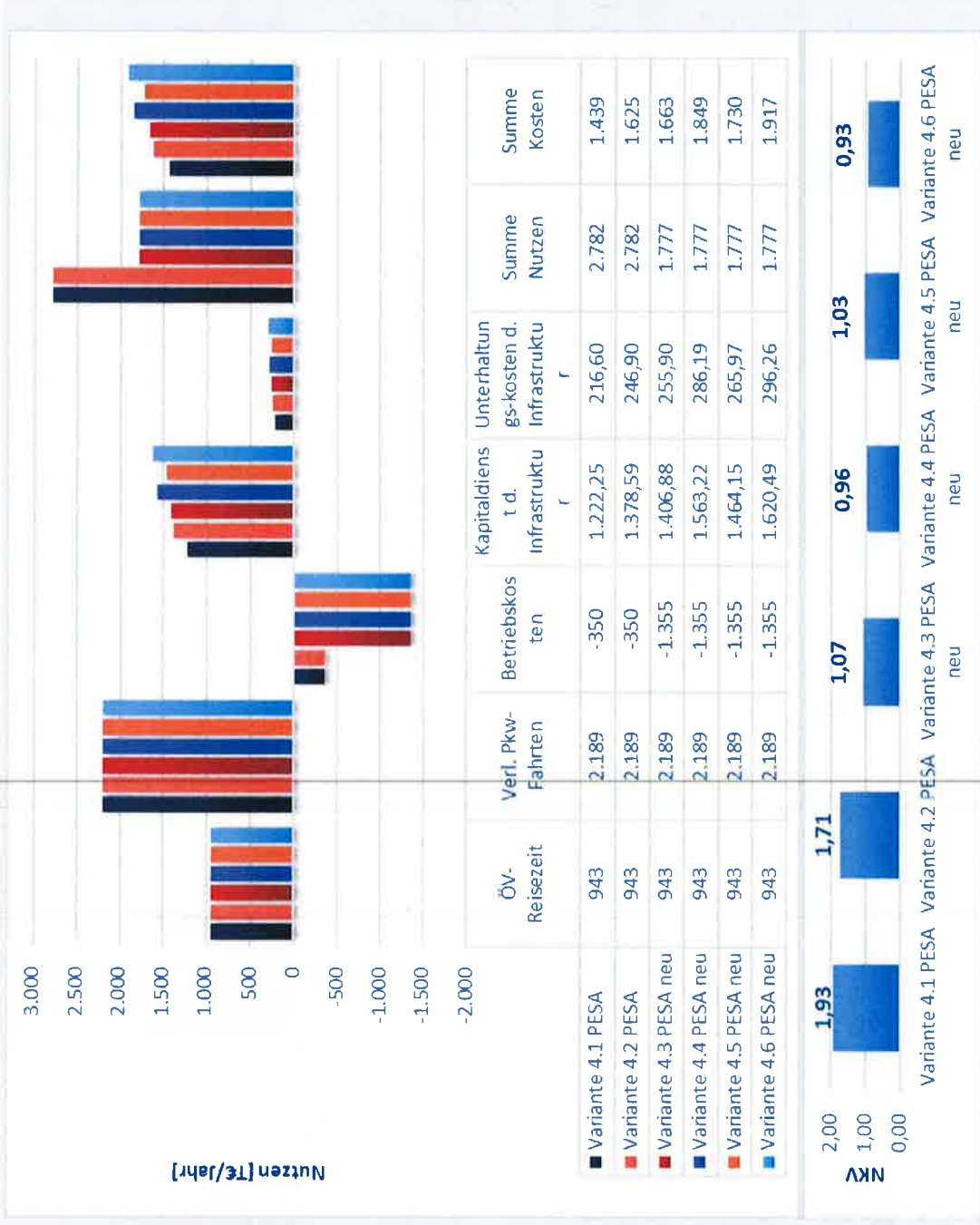


Variante	ÖV-Reisezeit	Verl. Pkw-Fahrten	Betriebskosten	Kapitaldienst d. Infrastruktur	Unterhaltungskosten d. Infrastruktur	Summe Nutzen	Summe Kosten
Variante 3.1	261	255	-218	272,35	46,87	298	319
Variante 3.2	261	255	-218	282,05	50,59	298	333
Variante 3.3	261	255	-218	527,20	93,48	298	621
Variante 3.4	261	255	-218	533,71	95,80	298	630



Bewertung nach dem Projektdossierverfahren

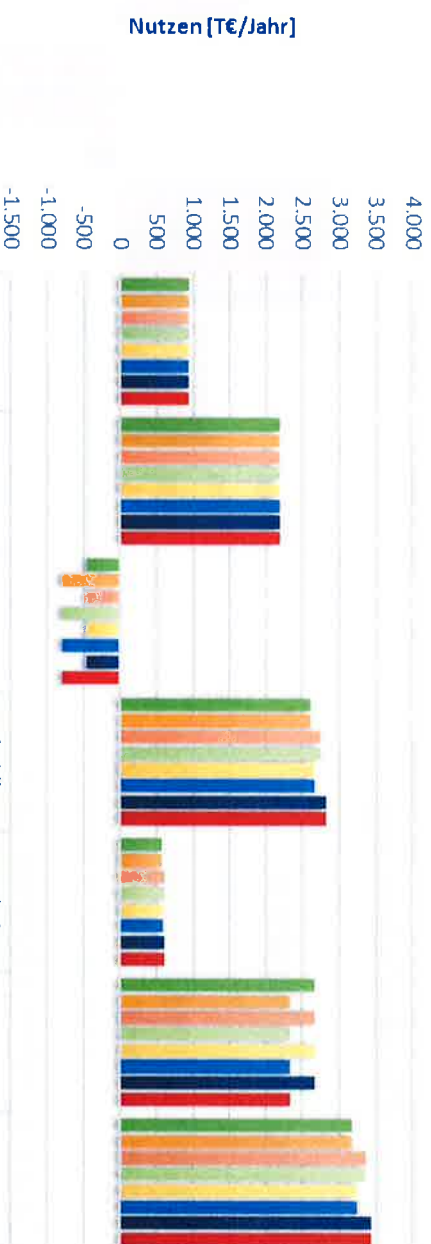
- **Variante 4 ohne Elektrifizierung**
- 1.921 zusätzliche Fahrgäste
- Summe Nutzen unterscheidet sich je nach eingesetztem Fahrzeugtyp
- Summe Kosten unterscheidet sich je nach gewähltem Ausbau der Infrastruktur
- Für alle Varianten ohne Elektrifizierung kann ein $NKV > 1$ erreicht werden
- Varianten ohne zusätzliche Maßnahmen an den Bahnsteigen schneiden angesichts geringerer Kosten besser ab



Bewertung nach dem Projektdossierverfahren

Variante 4 – mit Elektrifizierung

- 1.921 zusätzliche Fahrgäste
- Summe Nutzen unterscheidet sich je nach eingesetztem Fahrzeugtyp
- Summe Kosten unterscheidet sich je nach gewähltem Ausbau der Infrastruktur
- Für keine der Varianten mit Elektrifizierung kann ein NKV > 1 erreicht werden
- Einsatz von Fahrzeugen des Typs Talent 2 wirkt sich positiv auf NKV aus

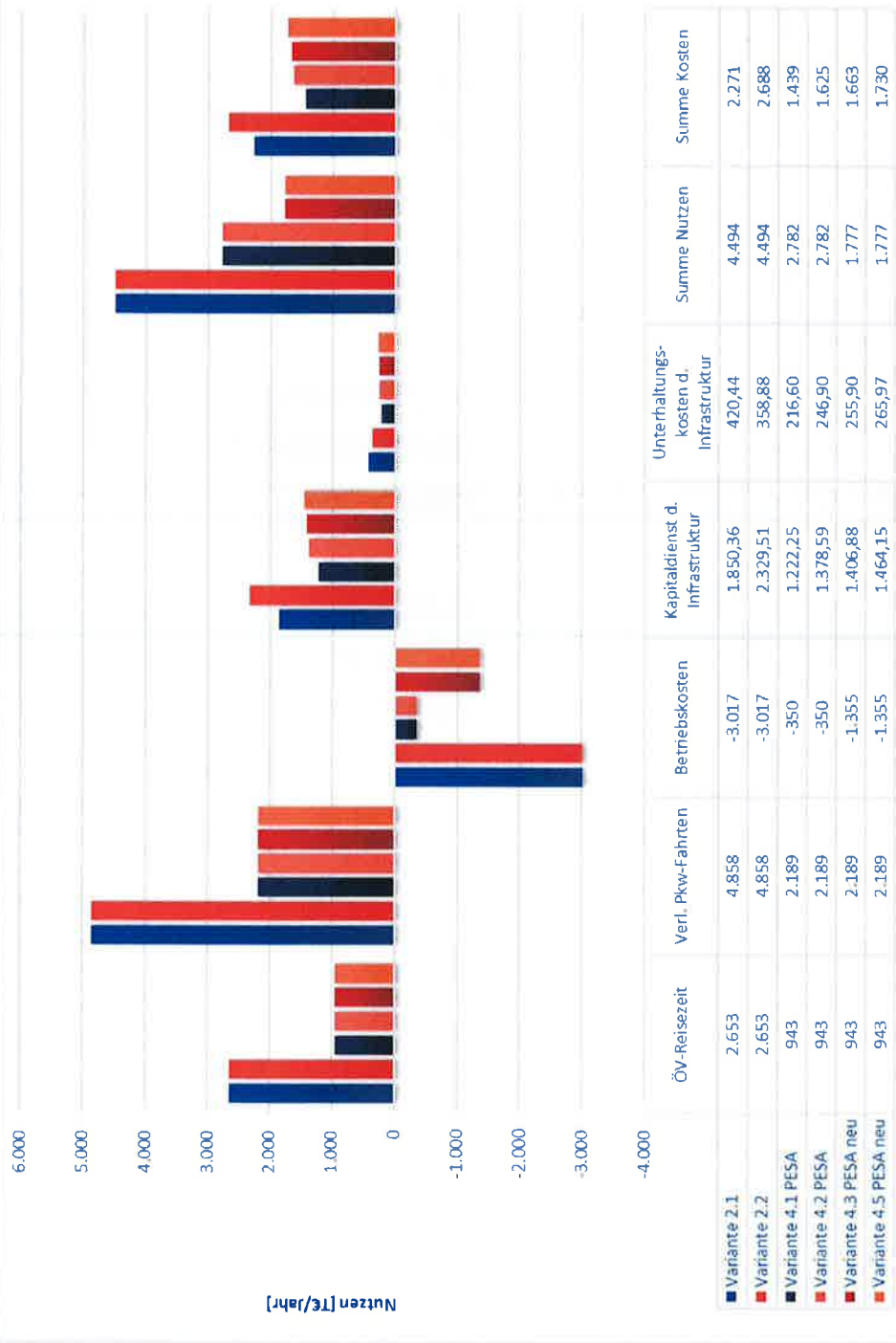


	ÖV-Reisezeit	Verl. Pkw-Fahrten	Betriebskosten	Kapitaldienst d. Infrastruktur	Unterhaltungskosten d. Infrastruktur	Summe Nutzen	Summe Kosten
Variante 4.7 Talent 2	943	2.189	-458	2.607,32	569,60	2.674	3.177
Variante 4.7 Coradia	943	2.189	-797	2.607,32	569,60	2.335	3.177
Variante 4.8 Talent 2	943	2.189	-458	2.761,58	599,53	2.674	3.361
Variante 4.8 Coradia	943	2.189	-797	2.761,58	599,53	2.335	3.361
Variante 4.9 Talent 2	943	2.189	-458	2.664,74	579,66	2.674	3.244
Variante 4.9 Coradia	943	2.189	-797	2.664,74	579,66	2.335	3.244
Variante 4.10 Talent 2	943	2.189	-458	2.818,85	609,60	2.674	3.428
Variante 4.10 Coradia	943	2.189	-797	2.818,85	609,60	2.335	3.428



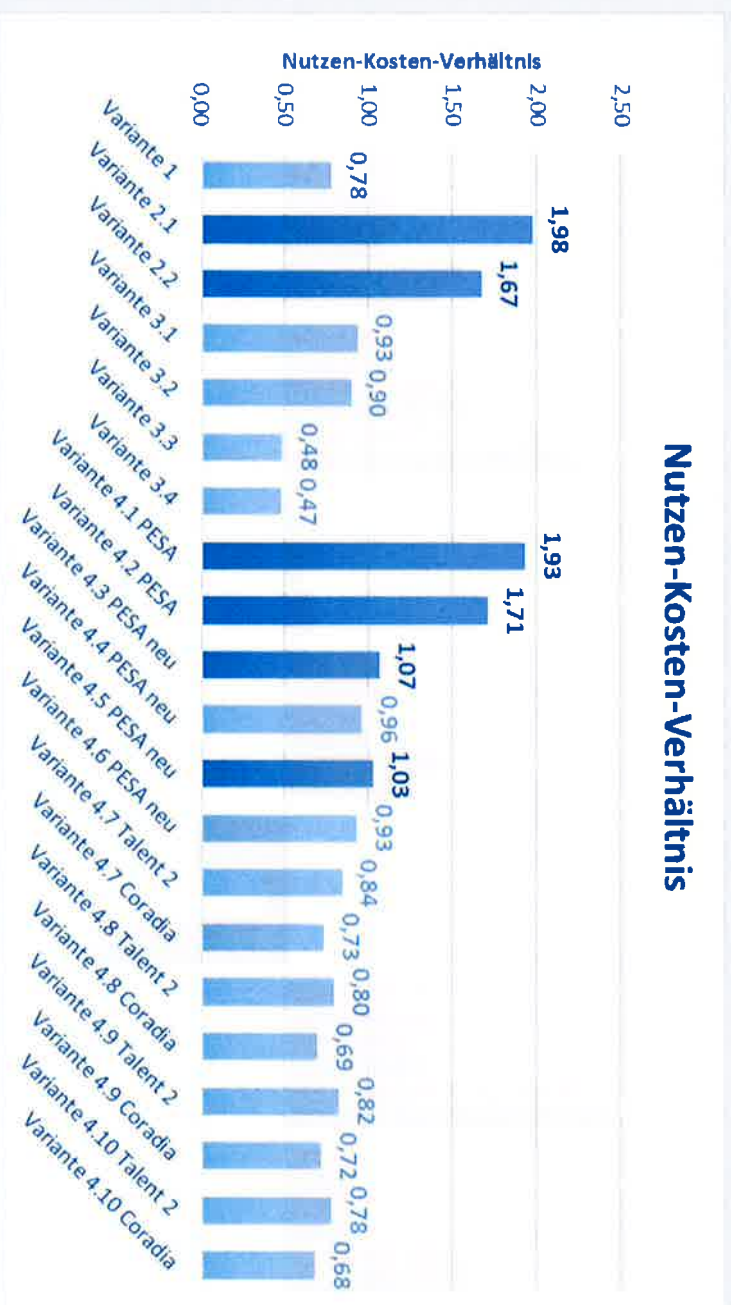
Bewertung nach dem Projektdossierverfahren

Übersicht Vorzugsvarianten



Bewertung nach dem Projektdossierverfahren

Variantenübersicht

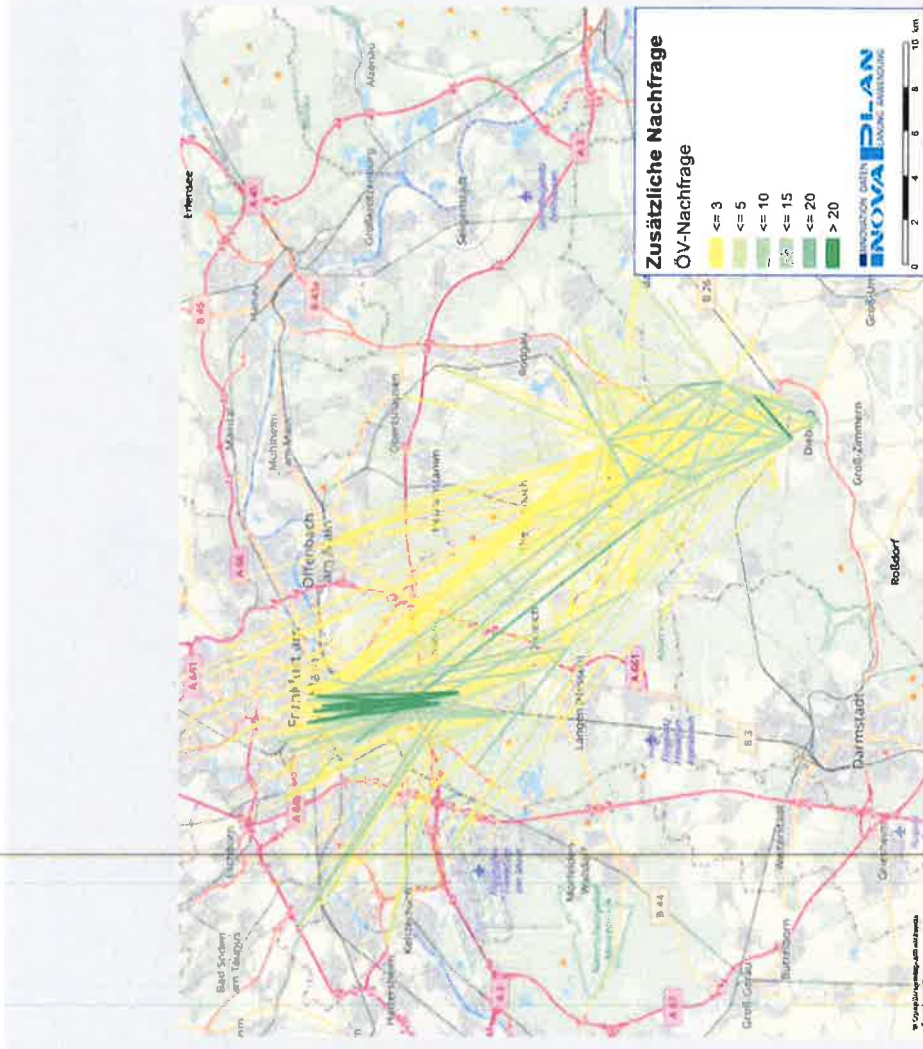


- ➔ Variante 2.1 (oberirdische Führung) weist insgesamt das beste NKV auf
- ➔ Variante 4.1 weist ein ähnlich hohes NKV auf
- ➔ Auch die Varianten 2.2 und 4.2-4.6 weisen ein NKV > 1 auf
- ➔ Die übrigen Varianten bleiben knapp unterhalb eines NKV von 1

Verlängerung bis Darmstadt Verkehrliche Wirkungen

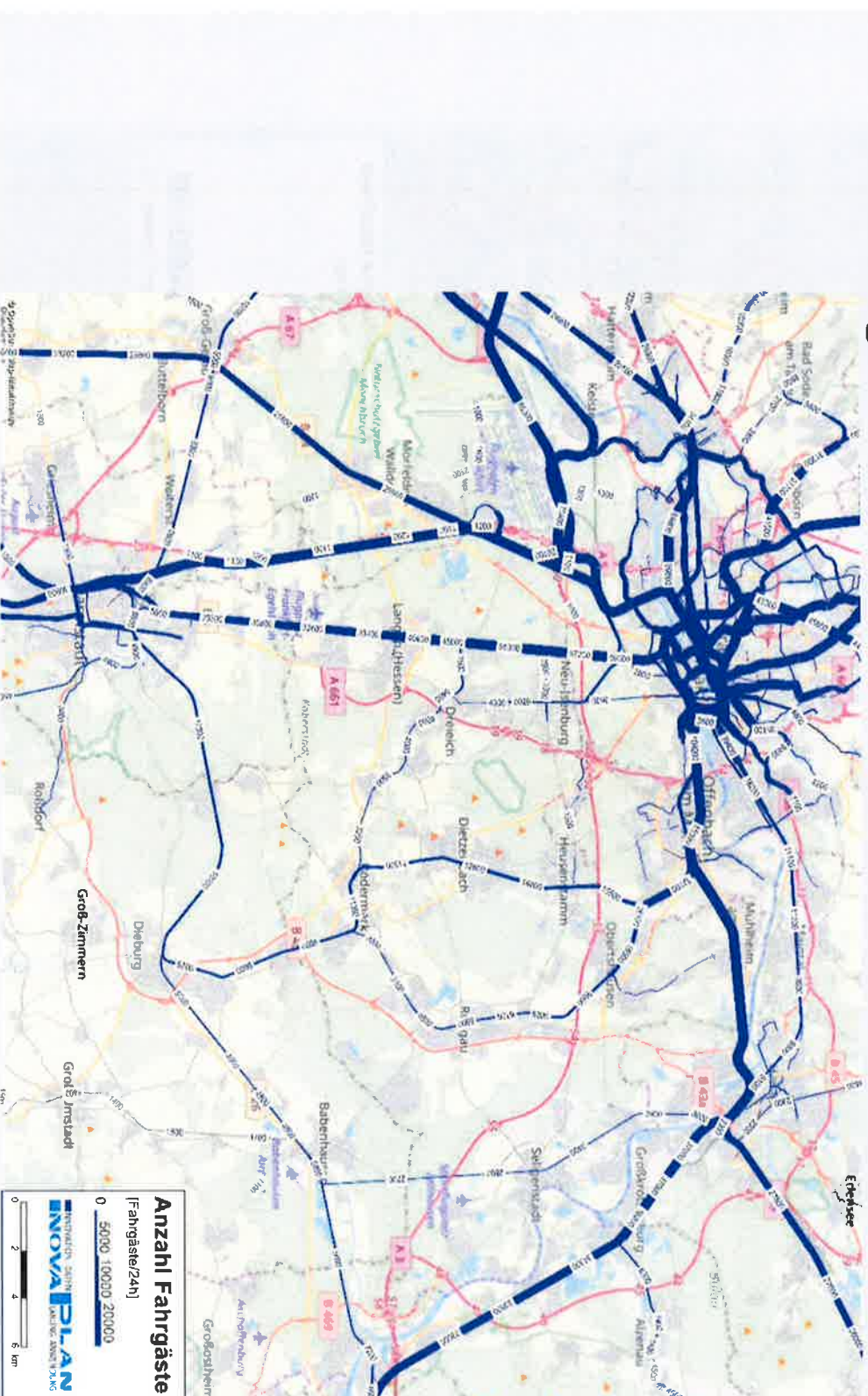
Fahrtenverlagerung

- Ergänzend zur Verlängerung des S2 bis Dieburg (Variante 2) werden die Fahrten zusätzlich weiter bis Darmstadt verlängert
- Es ergibt sich eine Fahrgastverlagerung von insgesamt ca. 6.420 zusätzlichen Fahrgästen
➔ Entspricht einem Zuwachs von ca. 1.940 Fahrgästen ggü. Variante 2
- Besonders profitieren Relationen in Richtung Darmstadt
- Abgesehen von Dreieich und Neu-Isenburg profitieren alle Gemeinden des Untersuchungsgebiets
- Auch aus/in Richtung Offenbach ergibt sich eine deutliche Fahrtenzunahme



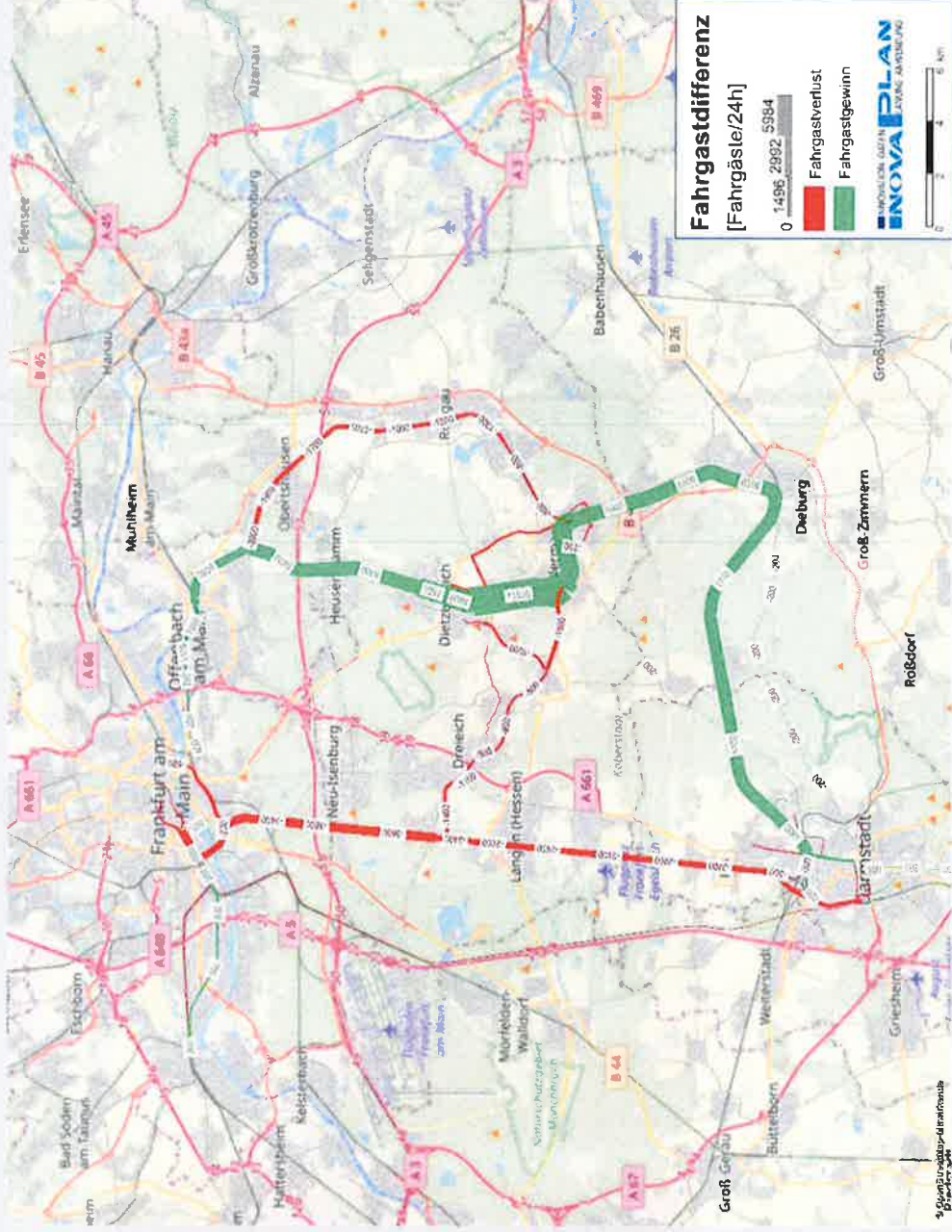
Verlängerung bis Darmstadt Verkehrliche Wirkungen

Streckenbelastung



Verlängerung bis Darmstadt Verkehrliche Wirkungen

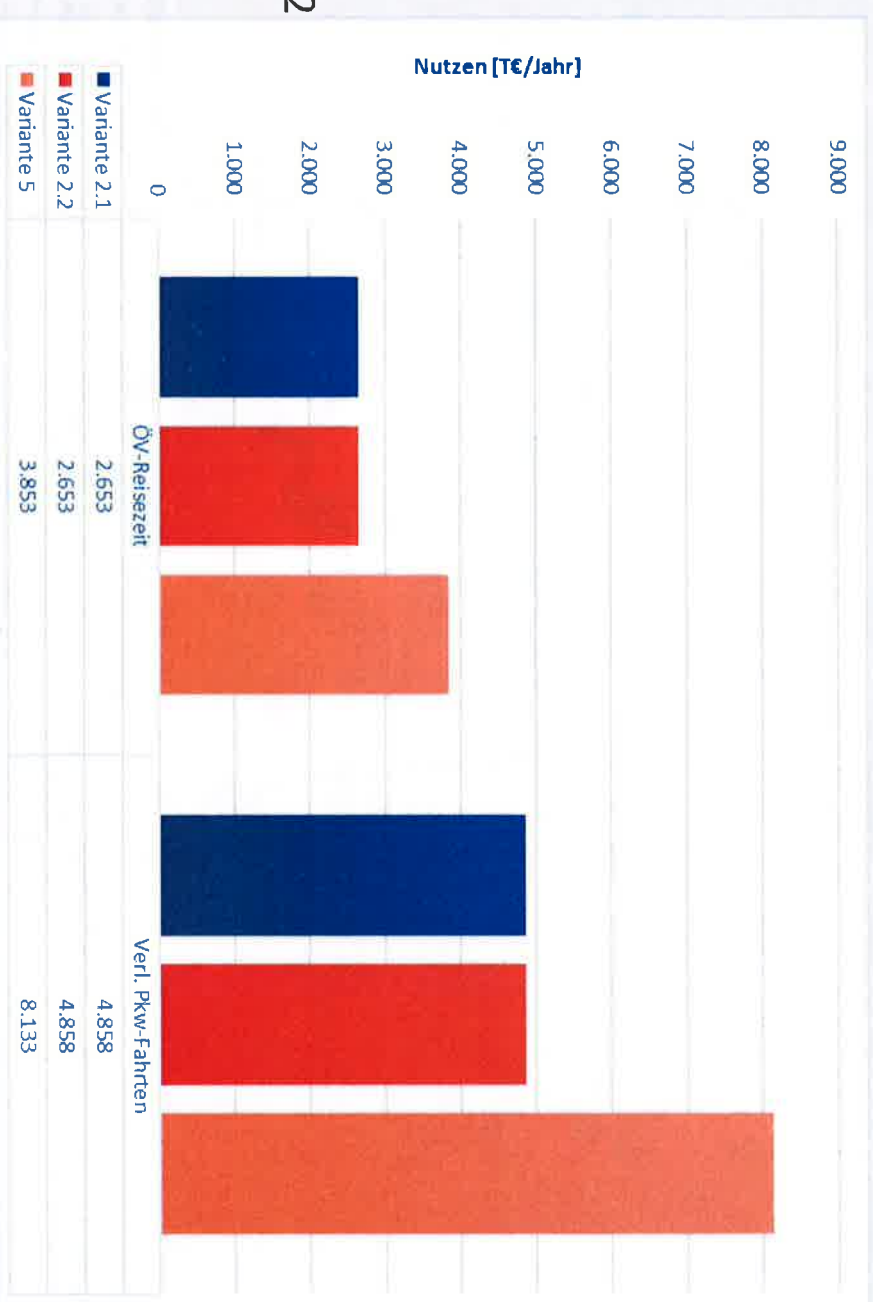
Streckenbelastung



Verlängerung bis Darmstadt Nutzenabschätzung nach Projektosieverfahren

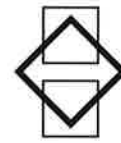
Variante 5

- Insgesamt sind 6.415 zusätzliche Fahrgäste zu erwarten
- Über die zusätzlich zu erwartenden Kosten für Betrieb und Infrastruktur können nach derzeitigem Stand keine Aussagen getroffen werden
- Der Nutzen aus der verringerten ÖV-Reisezeit kann ggü. Variante 2 zusätzlich um ca. 45% gesteigert werden
- Der Nutzen aus der verlagerten Pkw-Fahrleistung kann ggü. Variante 2 zusätzlich um ca. 65% gesteigert werden





Fotos: DB Engineering & Consulting GmbH

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
NahverkehrsorganisationVorlage-Nr.: **1468-2021/DDN** vom 15.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag: **2_VI_4**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Städte- und Gemeindebeirat	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

TOP 8
Betreff: **Antrag der Fraktion Klimaliste/WGD/UWIGA in der DADINA zur Odenwaldbahn**

Beschlussvorschlag:

Die DADINA-Verbandsversammlung möge beschließen:

1. Der Dadina-Vorstand wird beauftragt, sich beim RMV und Land Hessen für einen täglichen RB-Studentakt Frankfurt Hbf – Darmstadt Ost – Erbach einzusetzen, am Besten ab spätestens Dezember 2022.
2. Der Dadina-Vorstand wird beauftragt, sich beim RMV und Land Hessen für einen täglichen RE-Studentakt Darmstadt Hbf – Darmstadt Ost – Erbach (auch am Wochenende und täglich bis 23 Uhr) einzusetzen, am Besten ab spätestens Dezember 2022.
3. Der Dadina-Vorstand wird beauftragt, sich beim RMV und Land Hessen für mindestens zweiteilige Traktionen für alle Darmstadt Ost berührenden Zugfahrten einzusetzen.

Begründung:

Die Erreichbarkeit des Welterbes sowie der in dessen Nähe befindlichen Krankenhäuser muss deutlich verbessert werden. Der Studentakt nach Frankfurt sowie der RE-Studentakt nach Darmstadt Hbf werden in der Hauptverkehrszeit nachmittags Mo-Fr bereits gefahren, erfahrungsgemäß lassen sich in der HVZ mögliche Takte auch in der Nebenverkehrszeit umsetzen. Die Punkte 1+2 werden auch vom Dadina-Fahrgastbeirat unterstützt. Alle Maßnahmen können mit den vorhandenen Fahrzeugen auf der vorhandenen Schieneninfrastruktur umgesetzt werden.

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
NahverkehrsorganisationVorlage-Nr.: **1469-2021/DDN** vom 15.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag: **2_VI_3**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Städte- und Gemeindebeirat	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

TOP 9Betreff: **Anfrage der Fraktion Klimaliste/WGD/UWIGA in der DADINA zum Nahverkehrsplan****Anfrage:**

Vorbemerkung: Der Dadina-Nahverkehrsplan sieht viele Maßnahmen für Verbesserungen des Busverkehrs im Landkreis sowie zwischen Landkreis und Darmstadt vor.

Fragen:

1. Wieviele zusätzliche Bus-Fahrplankilometer sind nach Einschätzung des Dadina-Vorstandes im Landkreis nötig, um die Differenz zwischen dem geplanten Bus-Fahrplan 2022 (gültig ab Dez. 2021) und dem im Nahverkehrsplan (NVP) beschriebenen Soll-Zustand des Busfahrplans aufzufüllen?
2. Wie hoch schätzt der Dadina-Vorstand die zur vollständigen Umsetzung des im NVP geplanten Bus-Fahrplans erforderliche Finanzmittel-Zuwendung des Landkreises ein (in Euro)?
3. Wie hoch schätzt der Dadina-Vorstand die zur vollständigen Umsetzung des im NVP geplanten Bus-Fahrplans in den Kreis erforderliche Finanzmittel-Zuwendung der Stadt Darmstadt ein (in Euro)?

**DADINA**Darmstadt-Dieburger
NahverkehrsorganisationVorlage-Nr.: **1470-2021/DDN** vom 15.09.2021

Verfasser:

Az./Antrag: **2_VI_2**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Städte- und Gemeindebeirat	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Vorstand	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Verbandsversammlung	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **TOP 10**
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/VOLT zur Haushaltsführung

Anfrage:

1. Gibt es im Haushaltsplan 2021 der DADINA vorgesehene Maßnahmen und Projekte (z.B. Bus-Linienvergabe, DADI-LINER), die aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Landkreis Darmstadt-Dieburg nicht umgesetzt werden konnten?

2. Bei welchen Maßnahmen und Projekten ist die Umsetzung aufgrund der Verzögerung gefährdet?